

ANNABERGER LAND

Region Annaberger Land
LEADER-Entwicklungsstrategie
Förderperiode 2014 – 2020
zuzüglich Übergangsphase 2021 – 2022

Anlagen

Fassung von November 2021 (5. Änderung)

Inhalt

ZU KAPITEL 2 - REGIONALANALYSE.....	4
1 DETAILDATEN	5
1.1 BEVÖLKERUNG	5
1.2 FLÄCHENNUTZUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR.....	7
1.3 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....	8
1.4 WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT	10
1.5 TOURISMUS.....	13
1.6 SOZIALE INFRASTRUKTUR UND GRUNDVERSORGUNG.....	14
1.7 CHANCENGLEICHHEIT UND INTEGRATION BENACHTEILIGTER	18
2 FRAGEBÖGEN.....	19
2.1 FRAGEBOGEN KOMMUNEN	19
2.2 FRAGEBOGEN BÜRGER.....	30
ZU KAPITEL 3 – STRATEGISCHE ZIELE	37
3 EU-ZIELE	38
3.1 ZIELE DER ESIF-VO.....	38
3.2 ZIELE DES EPLR.....	38
ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN	40
4 HINWEISE ZUM AKTIONSPLAN	41
4.1 HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MAßNAHMEN DES AKTIONSPLANES	41
4.2 KRITERIEN ZUR REGIONALEN BAUKULTUR	49
5 AUSWAHLKRITERIEN UND INDIKATOREN.....	51
5.1 ALLGEMEINE VORHABENPRÜFUNG.....	51
5.2 FACHPRÜFUNG.....	56
5.3 QUALITATIVE INDIKATOREN	59
ZU KAPITEL 5 – BOTTOM-UP UND TRANSPARENZ.....	61
6 LAG.....	62
6.1 ÜBERSICHT ÜBER VEREINSMITGLIEDER.....	62
6.2 VEREINSSATZUNG	67
6.3 BEITRAGSORDNUNG	73
6.4 GESCHÄFTSORDNUNG KOORDINIERUNGSKREIS.....	74
6.5 INTERESSENERKLÄRUNG KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER.....	79
6.6 VERTRETERBENENNUNG FÜR KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER (VORLAGE).....	99
6.7 VERTRETUNGSVOLLMACHT FÜR KOORDINIERUNGSKREISMITGLIEDER (VORLAGE).....	100
7 BETEILIGUNG	101
7.1 MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPEN.....	101
7.2 PROTOKOLLE DER THEMatischen ARBEITSGRUPPEN UND DER STEUERUNGSGRUPPE.....	103
7.2.1 Protokoll AG Wirtschaft 08.07.2014	103
7.2.2 Protokoll AG Infrastruktur 08.07.2014.....	107
7.2.3 Protokoll AG Natur und Umwelt 08.07.2014	110
7.2.4 Protokoll AG Soziales 08.07.2014.....	113
7.2.5 Protokoll Steuerungsgruppe 20.08.2014	115
7.2.6 Protokoll AG Infrastruktur 28.08.2014.....	118
7.2.7 Protokoll AG Wirtschaft 28.08.2014	121

7.2.8	Protokoll AG Natur und Umwelt 15.09.2014	125
7.2.9	Protokoll AG Soziales 15.09.2014.....	129
7.2.10	Protokoll 2. Tagung Annaberger Land 16.10.2014	132
7.2.11	Protokoll Steuerungsgruppe 30.10.2014	133
7.2.12	3.Tagung Annaberger Land 27.11.2014	135
7.3	PRESSEARTIKEL.....	136
8	DATENSCHUTZERKLÄRUNG	138
9	BESCHLUSSFASSUNG	139
9.1	BESCHLUSSVORLAGE KOMMUNEN	139
9.2	BESCHLÜSSE DER KOMMUNEN	141
9.3	PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER LAG VOM 11.12.2014	156
9.4	PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER 1. KOORDINIERUNGSKREISSITZUNG VOM 08.01.2015	174
9.5	PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 07.07.2015 MIT BESCHLUSS DER 1. ÄNDERUNG DER LES .	179
9.6	AUSZUG PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 21.02.2017 MIT BESCHLUSS DER 2. ÄNDERUNG DER LES	183
9.7	AUSZUG NIEDERSCHRIFT DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 08.08.2017 MIT BESCHLUSS DER 3. ÄNDERUNG DER LES.....	185
9.8	AUSZUG NIEDERSCHRIFT DER BESCHLUSSFASSUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DER LES VON JULI 2018	188
9.9	AUSZUG NIEDERSCHRIFT DER BESCHLUSSFASSUNG ZUR WAHL DES VORSITZENDEN UND STELLVERTRETERS DES KOORDINIERUNGSKREISES	189
9.10	AUSZUG NIEDERSCHRIFT DER BESCHLUSSFASSUNG ZUR 5. ÄNDERUNG DER LES VON NOVEMBER 2021.....	191

zu Kapitel 2 - Regionalanalyse

1 Detaildaten

1.1 Bevölkerung

1.1_ 1: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Jahre zwischen 1990 und 2012

Gebietseinheit	Stichtag						
	31.12.1990	31.12.1995	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2007	31.12.2010	31.12.2012
Freistaat Sachsen	4.775.914	4.566.603	4.425.581	4.273.754	4.220.200	4.149.477	4.050.204
Erzgebirgskreis	456.788	434.001	417.201	393.225	382.571	368.167	355.275
Annaberger Land	75.060	71.412	68.781	65.684	64.258	61.968	59.647
Annaberger Land ohne AB	46.648	45.432	44.286	42.641	41.744	40.137	38.821
Annaberg-Buchholz	28.412	25.980	24.495	23.043	22.514	21.831	20.826
Bärenstein	3.150	3.026	2.945	2.739	2.658	2.571	2.433
Crottendorf	5.452	5.133	4.950	4.636	4.481	4.272	4.198
Großrückerswalde	4.065	4.077	4.049	3.944	3.868	3.714	3.549
Jöhstadt	3.811	3.747	3.454	3.306	3.193	3.010	2.867
Königswalde	2.335	2.316	2.424	2.390	2.400	2.317	2.295
Mildenaу	3.990	4.032	3.926	3.787	3.709	3.585	3.449
Scheibenberg	2.467	2.443	2.449	2.372	2.318	2.224	2.203
Schlettau	2.976	2.820	2.799	2.732	2.691	2.565	2.468
Sehmatal	8.261	8.069	7.747	7.351	7.291	7.048	6.734
Tannenberg	1.269	1.213	1.265	1.276	1.244	1.194	1.134
Thermalbad Wiesenbad	4.153	3.939	3.920	3.783	3.674	3.543	3.490
Wolkenstein	4.719	4.617	4.358	4.325	4.217	4.094	4.001

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.1_ 2: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen 2007 und 2012

Gebietseinheit	Jahr 2007		Jahr 2007		Jahr 2007	
	unter 15 Jahren	15 bis 65 Jahre	über 65 Jahre	unter 15 Jahren	15 bis 65 Jahre	über 65 Jahre
Freistaat Sachsen	10,5%	65,9%	23,6%	12,0%	63,2%	24,7%
Erzgebirgskreis	10,7%	65,6%	23,8%	11,9%	62,9%	25,2%
Annaberger Land	11,5%	66,1%	22,4%	12,8%	63,7%	23,6%
Annaberger Land ohne AB	11,9%	66,5%	21,6%	13,0%	64,3%	22,7%
Annaberg-Buchholz	10,7%	65,3%	23,9%	12,3%	62,6%	25,1%
Bärenstein	11,0%	65,5%	23,5%	11,6%	62,6%	25,8%
Crottendorf	10,8%	65,6%	23,6%	12,2%	63,3%	24,5%
Großrückerswalde	12,5%	68,5%	19,0%	12,9%	67,2%	19,9%
Jöhstadt	11,5%	66,6%	21,9%	12,2%	64,7%	23,0%
Königswalde	14,7%	66,5%	18,8%	16,2%	64,4%	19,5%
Mildenaу	11,3%	69,6%	19,1%	12,2%	67,6%	20,2%
Scheibenberg	12,3%	66,1%	21,6%	12,8%	66,1%	21,1%
Schlettau	13,6%	65,4%	21,0%	13,7%	63,5%	22,9%
Sehmatal	11,2%	66,3%	22,5%	13,4%	62,5%	24,1%
Tannenberg	13,9%	67,7%	18,4%	14,7%	65,9%	19,4%
Thermalbad Wiesenbad	12,5%	66,0%	21,6%	14,0%	63,6%	22,4%
Wolkenstein	11,3%	64,7%	24,0%	12,1%	63,0%	24,9%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.1_3: Frauen pro hundert Männer 2012

Altersgruppe Gebietseinheit	18 – 35 Jahre	über 65 Jahre
Freistaat Sachsen	91	143
Landkreis Erzgebirge	86	144
Annaberger Land	85	147
Annaberger Land ohne AB	83	137
Annaberg-Buchholz	89	164
Bärenstein	83	163
Crottendorf	87	152
Großrückerswalde	72	129
Jöhstadt	72	128
Königswalde	84	133
Mildenaу	85	125
Scheibenberg	81	135
Schlettau	82	149
Sehmatal	88	133
Tannenberg	116	125
Thermalbad Wiesenbad	119	77
Wolkenstein	85	141

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.1_4: Bevölkerungsbewegung 2007 und 2012

Jahre Salden je 1000 EW Gebietseinheit	2007		2012	
	Wanderung	Geburten	Wanderung	Geburten
Annaberg-Buchholz	-5,3	-6,3	3,0	-7,3
Bärenstein	1,5	-12,3	3,7	-5,6
Crottendorf	-12,3	-4,9	-3,1	-6,2
Großrückerswalde	-2,8	-1,8	-15,3	-1,7
Jöhstadt	-9,0	0,0	-15,5	-7,2
Königswalde	5,0	-0,8	-3,5	-0,9
Mildenaу	-9,6	-1,3	-8,9	-5,9
Scheibenberg	-14,9	-1,7	-1,8	-0,9
Schlettau	-5,2	1,8	-8,4	-3,2
Sehmatal	3,2	-4,5	-10,6	-2,9
Tannenberg	-4,8	-1,6	-16,5	-0,9
Thermalbad Wiesenbad	-11,0	-2,4	2,0	-4,6
Wolkenstein	-7,8	-2,5	5,3	-9,2
Annaberger Land	-5,3	-4,1	-2,8	-5,6
Annaberger Land ohne AB	-5,3	-3,8	-5,9	-4,5
Sachsen	-2,6	-3,6	3,1	-4,1
Erzgebirgskreis	-8,9	-5,1	-4,8	-5,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur

1.2_ 1: Einwohner je Quadratkilometer 1990 und 2012

Gebietseinheit \ Jahr	1990	2012
Freistaat Sachsen	259	220
Erzgebirgskreis	250	194
Annaberger Land	224	178
Annaberger Land ohne AB	152	127
Annaberg-Buchholz	1011	741
Bärenstein	577	446
Crottendorf	150	115
Großrückerswalde	152	133
Jöhstadt	77	58
Königswalde	119	117
Mildenaу	126	109
Scheibenberg	274	245
Schlettau	140	116
Sehmatal	186	152
Tannenberg	160	143
Thermalbad Wiesenbad	172	144
Wolkenstein	155	131

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.2_ 2: Entwicklung des Bestandes an Wohngebäuden 2007 und 2012

Gebietseinheit \ Gebäudeart	2007			2012		
	Gesamt- wohnge- bäude	Einfamili- enhäuser	Mehrfamili- enhäuser	Gesamt- wohnge- bäude	Einfamili- enhäuser	Mehrfamili- enhäuser
Freistaat Sachsen	781.914	413.073	368.841	805.249	474.485	330.352
Erzgebirgskreis	79.062	33.717	45.345	79.583	39.981	39.579
Annaberg-Buchholz	3.509	1.191	2.318	3.481	1.411	2.069
Bärenstein	600	235	365	592	287	305
Crottendorf	1.084	408	676	1.094	523	571
Großrückerswalde	877	363	514	891	441	450
Jöhstadt	809	334	475	828	420	408
Königswalde	585	305	280	605	357	248
Mildenaу	907	398	509	937	503	433
Scheibenberg	521	234	287	526	265	260
Schlettau,	600	250	350	605	314	291
Sehmatal	1.602	661	941	1.644	813	830
Tannenberg	322	161	161	314	185	129
Thermalbad Wiesenbad	902	395	507	920	496	424
Wolkenstein	922	403	519	942	466	476
Annaberger Land	13.240	5.338	7.902	13.379	6.481	6.894
Annaberger Land ohne AB	9.731	4.147	5.584	9.898	5.070	4.825

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.2_3: Leerstandsquote 1995 und 2011

Bezugsgebiet	1995	2011
Annaberg-Buchholz	7,9	11,6
Bärenstein	9,0	13,9
Crottendorf	5,1	6,7
Großrückerswalde	3,5	6,8
Jöhstadt	7,0	9,2
Königswalde	3,6	4,6
Mildenaу	3,2	3,7
Scheibenberg	6,7	7,4
Schlettau	5,9	7,5
Sehmatal	4,1	5,6
Tannenberg	7,6	8,5
Thermalbad Wiesenbad	5,1	8,1
Wolkenstein	4,9	9,1
Annaberger Land	6,3	9,0
Erzgebirgskreis	6,0	9,3
Sachsen	9,1	9,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.3 Verkehr und technische Infrastruktur

1.3_1: Anschlussgrad an die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen im Freistaat Sachsen 2010 nach Gemeinden

Kommune	Anschlussgrad
Annaberg-Buchholz	>95%
Bärenstein	<25%
Crottendorf	>25-<50%
Großrückerswalde	>75-<85%
Jöhstadt	>25-<50%
Königswalde	>75-<85%
Mildenaу	>85-<95%
Scheibenberg	>85-<95%
Schlettau	>75-<85%
Sehmatal	>75-<85%
Tannenberg	>75-<85%
Thermalbad Wiesenbad	>25-<50%
Wolkenstein	>85-<95%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.3_2: Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation im Freistaat Sachsen 2010 nach Gemeinden

Kommune	Anschlussgrad
Annaberg-Buchholz	>95%
Bärenstein	>85-<95%
Crottendorf	>75-<85%
Großrückerswalde	>75-<85%
Jöhstadt	>25-<50%
Königswalde	>75-<85%
Mildenau	>85-<95%
Scheibenberg	>85-<95%
Schlettau	>85-<95%
Sehmatal	>75-<85%
Tannenberg	>75-<85%
Thermalbad Wiesenbad	>25-<50%
Volkenstein	>85-<95%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.3_3: Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung nach Gemeinden 2008

Kommune	Anschlussgrad
Annaberg-Buchholz	>98-100%
Bärenstein	>98-100%
Crottendorf	>98-100%
Großrückerswalde	>90-98%
Jöhstadt	>98-100%
Königswalde	>98-100%
Mildenau	>98-100%
Scheibenberg	>98-100%
Schlettau	>98-100%
Sehmatal	>98-100%
Tannenberg	>98-100%
Thermalbad Wiesenbad	>98-100%
Volkenstein	>98-100%

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1.4_ 1: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen 2008 und 2012

Wirtschaftszweig Gebietseinheit	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel, Verkehr & Gastgewerbe		sonst. Dienstleistungen	
	2008	2012	2008	2012	2008	2012	2008	2012
Sachsen	20.458	19.960	424.812	432.564	295.198	312.231	658.638	691.124
Erzgebirgskreis	2.180	2.059	46.835	47.224	19.860	20.076	38.814	38.776
Annaberg-Buchholz	9	14	2.666	2.810	2.049	1.983	7.472	7.653
Bärenstein	0	0	358	206	124	109	138	70
Crottendorf	7	22	1.384	1.274	190	183	202	200
Großrückerswalde	10	10	572	489	73	68	186	214
Jöhstadt	3	0	328	326	160	186	135	145
Königswalde	56	54	222	193	39	37	65	77
Mildenaу	82	74	247	287	128	141	143	132
Scheibenberg	0	0	516	531	149	132	83	88
Schlettau	92	60	163	181	193	164	156	168
Sehmatal	69	60	1.214	1.295	210	228	320	332
Tannenberg	3	0	145	64	27	28	23	11
Thermalbad Wiesenbad	128	60	396	318	172	173	312	303
Wolkenstein	0	0	659	707	360	454	256	270
Annaberger Land	459	354	8.870	8.681	3.874	3.886	9.491	9.663
Annaberger Land ohne AB	450	340	6.204	5.871	1.825	1.903	2.019	2.010

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.4_2: Betriebe nach Wirtschaftszweigen

Bezugsgebiet	Wirtschaftszweig	2007		2011	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
Annaberger Land	insgesamt	2.873	100,0%	2.872	100,0%
	verarbeitendes Gewerbe	357	12,4%	348	12,1%
	Baugewerbe	462	16,1%	466	16,2%
	Gastgewerbe	203	7,1%	194	6,8%
	Grundstücks- und Wohnungswesen	137	4,8%	146	5,1%
	wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	187	6,5%	221	7,7%
	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	124	4,3%	153	5,3%
	Gesundheits- und Sozialwesen	190	6,6%	194	6,8%
	Handel und Verkehr	736	25,6%	694	24,2%
	sonstige Dienstleistungen	448	15,6%	425	14,8%
	sonstige	29	1,0%	31	1,1%
Erzgebirgskreis	insgesamt	17.222	100,0%	17.121	100,0%
	verarbeitendes Gewerbe	2.087	12,1%	2.065	12,1%
	Baugewerbe	2.949	17,1%	3.056	17,8%
	Gastgewerbe	1.104	6,4%	1.011	5,9%
	Grundstücks- und Wohnungswesen	824	4,8%	840	4,9%
	wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1.182	6,9%	1.262	7,4%
	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	735	4,3%	983	5,7%
	Gesundheits- und Sozialwesen	1.188	6,9%	1.202	7,0%
	Handel und Verkehr	4.526	26,3%	4.236	24,7%
	sonstige Dienstleistungen	2.473	14,4%	2.278	13,3%
	sonstige	154	0,9%	188	1,1%
Sachsen	insgesamt	186.480	100,0%	189.523	100,0%
	verarbeitendes Gewerbe	14.872	8,0%	14.877	7,8%
	Baugewerbe	28.277	15,2%	29.202	15,4%
	Gastgewerbe	11.211	6,0%	10.785	5,7%
	Grundstücks- und Wohnungswesen	10.267	5,5%	10.434	5,5%
	wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	20.469	11,0%	22.021	11,6%
	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10.450	5,6%	13.376	7,1%
	Gesundheits- und Sozialwesen	13.240	7,1%	13.873	7,3%
	Handel und Verkehr	45.913	24,6%	44.039	23,2%
	sonstige Dienstleistungen	30.202	16,2%	28.822	15,2%
	sonstige	1.579	0,8%	2.094	1,1%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.4_3: Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Gruppen 2008 und 2013

Personengruppe Gebietseinheit	insgesamt		unter 25 Jahre		55 Jahre und älter		Frauen	
	2008	2013	2008	2013	2008	2013	2008	2013
Annaberg-Buchholz	1.930	1.458	204	105	371	335	916	661
Bärenstein	196	126	19	6	45	49	104	58
Crottendorf	217	142	27	12	39	52	113	65
Großrückerswalde	258	133	29	11	54	32	142	63
Jöhstadt	214	141	25	7	45	40	112	61
Königswalde	131	67	15	3	28	29	83	36
Mildenau	229	130	22	10	51	47	138	58
Scheibenberg	145	99	12	8	32	28	78	46
Schlettau	162	106	14	9	38	35	85	53
Sehmatal	377	224	38	16	92	80	196	108
Tannenberg	81	54	6	3	17	22	51	30
Thermalbad Wiesenbad	230	160	25	10	60	50	119	71
Wolkenstein	238	147	23	7	56	59	132	71
Annaberger Land	4.408	2.987	459	207	928	858	2.269	1.381
Annaberger Land ohne AB	2.478	1.529	255	102	557	523	1.353	720
Sachsen	363.654	207.796	40.962	17.764	52.632	48.556	180.299	95.749

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.5 Tourismus

1.5_ 1: Beherbergungseinrichtungen nach Betriebsart Juli 2013

Bezugsgebiet	Betriebsart	Beherbergungseinrichtungen	
		absolut	relativ
Sachsen	insgesamt	2.190	100,0%
	Hotellerie	1.653	75,5%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	500	22,8%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	37	1,7%
Erzgebirgskreis	insgesamt	294	100,0%
	Hotellerie	219	74,5%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	70	23,8%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	5	1,7%
Annaberger Land	insgesamt	63	100,0%
	Hotellerie	46	73,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	15	23,8%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	2	3,2%
Annaberg-Buchholz	insgesamt	10	100,0%
	Hotellerie	9	90,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	10,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Bärenstein	insgesamt	7	100,0%
	Hotellerie	7	100,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	-	-
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Crottendorf	insgesamt	5	100,0%
	Hotellerie	4	80,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	20,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Großrückerswalde	insgesamt	2	100,0%
	Hotellerie	1	50,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	50,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Jöhstadt	insgesamt	7	100,0%
	Hotellerie	4	57,1%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	3	42,9%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Königswalde	insgesamt	2	100,0%
	Hotellerie	1	50,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	50,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Mildenau	insgesamt	2	100,0%
	Hotellerie	1	50,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	50,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-

Bezugsgebiet	Betriebsart	Beherbergungseinrichtungen	
		absolut	relativ
Scheibenberg	insgesamt	4	100,0%
	Hotellerie	3	75,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	25,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Schlettau	insgesamt	2	100,0%
	Hotellerie	1	50,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	50,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Sehmatal	insgesamt	5	100,0%
	Hotellerie	3	60,0%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	2	40,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Tannenberg	insgesamt	2	100,0%
	Hotellerie		
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	2	100,0%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	-	-
Thermalbad Wiesenbad	insgesamt	6	100,0%
	Hotellerie	4	66,7%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	1	16,7%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	16,7%
Wolkenstein	insgesamt	9	100,0%
	Hotellerie	6	66,7%
	sonstige Beherbergungseinrichtungen	2	22,2%
	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	11,1%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.6 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung

1.6_1: Statistische Daten Pflege Annaberger Land

Merkmal	2007	2009	2011	Entwicklung 2007-2011
amb. Pflegeeinrichtungen	19	18	18	-5,3%
amb. Pflegebedürftige	623	553	668	7,2%
amb. betreute Pflegebedürftige je 1000 EW	9,7	8,8	11,1	14,4%
stat. Pflegeeinrichtungen	8	8	7	-12,5%
stat. Pflegeplätze	612	612	552	-9,8%
stat. Pflegeplätze je 1000 EW	9,5	9,8	9,2	-3,2%
stat. betreute Pflegebedürftige je 1000 EW	9,9	10,4	9,3	-6,1%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.6_2: Versorgungsquote Pflegebedürftige

Bezugsgebiet	Art	2007	2009	2011
Annaberger Land	ambulant	9,7	8,8	11,1
	stationär	9,9	10,4	9,3
Erzgebirgskreis	ambulant	10,2	11,3	12,2
	stationär	9,4	10,3	11,0
Sachsen	ambulant	7,8	8,9	9,4
	stationär	10,2	11,0	12,0

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.6_3: Besuchsquote Kindertageseinrichtungen

Bezugsgebiet	Altersgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Annaberger Land	0 bis unter 3 Jahren	16,0%	18,5%	20,6%	22,2%	26,9%	29,3%	30,8%
	3 bis unter 6 Jahren	86,1%	87,3%	86,6%	89,6%	87,8%	90,2%	91,3%
Erzgebirgskreis	0 bis unter 3 Jahren	24,0%	26,5%	30,2%	33,4%	34,7%	37,9%	38,4%
	3 bis unter 6 Jahren	89,9%	93,0%	91,9%	92,7%	92,5%	92,9%	93,7%
Sachsen	0 bis unter 3 Jahren	31,7%	33,0%	35,7%	37,7%	38,7%	40,8%	40,9%
	3 bis unter 6 Jahren	93,6%	94,4%	94,7%	95,0%	95,0%	95,7%	95,6%

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.6_4: Absolventenzahlen nach Abschlussart 2006/07 und 2012/13

Gebietseinheit	Abschlussart	Schuljahr	
		2006/07	2012/13
Annaberg-Buchholz	ohne Hauptschulabschluss	34	39
	mit Hauptschulabschluss	22	10
	mit Realschulabschluss	101	88
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	170	107
Bärenstein	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	-	-
	mit Realschulabschluss	-	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Crottendorf	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	16	-
	mit Realschulabschluss	42	25
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Großrückerswalde	ohne Hauptschulabschluss	1	2
	mit Hauptschulabschluss	18	7
	mit Realschulabschluss	78	62
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Jöhstadt	ohne Hauptschulabschluss	3	1
	mit Hauptschulabschluss	13	9
	mit Realschulabschluss	48	37
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-

Gebietseinheit	Abschlussart	Schuljahr	
		2006/07	2012/13
Königswalde	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	-	-
	mit Realschulabschluss	-	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Mildenau	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	9	-
	mit Realschulabschluss	45	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Scheibenberg	ohne Hauptschulabschluss	1	3
	mit Hauptschulabschluss	16	5
	mit Realschulabschluss	26	22
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Schlettau	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	-	-
	mit Realschulabschluss	-	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Sehmatal	ohne Hauptschulabschluss	1	5
	mit Hauptschulabschluss	14	8
	mit Realschulabschluss	52	69
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Tannenberg	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	-	-
	mit Realschulabschluss	-	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Thermalbad Wiesenbad	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	-	-
	mit Realschulabschluss	-	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Wolkenstein	ohne Hauptschulabschluss	-	-
	mit Hauptschulabschluss	-	-
	mit Realschulabschluss	-	-
	mit Fachhochschulreife	-	-
	mit allgemeiner Hochschulreife	-	-
Annaberger Land	ohne Hauptschulabschluss	40	50
	mit Hauptschulabschluss	108	39
	mit Realschulabschluss	392	303
	mit Fachhochschulreife	0	0
	mit allgemeiner Hochschulreife	170	107
	insgesamt	710	499

Gebietseinheit	Abschlussart	Schuljahr	
		2006/07	2012/13
Erzgebirgskreis	ohne Hauptschulabschluss	276	200
	mit Hauptschulabschluss	439	211
	mit Realschulabschluss	2.375	1.453
	mit Fachhochschulreife	0	0
	mit allgemeiner Hochschulreife	1.028	556
	insgesamt	4.118	2.420
Sachsen	ohne Hauptschulabschluss	3.744	2.599
	mit Hauptschulabschluss	4.352	2.630
	mit Realschulabschluss	22.058	13.077
	mit Fachhochschulreife	0	0
	mit allgemeiner Hochschulreife	13.846	7.347
	insgesamt	44.000	25.653

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.6_5: Familienformen Annaberger Land Zensus 2011

Bezugsgebiet	Anzahl der Personen pro Familie					
	2		3		4 und mehr	
	absolut	relativ %	absolut	relativ %	absolut	relativ %
Annaberger Land	11.281	61,0	4.322	23,4	2.905	15,7
Annaberg-Buchholz	4.046	66,6	1.272	20,9	760	12,5
Bärenstein	483	64,7	159	21,3	104	13,9
Crottendorf	809	60,0	331	24,5	209	15,5
Großrückerswalde	604	53,4	311	27,5	216	19,1
Jöhstadt	572	59,6	226	23,6	161	16,8
Königswalde	390	54,5	173	24,2	153	21,4
Mildenaue	633	55,8	287	25,3	215	18,9
Scheibenberg	398	57,4	181	26,1	114	16,5
Schlettau	477	60,0	176	22,1	142	17,9
Sehmatal	1.314	60,2	516	23,6	353	16,2
Tannenberg	188	51,5	104	28,5	73	20,0
Thermalbad Wiesenbad	642	57,8	270	24,3	198	17,8
Wolkenstein	725	58,1	316	25,3	207	16,6

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

1.7 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter

1.7_1: Geschlechterverhältnis in den kommunalen Entscheidungsgremien

Bezugsgebiet	männl. absolu	weibl. absolut	Gesamt	männl. relativ	weibl. relativ
Annaberg-Buchholz	37	14	51	72,5%	27,5%
Bärenstein	10	3	13	76,9%	23,1%
Crottendorf	16	3	19	84,2%	15,8%
Größrückerswalde	13	3	16	81,3%	18,8%
Jöhstadt	13	3	16	81,3%	18,8%
Königswalde	11	3	14	78,6%	21,4%
Mildenau	15	2	17	88,2%	11,8%
Scheibenberg	11	2	13	84,6%	15,4%
Schlettau	13	2	15	86,7%	13,3%
Sehmatal	15	2	17	88,2%	11,8%
Tannenberg	9	1	10	90,0%	10,0%
Thermalbad Wiesenbad	14	2	16	87,5%	12,5%
Wolkenstein	16	1	17	94,1%	5,9%
Annaberger Land	193	41	234	82,5%	17,5%

Quelle: Mitteilungen der Kommunalverwaltungen

2 Fragebögen

2.1 Fragebogen Kommunen

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Annaberger Land“

Kommune:		
1. Ansprechpartner:	Telefon:	Mail:
2. Ansprechpartner:	Telefon:	Mail:

Fragebogen für Kommunen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 - 2020

Hinweise zum Fragebogen:

- Der Fragebogen dient der Ermittlung von **Handlungserfordernissen, thematischen Schwerpunkten** der zukünftigen Entwicklung und **geplanter Maßnahmen** in Ihrer Kommune und der Region „Annaberger Land“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).
- **Sie können den Fragebogen digital ausfüllen (im Word-Dokument).** Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z.B. Fragebogen_LES_Wolkenstein)
- Sie haben auch die Möglichkeit **den Fragebogen auszudrucken.** Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt.
- Den Fragebogen entsprechend der Ausfüllart per Mail an korff@korff-re.de oder per Post an: *Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden* zurücksenden.
- **Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen** sind:
Andi Weinhold, Regionalmanager Annaberger Land, Tel.: 037343 / 886 44, Mail: info@annabergerland.de
Dr. Johannes von Korff, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351 / 883 835 30, Mail: korff@korff-re.de

Übersicht der Einwohnerzahlen nach Ortsteilen:

Bitte tragen Sie die Einwohnerzahlen und die Flächengrößen nach Ortsteilen am 01.01.2014 ein.

Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in ha
Gemeinde / Stadt gesamt:		

Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen der Kommune

1. Welche Entwicklungen / Zustände in Ihrer Kommune würden Sie als besonders positiv bzw. eher un- günstig bezeichnen? → Stärken und Schwächen

Unsere Stärken – wir können stolz sein auf :

Unsere Schwächen – wir haben Probleme bei :

2. In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen? Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

1 = **kein** Entwicklungsbedarf / keine Herausforderung 2 = **geringer** Entwicklungsbedarf 3 = **mäßiger** Entwicklungsbedarf
4 = **hoher** Entwicklungsbedarf / große Herausforderung 5 = **sehr hoher** Entwicklungsbedarf / vordergründige Herausforderung

Raum- und Siedlungsstruktur (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen)

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Technische Infrastruktur (z.B. Verkehr, Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen, Abfallbeseitigung, Sicherheit)

	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>								
aktuell						perspektivisch (2015 – 2020)					

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Soziale Infrastruktur und Grundversorgung (z.B. Generationen – Kinderbetreuung, Jugend, Seniorenheime, Bildung, Gesundheit, Einzelhandel, Dienstleistungen)

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch
(2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Kulturelle Infrastruktur (z.B. Kultur, Brauchtum, Geschichte, Religion)

aktuell

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch
(2015 – 2020)

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Ländliches Gemeinwesen, Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement

aktuell

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch
(2015 – 2020)

	<input type="checkbox"/>				
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Wirtschaft und Arbeitsmarkt (z.B. Fachkräftemangel, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzbedeutung Branchen)

aktuell

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

perspektivisch
(2015 – 2020)

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Natur und Landschaft, Klimaschutz (z.B. Hochwasserschutz, Landschafts- und Kulturrumpflege, Flächenmanagement, Nutzung erneuerbarer Energien, Schutzgebiete)

aktuell

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

perspektivisch
(2015 – 2020)

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Chancengleichheit, Integration Benachteiligter, Geschlechtergleichberechtigung

aktuell 1 2 3 4 5

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch 1 2 3 4 5
(2015 – 2020)

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung (z.B. gemeinsame Bewältigung kommun. Pflichtaufgaben, informelle Aufgaben, regionale und überregionale Zusammenarbeit)

aktuell

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch
(2015 – 2020)

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

3. Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie für Ihre Kommune in Zukunft? Was könnte bei der künftigen Entwicklung hinderlich sein? → Chancen und Risiken

Unsere Entwicklungspotentiale:

Mögliche Hemmnisse der zukünftigen Entwicklung:

4. Welche Konzeptionen mit Relevanz für die zu erarbeitende LES liegen in Ihrer Kommune schon vor (aus den letzten 5 Jahren)? Wann wurden diese erarbeitet? Welche thematischen Schwerpunkte setzt Ihre Kommune für die Entwicklung bis 2020?

Zum Beispiel: Familienfreundlichkeit, Tourismus

5. Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand von in Ihrer Kommune vorhandener Konzeptionen und Plänen ein? Kreuzen Sie das Kästchen ‚vorhanden‘ an, sofern die angegebene Auswahlmöglichkeit in Ihrer Kommune relevant ist.

	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
Stadtentwicklungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orts- / Dorfentwicklungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
raumbedeutsame Bebauungspläne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzungskonzept für leer stehende Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Brachflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsentwicklungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radwegkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtumbau / -sanierungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agrarstrukturelle Vor- / Entwicklungsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochwasserschutzkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wanderwegkonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demografiekonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
<i>sonstige Planungen / Konzeptionen:</i>				
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Welche gemeindeübergreifenden Kooperationen bestehen in Ihrer Kommune oder sind bis 2020 vorgesehen?

Zum Beispiel: gemeinsame Nutzung von Kultur- und Sportstätten, gemeindeübergreifendes Demografiekonzept, Energieberater.

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Name des Kooperationspartners bzw. der Nachbarkommune angeben.

Bestehende Kooperationen (Maßnahme / Partner):

Geplante bzw. angedachte Kooperationen (Maßnahme / Partner):

7. Welche Maßnahmen sind für den Zeitraum 2015 bis 2020 in der Kommune geplant?

Zum Beispiel: Gemeinschaftshäuser und Plätze, Schulen, Kitas, Straßen, nicht-investive Maßnahmen

Bitte nach Prioritäten auflisten: (Bitte beachten Sie, dass die Eigenmittel verfügbar sein müssen)

Maßnahme	Ortsteil(e)	Handlungsfeld / Bereich	Geschätzte Investition	Finanzierung gesichert ja / nein	Zeit der Umsetzung	sehr wichtig	wichtig
<i>Umnutzung historische Bausubstanz</i>	<i>Cunersdorf</i>		<i>70.000 €</i>	<i>ja</i>	<i>2016-2017</i>	<i>X</i>	
Tabelle kann erweitert werden!							

Region „Annaberger Land“

8. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region „Annaberger Land“ von besonderer Bedeutung und warum?

9. Welche Alleinstellungsmerkmale sehen Sie für die Region „Annaberger Land“?

10. Welche Akteure sollten in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das „Annaberger Land“ unbedingt einbezogen werden?

(Schlüsselpersonen, engagierte Einzelpersonen, Vereine, Sozialpartner, Vertreter Wirtschaft,...)

Name, Institution, Kontakt:

Demografischer Wandel / Klima, Umwelt

11. War das Thema „demografischer Wandel“ (Alterung, Bevölkerungsrückgang,...) in Ihrer Kommune bisher von besonderer Bedeutung?

ja

nein

12. Welcher Stellenwert sollte der Begegnung der Herausforderungen des ‚demografischen Wandels‘ in den kommunalen und regionalen Strategien im „Annaberger Land“ zukünftig beigemessen werden?

das Thema muss künftig mehr Bedeutung erhalten

das Thema ist auch in Zukunft wichtig, muss aber nicht mehr Bedeutung erhalten

das Thema ist in näherer Zukunft nicht von besonderer Bedeutung

13. In welchen Bereichen sind die Auswirkungen des „demografischen Wandels“ in Ihrer Region besonders spürbar?

14. Wie bereitet sich Ihre Kommune auf die bevorstehenden Veränderungen im Zuge der demografischen Entwicklung vor? Welche Projekte gibt es / sind geplant?

15. Welche Aspekte bilden mit Blick auf die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in ihrer Kommune die Schwerpunkte der Entwicklung? Mehrfachnennungen möglich

Kom-

<input type="checkbox"/> Energieberatung	<input type="checkbox"/> energetische Gebäudesanierung
<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Ausbau ÖPNV / Radwege	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
<input type="checkbox"/> Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ausbau erneuerbarer Energien
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

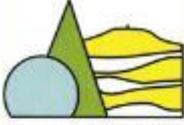
Weitere Anregungen

16. Falls Sie Themenschwerpunkte für die Entwicklung Ihrer Kommune oder der Region „Annaberger Land“ nicht in dem Fragebogen finden konnten, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit.

17. Welche Hinweise können Sie darüber hinaus zur bevorstehenden Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Annaberger Land“ geben?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

2.2 Fragebogen Bürger



ANNABERGER LAND

0% ausgefüllt

Bürgerbefragung im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaburger Land

Anknüpfend an die bisherige erfolgreiche Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums bewirbt sich das **Annaburger Land** für die **EU-Förderperiode 2014-2020** mit einer eigenen regionalen Entwicklungsstrategie um den Status als **LEADER-Gebiet**. LEADER-Regionen haben Zugriff auf das gleichnamige Förderprogramm der EU, das sich dem Leben, Wirtschaften und Wohnen im ländlichen Raum widmet. Mit den LEADER-Mitteln sollen die Regionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und sich bietende Entwicklungschancen unterstützt werden.

Das Annaburger Land liegt im Herzen des Erzgebirges und umfasst dreizehn Gemeinden des Erzgebirgskreises.

Ihre Meinung ist uns wichtig, Ihr Blick auf die Region gefragt: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für das Annaburger Land bis 2020? Welche Entwicklungen gilt es zu unterstützen? Beteiligen Sie sich an unserer Umfrage! Bringen Sie sich mit Ideen oder eigenen Projekten ein!

Das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger der Region fließt direkt in die regionale Entwicklungsstrategie mit ein, daher beteiligen Sie sich bitte bis zum 30. September an dieser Befragung.

Ihre **Angaben** werden **anonym** ausgewertet. Des Weiteren versichern wir Ihnen, dass wir alle **Bestimmungen des Datenschutzes einhalten**.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Mitwirkung!



Weiter

Befragung unterbrechen

Verein zur Entwicklung der Region Annaburger Land e.V.
 Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Amsfeld
 Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annaburgerland.de
 Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter



ANNABERGER LAND

14% ausgefüllt

Wo sehen Sie die **wesentlichen Herausforderungen** für das Annaberger Land? Welches sind aus Ihrer Sicht die größten **Handlungsbedarfe**? Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region aus Ihrer Sicht sind (1 = nicht wichtig, 5= sehr wichtig, k.A.= keine Angabe möglich).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst vollständig. Bei nicht ausreichender Beantwortung von Pflichtfragen werden diese rot hinterlegt. Erst wenn Sie diese beantwortet haben, können Sie mit der Befragung fortfahren.

1. Schwerpunkt Orts- und Siedlungsentwicklung

	nicht wichtig		sehr wichtig			k.A.
	1	2	3	4	5	
Erhalt und Entwicklung der regions- und ortstypischen Baukultur (Gebäude, Plätze, Gärten,...)	<input type="radio"/>					
Sanierung und Wiedernutzung bzw. Abriss leerstehender Gebäude	<input type="radio"/>					
Öffnung öffentlich nutzbarer Einrichtungen für zusätzliche Zwecke (z. B. Dorfgemeinschaftshaus für mobile Versorger, mobile Pflegedienste, etc.)	<input type="radio"/>					
Förderung der Schaffung von Wohneigentum für (junge) Familien in nicht mehr genutzter dörflicher Bausubstanz	<input type="radio"/>					
Förderung der Entwicklung von generationsübergreifenden Wohnprojekten/Wohnformen	<input type="radio"/>					
Schaffung von Barrierefreiheit/-armut in den Zentren von Städten und Dörfern und in öffentlichen Einrichtungen und Freiflächen zur Verbesserung ihrer Zugänglichkeit für alle Generationen und gesellschaftlichen Gruppen	<input type="radio"/>					
Verbesserung der Gestaltung/Eingrünung der Ortsrandbereiche/Übergänge in die freie Landschaft und der Erholungseignung der Landschaft im näheren Umfeld von Städten und Dörfern	<input type="radio"/>					
Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen und privaten Freiraums im Ort (Plätze, Grünflächen, Spielplätze, Parks, Gärten)	<input type="radio"/>					
Schnelles Internet: Ausbau der Breitbandversorgung als Basis für Kommunikation und Versorgung wie auch gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum	<input type="radio"/>					

Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:

Zurück

Weiter

Befragung unterbrechen

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
 Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnfeld
 Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de
 Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter



ANNABERGER LAND

28% ausgefüllt

Wo sehen Sie die **wesentlichen Herausforderungen** für das Annaberger Land? Welches sind aus Ihrer Sicht die größten **Handlungsbedarfe**? Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region aus Ihrer Sicht sind (1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig, k.A. = keine Angabe möglich).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst vollständig. Bei nicht ausreichender Beantwortung von Pflichtfragen werden diese rot hinterlegt. Erst wenn Sie diese beantwortet haben, können Sie mit der Befragung fortfahren.

2. Schwerpunkt Verkehr/Mobilität

	nicht wichtig		sehr wichtig			k.A.
	1	2	3	4	5	
Verbesserung/Erhalt der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungszentren, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch ...	<input type="radio"/>					
... Sicherung der Qualität des Straßennetzes	<input type="radio"/>					
... Verbesserung der Nutzbarkeit/Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus und Bahn) für die verschiedenen Nutzergruppen (Schüler, Senioren, Touristen, etc.)	<input type="radio"/>					
... Ausbau und qualitative Weiterentwicklung des Rad- und Fußwegenetzes (Lückenschluss, Vernetzung, Sicherheit)	<input type="radio"/>					
Alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität für alle Generationen ausprobieren (z.B. Rufbus, Sammeltaxi, Mitfahrzentrale)	<input type="radio"/>					
Verbesserung der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger / Ausbau der Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr (Park + Ride)	<input type="radio"/>					

Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:

Zurück
Befragung unterbrechen
Weiter

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
 Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnstfeld
 Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de
 Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter



ANNABERGER LAND

42% ausgefüllt

Wo sehen Sie die **wesentlichen Herausforderungen** für das Annaberger Land? Welches sind aus Ihrer Sicht die größten **Handlungsbedarfe**? Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region aus Ihrer Sicht sind (1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig, k.A. = keine Angabe möglich).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst vollständig. Bei nicht ausreichender Beantwortung von Pflichtfragen werden diese rot hinterlegt. Erst wenn Sie diese beantwortet haben, können Sie mit der Befragung fortfahren.

3. Schwerpunkt Familienfreundlichkeit und Soziales/Gesellschaftliches Zusammenleben

	nicht wichtig		sehr wichtig			k.A.
	1	2	3	4	5	
Sicherstellung der Kinderbetreuung im Wohnort	<input type="radio"/>					
Erhalt wohnortnaher Schulstandorte	<input type="radio"/>					
Schaffung und Erhalt eines vielfältigen Freizeitangebotes für alle Generationen	<input type="radio"/>					
Stärkung und Koordination der Freiwilligenarbeit/Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements	<input type="radio"/>					
Verbesserung des Angebots von in der Region erzeugten Produkten (v. a. Lebensmittel)	<input type="radio"/>					
Schaffung/Ausbau mobiler Versorgung mit attraktiv gestalteten sicherem Stelplatz für mobile Versorger (Bäcker, Fleischer, Sparkasse, ...)	<input type="radio"/>					
Mehr Angebote für generationsübergreifendes Miteinander	<input type="radio"/>					
Förderung des Erhalts der kulturellen Eigenart der Erzeblirger (Traditionen, Baukultur, Handwerkskunst, Mundart,...)	<input type="radio"/>					
Stärkung der Dorfgemeinschaft/des gesellschaftlichen Zusammenlebens aller Menschen in den Gemeinden	<input type="radio"/>					
Entwicklung einer Willkommenskultur für Zugezogene	<input type="radio"/>					
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch nutzerfreundliche Angebote der Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung und Pflege	<input type="radio"/>					

Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:

Zurück
Weiter

Befragung unterbrechen

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
 Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Amsfeld
 Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de
 Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter



ANNABERGER LAND

57% ausgefüllt

Wo sehen Sie die **wesentlichen Herausforderungen** für das Annaberger Land? Welches sind aus Ihrer Sicht die größten **Handlungsbedarfe**? Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region aus Ihrer Sicht sind (1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig, k.A. = keine Angabe möglich).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst vollständig. Bei nicht ausreichender Beantwortung von Pflichtfragen werden diese rot hinterlegt. Erst wenn Sie diese beantwortet haben, können Sie mit der Befragung fortfahren.

4. Schwerpunkt Wirtschaft und Arbeitsmarkt

	nicht wichtig		sehr wichtig			k.A.
	1	2	3	4	5	
Gemeinsame (gemeindeübergreifende) Entwicklung von Standorten für Industrie und Gewerbe zur Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze	<input type="radio"/>					
Verbesserung und Koordinierung des Angebots von Maßnahmen der Berufsorientierung (stärkere Verzahnung von Schulen und Unternehmen, Berufspraktika, ...)	<input type="radio"/>					
Erhöhung der Attraktivität von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Annaberger Land (Perspektive auf Übernahme, Entlohnung, flexible Arbeitszeiten, altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen,.....)	<input type="radio"/>					
Bessere Werbung für das Angebot an Ausbildungsstellen im Annaberger Land	<input type="radio"/>					
Schaffung einer Willkommenskultur für Existenzgründer	<input type="radio"/>					
Ausbau der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Region	<input type="radio"/>					
Erschließung neuer touristischer Zielgruppen	<input type="radio"/>					
Förderung der Verwendung regionaler Produkte in Gastronomie und Beherbergung	<input type="radio"/>					

Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:

Zurück
Befragung unterbrechen
Weiter

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildau OT Arnfeld
Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de
Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter



ANNABERGER LAND

71% ausgefüllt

Wo sehen Sie die **wesentlichen Herausforderungen** für das Annaberger Land? Welches sind aus Ihrer Sicht die größten **Handlungsbedarfe**? Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region aus Ihrer Sicht sind (1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig, k.A. = keine Angabe möglich).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst vollständig. Bei nicht ausreichender Beantwortung von Pflichtfragen werden diese rot hinterlegt. Erst wenn Sie diese beantwortet haben, können Sie mit der Befragung fortfahren.

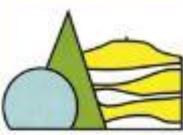
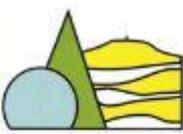
5. Schwerpunkt Natur und Landschaft/Kulturlandschaft/Erholung

	nicht wichtig		sehr wichtig			k.A.
	1	2	3	4	5	
Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft (Spazier- und Wanderwegenetz, Bepflanzung, Hecken- und Gewässerpflege, etc.)	<input type="radio"/>					
Erhalt charakteristischer Elemente der Natur- und Kulturlandschaft (z.B. Waldhufen, Hecken, Streuobstwiesen, Alleen, ...)	<input type="radio"/>					
Verbesserung der innerörtlichen Umweltbedingungen (z. B. Reduzierung der Bodenversiegelung, Freilaltung der Auen des Dorfbachs, Vernetzung der innerörtlichen Grünflächen, Nachpflanzung, Pflege und Erhalt des Baumbestands im Ort)	<input type="radio"/>					
Verbesserung von Erosionsschutz und Hochwasservorsorge	<input type="radio"/>					
Abriss von Brachen (nicht mehr genutzten Gebäuden) in der freien Landschaft	<input type="radio"/>					
Förderung der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien (v. a. Wind- und Wasserkraft) soweit sich dies mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege und der touristischen Entwicklung vereinbaren lässt	<input type="radio"/>					
Einbindung von Land- und Forstwirtschaft in die Landschaftspflege	<input type="radio"/>					

Eigene Ergänzungen, Projektideen, Vorhabensvorschläge:

Zurück
Befragung unterbrechen
Weiter

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnsfeld
Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de
Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter

 <p>ANNABERGER LAND</p> <p>86% ausgefüllt</p>	<p>Abschließend benötigen wir noch ein paar Angaben zu Ihrer Person.</p> <p>Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst vollständig. Bei nicht ausreichender Beantwortung von Pflichtfragen werden diese rot hinterlegt. Erst wenn Sie diese beantwortet haben, können Sie mit der Befragung fortfahren.</p> <p>6. Sind Sie ... ? <input type="text" value="[Bitte auswählen]"/></p> <p>7. Bitte geben Sie Ihr Alter an.</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="radio"/> unter 18 Jahre</td> <td><input type="radio"/> 46 bis 55 Jahre</td> </tr> <tr> <td><input type="radio"/> 18 bis 25 Jahre</td> <td><input type="radio"/> 56 bis 65 Jahre</td> </tr> <tr> <td><input type="radio"/> 26 bis 35 Jahre</td> <td><input type="radio"/> 66 bis 75 Jahre</td> </tr> <tr> <td><input type="radio"/> 36 bis 45 Jahre</td> <td><input type="radio"/> über 75 Jahre</td> </tr> </table> <p>8. Wo im Annaberger Land wohnen Sie? <input type="text" value="[Bitte auswählen]"/></p> <p>9. Welches ist Ihre jetzige Stellung im Erwerbsleben? Bitte wählen Sie eine der Antwortvorgaben aus.</p> <p><input type="radio"/> Erwerbstätige(r) <input type="radio"/> Schüler/ Student <input type="radio"/> Auszubildende(r)/ Lehrling <input type="radio"/> Wehr-/ Bundesfreiwilligendienstleistende(r) <input type="radio"/> Arbeitslose(r)/ Arbeitssuchende(r) <input type="radio"/> Vorruheständler(in) <input type="radio"/> Rentner(in)/ Pensionär(in) <input type="radio"/> Hausfrau/ -mann <input type="radio"/> Sonstiges: <input type="text"/> <input type="radio"/> keine Angabe</p> <p>Zurück Weiter</p> <p><small>Befragung unterbrechen</small></p> <p style="text-align: center;"><small>Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildena OT Arnfeld Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter</small></p>	<input type="radio"/> unter 18 Jahre	<input type="radio"/> 46 bis 55 Jahre	<input type="radio"/> 18 bis 25 Jahre	<input type="radio"/> 56 bis 65 Jahre	<input type="radio"/> 26 bis 35 Jahre	<input type="radio"/> 66 bis 75 Jahre	<input type="radio"/> 36 bis 45 Jahre	<input type="radio"/> über 75 Jahre
<input type="radio"/> unter 18 Jahre	<input type="radio"/> 46 bis 55 Jahre								
<input type="radio"/> 18 bis 25 Jahre	<input type="radio"/> 56 bis 65 Jahre								
<input type="radio"/> 26 bis 35 Jahre	<input type="radio"/> 66 bis 75 Jahre								
<input type="radio"/> 36 bis 45 Jahre	<input type="radio"/> über 75 Jahre								
 <p>ANNABERGER LAND</p>	<p style="text-align: center;">Vielen Dank für Ihre Teilnahme!</p> <p>Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.</p> <p><small>Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Geschäftsstelle: Hauptstraße 91 09456 Mildena OT Arnfeld Tel. 037343-88644 Fax 037343-88645 E-Mail info@annabergerland.de Ansprechpartner: Hans Feller, Projektleiter</small></p>								

zu Kapitel 3 – Strategische Ziele

3 EU-Ziele

3.1 Ziele der ESIF-VO

- (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- (2) Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologie
- (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
- (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- (5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- (6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- (7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- (8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- (10) Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- (11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Quelle: Europäisches Amtsblatt, VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013, Seite 343

3.2 Ziele des EPLR

Unionspriorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen
Schwerpunktbereich 1a): Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 1b): Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
Schwerpunktbereich 1c): Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Schwerpunktbereich 2a): Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
Schwerpunktbereich 2b): Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
Unionspriorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
Schwerpunktbereich 3a): Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
Schwerpunktbereich 3b): Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
Unionspriorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft

verbundenen Ökosysteme
Schwerpunktbereich 4a): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
Schwerpunktbereich 4b): Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
Schwerpunktbereich 4c): Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
Unionspriorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
Schwerpunktbereich 5a): Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
Schwerpunktbereich 5b): Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
Schwerpunktbereich 5c): Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
Schwerpunktbereich 5d): Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
Schwerpunktbereich 5e): Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
Unionspriorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6a): Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
Schwerpunktbereich 6b): Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
Schwerpunktbereich 6c): Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Quelle: genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen vom 16.12.2014, S. 109 ff.

zu Kapitel 4 – Aktionsplan

4 Hinweise zum Aktionsplan

4.1 Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 in der jeweils geltenden Fassung).

In Ergänzung dazu gibt es weitere für den Antragsteller relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Die Vorhaben müssen sich in einen Fördertatbestand des Aktionsplans einordnen lassen und die dazugehörenden Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Berücksichtigung der regionalen Baukultur

Bei baulichen Vorhaben soll die regionale Baukultur Berücksichtigung finden (siehe Anlage 4.2). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Bepunktung in der Fachprüfung). Die Einschätzung erfolgt durch die zuständige Arbeitsgruppe. Im Zweifelsfall kann für die Beurteilung ein von der LAG beauftragter Architekt hinzugezogen werden.

Vorhaben der Wiedernutzung oder Umnutzung

Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden.

Außenanlagen

Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil eines baulichen Vorhabens an Gebäuden zuwendungsfähig.

Flurbereinigung

Die Förderung der Flurbereinigung erfolgt über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 in der jeweils geltenden Fassung. Die Flurbereinigung ist eine wichtige Voraussetzung für viele LEADER-Maßnahmen. Daher kann in LEADER-Gebieten der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung der LES dient.

Fördersatz / Förderhöhe

Einschränkungen beim Fördersatz / der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Definitionen

Pilotvorhaben

Pilotvorhaben sind innovative bzw. in der Region neuartige Vorhaben.

Projektmanagement

Projektmanagements sollen vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dienen. Personalkosten für das Tagesgeschäft werden nicht gefördert.

Netzwerkmanagement

Netzwerkmanagements sind Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Förderfähig sind Personalkosten für Organisation und Moderation sowie Sach- und Fahrtkosten.

Kooperationsvorhaben

Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens 2 Projektpartner beteiligt sind. Bei Umsetzung eines Kooperationsvorhabens erhöht sich der Fördersatz um max. 5%.

Komplexvorhaben

Komplexvorhaben bestehen aus einem Verbund mehrerer zusammengehöriger Einzelvorhaben unterschiedlicher Projektträgerschaft.

Maßnahmenspezifische Hinweise und Erläuterungen**Maßnahme A1****Fördertatbestand A1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben vorrangig an ortsbildprägenden Gebäuden in Ortskernen bzw. innerörtlicher Lage, die zu einer Verbesserung der Nutzbarkeit und/oder Sicherheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Dorfgemeinschaftshaus), von Einrichtungen der Träger sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens (z.B. Kirche, Museum) und des öffentlichen Raumes beitragen. Dazu gehören insbesondere:

- Herstellung von Multifunktionalität: Die Vorhaben beinhalten die Öffnung von öffentlichen bzw. öffentlich genutzten Einrichtungen/Räumen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen von Schulen, Räumlichkeiten der Kirchengemeinden, Dorfplätze) für zusätzliche Funktionen/Leistungen (z.B. Ärzte oder Lebensmittelanbieter in Dorfgemeinschaftshäusern, Pflegedienste oder sichere und attraktive Stellplätze für mobile Einrichtungen der Grundversorgung).
- Beitrag zur Barrierereduktion: Die Vorhaben umfassen die gänzliche oder teilweise Reduzierung von Barrieren (z.B. durch Rampen).

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

In den Fördertatbestand fallen außerdem Vorhaben, die zur Verbesserung der Qualität innerörtlicher Freiräume beitragen, z.B. durch Reduzierung des Anteils versiegelter Fläche, Erhöhung des Grünanteils und/oder Erhöhung der Artenvielfalt, Aufwertung der Aufenthaltsqualität (z.B. Sitzbänke, Spielgeräte auf Spielplätzen, Gestaltung Dorfplatz). Des Weiteren fallen hierunter Vorhaben der Gestaltung/Eingrünung der Ortsrandbereiche/Übergänge in die freie Landschaft sowie Vorhaben zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft im näheren Umfeld von Städten und Dörfern.

Förderung über LEADER: *investive und nicht investive Vorhaben*

Hinweise:

- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Bei Vorhaben im öffentlichen Raum sollte sich die Versiegelung auf ein Minimum beschränken.

Fördertatbestand A1b**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben zur Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke (z.B. generationsübergreifendes Miteinander), auch durch Kooperation verschiedener Projektträger in einem Komplexprojekt.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben der Um-/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für den Gemeinbedarf (z.B. Kirche, kulturelle und soziale Einrichtungen) und angepasste/nicht störende gewerbliche Nutzungen wie Handwerk, Handel oder Dienstleistung.

Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand.

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Hinweise:

- Bei Empfangsanlagen für Fernsehen, Rundfunk, Telefon, Internet (z.B. Antennen, Parabolantennen, Receiver, Verstärker) ist nur die Hausinstallation (d.h. Verkabelung, Dosen) förderfähig
- Für Vorhaben, die der Um-/Wiedernutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken dienen, kann die DIN 18040-2 (barrierefreies Bauen) in der jeweils geltenden Fassung eine Orientierung bieten.

Fördertatbestand A1c**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Sanierung der Außenhülle von Gebäuden (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren), sofern sie im Innenbereich von Siedlungen liegen und es sich um ortsbildprägende Gebäude handelt. Hierfür bedarf es einer Stellungnahme der Kommune. Die Hinweise zur Bewahrung regionaler ländlicher Baukultur sind zu beachten (s. Anlage 4.2).

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Fördertatbestand A1d**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Abrissvorhaben nicht nachnutzbarer Bausubstanz. Zur Wiederherrichtung des Grundstücks sind im Rahmen der Maßnahme die Kosten Wieseneinsaat oder ungebundene (wassergebundene) Decke förderfähig.

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Maßnahme A2**Fördertatbestand A2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Instandhaltung (z.B. Deckenerneuerung) und zum bedarfsgerechten Ausbau von Gemeindestraßen (Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen nach Definition SächsStrG) unter Beachtung von Vorhaben der demografiegerechten Ortsentwicklung. Dazu gehören auch Vorhaben zur Barrierereduktion, Straßenbeleuchtung, Leerrohrinfrastruktur, Straßenentwässerung, Ingenieurbauwerke sowie zur Verbesserung des Struktureichtums (z.B. durch Hecken, Straßenbegleitgrün). Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand den Ausbau- und Neubau von öffentlichen innerörtlichen sowie von gemeindeverbindenden Rad- und Fußwegen für den Alltagsverkehr.

Förderung über LEADER: *investive Vorhaben*

Hinweise:

- Das Vorhaben soll zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen.
- Die Versiegelung sollte sich auf ein Minimum beschränken.
- Als Ausbau gelten Vorhaben, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen.
- Vorhaben zu innerörtlichen Rad- und Fußwegen sollen die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung verbessern.

Fördertatbestand A2b**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV-Angebotes, z.B. reduzierte Barrieren, eine gute Haltestellenausstattung (Überdachung, Sitzgelegenheiten) und flexible Angebote.

Ebenso umfasst der Fördertatbestand Vorhaben, die Alternativen zum klassischen ÖPNV bieten (z.B. Bürgerbus, Mitfahrzentrale) sowie alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität (E-Bikes). Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme A3

Fördertatbestand A3a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Kinderbetreuungsangeboten in den Kommunen dienen. Dazu gehören u.a. Vorhaben, welche der Flexibilisierung der Angebote dienen (z.B. Vernetzung verschiedener Angebote, Kita-Betreuung mit Betreuung durch Tagesmütter), um elternfreundliche Öffnungszeiten zu ermöglichen.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand A3b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche zum Erhalt und/oder einer nutzerfreundlichen Weiterentwicklung von medizinischen und pflegerischen Angeboten sowie von Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsberatungsangeboten beitragen. Die Förderung zielt sowohl auf stationäre als auch auf mobile Angebote und umfasst auch nur die alleinige Ausstattung.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand A3c

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur zielgruppengerechten Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit (v.a. junge Menschen). Dazu gehören u.a. Vorhaben der Sensibilisierung und des Netzwerkmanagements.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme B1

Fördertatbestand B1a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die zu einer besseren Abstimmung des Gewerbe- und Ausgleichsflächenangebotes und zum Aufbau eines gemeinsamen Managements führen. Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand B1b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die Anbieter bei der Vermarktung und Vertrieb ihrer Produkte unterstützen (z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung, Verwendung regionaler Produkte in den Gaststätten der Region). Dazu gehören auch Vorhaben des Projektmanagements zur fachlichen/organisatorischen Begleitung komplexer Vorhaben (z.B. Einbindung in branchenübergreifende Netzwerke). Eine regionsübergreifende Umsetzung kann angestrebt werden.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Förderung erfolgt insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen gemäß der Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014:
 - o Die Kategorie der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.
 - o Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert,

das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

- Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

Fördertatbestand B1c

Beschreibung:

Dieser Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur in den Städten und Gemeinden des Annaberger Landes unterstützen (z.B. Ansprechpartner in der Verwaltung/Unternehmen, Willkommenspakete oder geführte Exkursionen im Annaberger Land).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme B2

Fördertatbestand B2a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die der qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege, Reitwege, Loipen) dienen. Gegenstand der Vorhaben kann der Neubau von Wegen zum Lückenschluss, die Ertüchtigung der Wege für eine multifunktionale Nutzung, Einrichtung und Ausbau von Leitsystemen, die Entwicklung von digitalen Informationsmöglichkeiten (z.B. Wanderwege-App Erzgebirge) sein. Förderfähig ist auch das Netzwerkmanagement zur koordinierten Erhaltung des Wegenetzes.

Des Weiteren umfasst der Fördertatbestand Vorhaben zum Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Barrierereduktion, der Besucherlenkung und Information.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

Fördertatbestand B2b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben, die der Qualitätsverbesserung des Angebotes von Beherbergungs- und/oder Gastronomieeinrichtungen dienen, z.B. um Kriterien für ein Gütesiegel zu erfüllen. Dazu gehören die Verbesserung der Qualität bestehender Einrichtungen und die Entwicklung von neuen Angeboten, die das Qualitätsniveau der Region erhöhen. Die Vorhaben können regionsübergreifend angelegt sein.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand B2c

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche durch nachhaltige und innovative Ansätze zu einer Saisonverlängerung und/oder Erschließung neuer Zielgruppen führen. Dabei sind auch Aus- und Neubauvorhaben möglich. Die Vorhaben können in Kooperation mit Trägern aus anderen LEADER-Regionen umgesetzt werden (z.B. Vorhaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“ wie Mehrsprachigkeit von Informationsmaterial, Führungen etc.).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei konzeptioneller Einbettung in ein übergeordnetes Konzept.

Maßnahme C1

Fördertatbestand C1a

Beschreibung:

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die einen Beitrag zur Organisation/Koordination von Vorhaben des Naturschutzes, der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene leisten oder dem Aufbau entsprechender Organisationsstrukturen dienen (z.B. Aufbau Stiftung „Naturerbe Erzgebirge“). Die Umsetzung der Vorhaben kann überregional erfolgen.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweis:

- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

Fördertatbestand C1b

Beschreibung:

Im Rahmen des Fördertatbestandes können Vorhaben, welche dem Erhalt, der Pflege und der Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes dienen, umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Koordination von Vorhaben außerhalb von LEADER und/oder die Vernetzung von Akteuren.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Beispiele für typische Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes sind: Waldhufenstrukturen, Bergwiesen, Steinrücken, Hecken, Hohlwege, Baumreihen, Alleen, Streuobstwiesen.
- Erhöhung des Fördersatzes um 5% bei überregionaler Umsetzung.

Maßnahme C2

Fördertatbestand C2a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben zur Verbesserung des Gewässerzustands, der naturnahen Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung oder Renaturierung von Auenbereichen. Gegenstände können auch der Abriss nicht mehr genutzter Bausubstanz in diesen Bereichen, die Entsiegelung, die Begrünung/Bepflanzung mit heimischen bzw. standorttypischen Arten und/oder eine Extensivierung der Nutzung sein. Diese Maßnahme bezieht sich zum einen auf Fließgewässer (2. Ordnung) und zum anderen auf stehende Gewässer (z.B. Dorfteiche).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand C2b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche beispielhaft zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Reduzierung des Flächenverbrauches durch Vernetzung verschiedener Akteure beitragen (z.B. Kooperationsvorhaben zwischen Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflegeverband, Naturschutzinstitutionen, Gemeinden, Tourismus, Energiewirtschaft).

In den Fördertatbestand fallen zudem Vorhaben, die einen Beitrag zum naturnahen Erosionsschutz leisten sowie Vorhaben, die Kooperationen z.B. zwischen Landwirtschaft und Kommunen zu diesem Thema realisieren. Des Weiteren gehören dazu Vorhaben, die Grundlagen für die Realisierung von Vorhaben zur naturnahen Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten schaffen (z.B. Hochwasserschutzkonzept).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand C2c**Beschreibung:**

Der Fördertatbestand beinhaltet Vorhaben der Umweltbildung insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Das Verständnis bzw. die Kenntnis über die Belange des Natur- und Umweltschutzes im Annaberger Land sind zu erhöhen, z.B. über Tage der offenen Tür in Landwirtschaftsbetrieben oder Naturschutzzentren, Informationsmaterial zur heimischen Flora und Fauna etc..

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme D1**Fördertatbestand D1a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, welche zum einen dem Erhalt und der Entwicklung der sozialen Netzwerke, der Vereinslandschaft und zum anderen der Erhöhung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements insbesondere für Kinder und Jugendliche dienen. Die Vorhaben sollen Kooperationen u.a. in gemeinsamen Projekten oder Veranstaltungen befördern mit dem Ziel, vorhandene personelle, infrastrukturelle, zeitliche und Wissensressourcen zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln und effektiver zu nutzen (z.B. Kooperation/Koordination von Vereinsaktivitäten und vereinsübergreifenden Projekten, Know-how-Transfer/Weiterbildung, Erhöhung der Heimatbindung).

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand D1b**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die zum Ausbau und Erhalt von Inklusionsangeboten und Gleichstellungsaktivitäten beitragen. Dazu gehören auch Vorhaben mit dem Ziel, bestimmte Einrichtungen (z.B. Familienzentren) des Annaberger Landes als zentrale Beratungsstellen zu erhalten, zu qualifizieren (z.B. Erweiterung der Kompetenzen durch zusätzliches Fachpersonal, Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter), auszubauen sowie weiter zu vernetzen (z.B. Kooperation bei Veranstaltungen, Aufbau gemeinsame Koordinationsstelle).

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand D1c**Beschreibung:**

In den Fördertatbestand fallen Vorhaben, die zur Hilfe bei Sucht- und Sozialproblemen beitragen. Dazu gehören z.B. die Vernetzung von vorhandenen Angeboten oder die Schaffung von zentralen Ansprechpartnern/Beratern für benachteiligte Gruppen.

Förderung über LEADER: *investive und nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme D2**Fördertatbestand D2a****Beschreibung:**

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben, die einen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und des Images innerhalb des Annaberger Landes leisten. Dazu gehören z.B. Veranstaltungen, Aktionen, Informationsmaterial (Broschüren etc.) oder Informationsplattformen (Applikationen, Socialmedia-Auftritt). Außerdem gehören zum Fördertatbestand Vorhaben, die zum Erhalt der immateriellen erzebirgischen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten beitragen und sich dabei zielgruppengerechte Ansätze zur Einbindung von Jugend und Familien bedienen (Applikationen oder andere digitale Plattformen).

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Maßnahme E1

Fördertatbestand E1a

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben des fortlaufenden, vorhabenbegleitenden Projektmanagements für komplexe und abstimmungsintensive Vorhaben.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Fördertatbestand E1b

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst maßnahmen- bzw. vorhabenübergreifende integrative und/oder übergeordnete Konzeptionen (z.B. Dorfumbauplan, kommunales Leitbild, Verkehrs-, Tourismuskonzept, Vorhaben zur Entwicklung eines Bodenplanungsgebietes) sowie Machbarkeitsstudien und/oder entsprechende fachliche Beratung.

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

Hinweise:

- Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Fördertatbestand E1d

Beschreibung:

Der Fördertatbestand umfasst Vorhaben der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. zum Erfahrungsaustausch, der themenspezifischen Beratung und Sensibilisierung von regionalen Akteuren). Darüber hinaus gehören zum Fördertatbestand Vorhaben zum Netzwerkaufbau und/oder Netzwerkmanagement und Know-how-Transfer zwischen Akteuren der Region und/oder Akteuren von außerhalb (national, international), um die Erreichung der Ziele der LES zu unterstützen (z.B. Organisation, Moderation von Gesprächsrunden zwischen Akteuren und Akteursgruppen).

Förderung über LEADER: *nichtinvestive Vorhaben*

4.2 Kriterien zur regionalen Baukultur

Vorbemerkung

Bauliche Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL-LEADER beantragt wird, sollen die regionale Baukultur berücksichtigen.

Die nachfolgenden Kriterien, dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Vor Einreichung des Antrages ist der Entwurf mit der LAG/dem Regionalmanagement abzustimmen.

Dächer

Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung an Steildächern
Dachüberstand	- max. 30 cm am Ortgang, max. 40 cm an der Taufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/Kunstschiefer in ortstypischer Farbe - Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Dachgauben	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m - Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche - geschleppte Dachaufbauten sind bis zu ¾ der betreffenden Dachfläche möglich

Fassaden

Putzfassade	- mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederung (z.B. Linsen) - Erhalt von Putzfaschen (12 – 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk	- Grundsatz, weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk	- Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	- mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/Buntsandsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß

Fenster

Format	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Doppelung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite bei der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	- Erhalt/Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore

Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz - Aufarbeitung/Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedung	<ul style="list-style-type: none"> - in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune - Erhaltung/Erneuerung historischer Sockel und Pfosten - Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none"> - Einheimische, standortgerechte Arten

5 Auswahlkriterien und Indikatoren

5.1 Allgemeine Vorhabenprüfung

Kohärenzprüfung		
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.		
Algemeine Kohärenzkriterien	NEIN	JA
1	Die Übereinstimmung mit EPLR-Zielen ist gegeben.	
2	Es besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der LES.	
3	Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf. (gemäß Mehrwertprüfung)	
4	Das Vorhaben liegt in der LEADER-Region Annaberger Land <u>oder</u> ist ein überregionales/transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben.	
5	Die Zuordnung zu einer Maßnahme analog des Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben der LES ist möglich.	
6	Die Gesamtfinanzierung erscheint gemäß der Angaben des Antragstellers gesichert. Dies ist der Fall, wenn: <ul style="list-style-type: none"> - der Nachweis der baren Eigenmittel durch den Antragsteller erbracht ist, - eine Erklärung einer finanzierenden Bank zur Übernahme des Fremdfinanzierungsanteils vorgelegt wird, - keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers während der Zweckbindung oder gewöhnlichen Nutzungsdauer übersteigen, - der Nachweis der notwendigen Vorfinanzierung erbracht ist, - für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive rechtsaufsichtliche Beurteilung oder gemeindewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde einschließlich der Folgekosten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung vorliegt. Die fristgerechten Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen obliegen dem Antragsteller.	
7	Es liegen folgende Unterlagen vor: <ul style="list-style-type: none"> - LEADER-Vorhabenblatt - Bei Bauvorhaben Fotos vom Ist-Zustand des Objektes und Flurkartenauszug 	
8	Die Besitzverhältnisse erscheinen – bei Relevanz – gemäß den Voraussetzungen der RL-LEADER gesichert (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, bei Straßen öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). Ein Nachweis liegt vor.	
9	Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich (Erklärung liegt vor): <ul style="list-style-type: none"> - RL KStB - RL Schulhausbau - RL Kita-Invest - Kulturraumförderung - RL Hochwasserschutz - RL Brachenberäumung (Landesbrachenprogramm) - RL Ländliche Entwicklung - RL DIOS - Rückbau Wohngebäude - ESF - RL Natürliches Erbe - RL Denkmalschutz 	
10	Folgende Tatbestände sind nicht Bestandteil des Vorhabens (nicht förderfähig): <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten - zoologische Einrichtungen, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben - Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung Eine Erklärung des Antragstellers liegt vor.	

Für einige Maßnahmen gibt es weitere spezifische Kriterien. Diese sind ebenfalls Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben der entsprechenden Maßnahme zum angegebenen Zeitpunkt* und bei gegebener Relevanz mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

A1 Ortskerne und Innenbereiche		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A1a	Sofern das Vorhaben Gebäude betrifft, handelt es sich um bestehende Bausubstanz.	Auswahl			
	Bei gewerblichen Vorhaben liegt eine Bedarfsanalyse vor, die die demografische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Bepflanzungen enthält, erfolgen diese mit regionstypischen Arten. Eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde liegt bei.	Auswahl			
	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von teilweise bewohnten/genutzten Gebäuden handelt, betrifft das Vorhaben den leer stehenden oder ungenutzten Teil des Gebäudes.	Auswahl			
	Das Vorhaben umfasst keine Anlagen zur Videoüberwachung.	Auswahl			
A1b	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den alleinigen Dachausbau und dient nicht der bloßen Erweiterung eines bestehenden Wohnsitzes.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient, betrifft das Vorhaben ein Gebäude mit Baujahr vor 1946. Ein Nachweis zum Baujahr liegt vor.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient, wird das Gebäude nach Vollendung des Vorhabens durch den Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades selbst genutzt. Es handelt sich zudem um einen privaten Antragssteller.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Wohnzwecken dient, wurde das Gebäude zwischen 1990 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller nicht zu Wohnzwecken genutzt. Eine Bescheinigung des Meldeamtes liegt vor.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Unternehmensneugründungen beinhaltet, liegen ein Betriebskonzept sowie eine Stellungnahme zur Plausibilität des Betriebskonzeptes durch die zuständige Kammer vor.	Auswahl			
	Bei gewerblichen Vorhaben liegt eine Bedarfsanalyse vor, die die demographische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Bepflanzungen enthält, erfolgen diese mit regionstypischen Arten. Eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde liegt bei.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben auf Gemeinbedarf ausgerichtet ist, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Das Vorhaben zielt nicht auf die Schaffung einer gastronomischen Einrichtung.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von teilweise bewohnten/genutzten Gebäuden handelt, betrifft das Vorhaben den leer stehenden oder ungenutzten Teil des Gebäudes.	Auswahl				
	Das Vorhaben umfasst keine Anlagen zur Videoüberwachung.	Auswahl			
A1c	Das Gebäude liegt im Innenbereich von Siedlungen.	Auswahl			
	Das Gebäude ist ortsbildprägend. Eine Stellungnahme der Kommune liegt vor.	Auswahl			
A1d	Dem Antrag liegt ein Konzept bei, das die Nachnutzung der Fläche im Sinne der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur darlegt.	Auswahl			
	Eine Veräußerung des Gebäudes ist nicht möglich. Eine Erklärung des Antragstellers liegt vor.	Auswahl			
	Eine Sanierung des Gebäudes ist unverhältnismäßig aufwendig. Eine Bestätigung durch einen Bauvorlagenberechtigten liegt vor.	Auswahl			

A2 Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A2a	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau von Gemeindestraßen.	Auswahl			
	Das Vorhaben dient nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (gemäß § 8 BauNVO), Industriegebieten (gemäß § 9 BauNVO) oder zur Bebauung vorgesehenen Flächen (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO).	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur (drei- oder mehrfach DN 50) enthält, ist in dem betroffenen Abschnitt keine Leerrohrinfrastruktur im Bestand vorhanden.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur (drei- oder mehrfach DN 50) enthält, dokumentiert die Kommune die Verlegung der Leerrohre für den Infrastrukturatlas, veröffentlicht diese sowie erteilt jedem Netzbetreiber, der sich an sie wendet, Auskunft. Sie gewährt jedem Netzbetreiber ständig gleichen und nicht diskriminierenden Zugang, solange sich das Leerrohrnetz in ihrer Verfügungsberechtigung befindet. Dabei gewährt die Kommune nur solchen Anbietern Zugang zum Leerrohr, welche einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene zulassen. Eine entsprechende Erklärung des Antragsstellers liegt bei.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben Straßenbeleuchtung enthält, wurde diese durch einen Fachplaner geplant, der die Anwendung des aktuellen Standes der Technik sowie die Energieeffizienz bescheinigt.	Auswahl			
Sofern das Vorhaben gemeindeübergreifende Radwege umfasst, wurde die Radverkehrskonzeption des Freistaats Sachsen berücksichtigt.	Auswahl				
A2b	Das Vorhaben umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
A3 Angebote der Grund- und Nahversorgung		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
A3a, A3b, A3c	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Das Vorhaben umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
B1 Rahmenbedingungen für Unternehmen		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
B1a	-				
B1b	Ein Nutzungs- und Betriebskonzept einschließlich Rentabilitätsvorschau, welches die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Vorhabens während der Zweckbindefrist darlegt, liegt vor.	Auswahl			
	Sofern das Vorhaben eine Unternehmensgründung umfasst, liegt eine Stellungnahme der IHK vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
B1c	-				
B2 Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
B2a	Das Vorhaben erfolgt am innerregionalen Kernwegenetz bzw. an überregionalen prioritären Routen.	Auswahl			
	Eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge liegt vor.	Auswahl			
B2b	Das Vorhaben bezieht sich auf Beherbergungseinrichtungen (Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen) mit max. 30 Betten (vor und nach Umsetzung des Vorhabens), Jugendherbergen und vergleichbare Einrichtungen oder gastronomische Einrichtungen.	Auswahl			
	Sofern ein quantitativer Ausbau des Angebotes erfolgt, werden zugleich neue Zielgruppen erschlossen oder die Angebotsvielfalt erhöht.	Auswahl			
	Der Vorhabenträger erklärt die Absicht, für die Dauer der Zweckbindungsfrist einen hohen Qualitätsstandard (Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem) der angebotenen Leistungen zu gewährleisten. (für Vorhaben an gastronomischen Einrichtungen nicht erforderlich)	Auswahl			
	Das Vorhaben enthält keine mobilen Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
	Eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge liegt vor.	Auswahl			
B2c	Das Vorhaben an der bestehenden Gastronomieeinrichtung führt zur Verbesserung im Bereich Multifunktionalität, Barrierereduktion, Sicherheit, energetischer Ertüchtigung oder unterstützt gezielt die Vermarktung regionaler Produkte.	Auswahl			
	Durch das Vorhaben werden neue Zielgruppen erschlossen und/oder zur Saisonverlängerung beigetragen.	Auswahl			
	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
	Eine Stellungnahme des Tourismusverbandes Erzgebirge liegt vor.	Auswahl			

C1 Erhalt und qualitative Aufwertung der Kultur und Naturlandschaft		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
C1a	-				
C1b	Eine schriftliche Begründung des Antragstellers, dass das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Landschaftsstruktur dient, liegt vor.	Auswahl			
C2 Schutz und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
C2a	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf die Entsorgung von Teichschlamm.	Auswahl			
	Das Vorhaben bezieht sich auf Fließgewässer 2. Ordnung oder stehende Gewässer.	Auswahl			
C2b	-				
C2c	-				
D1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D1a	Der Antragsteller besitzt besondere Relevanz für Belange der Regionalentwicklung bzw. trägt besonders zur Umsetzung der Inhalte der LES bei.	Auswahl			
	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf Fahrzeuge oder mobile Einrichtungsausstattung.	Auswahl			
	Es liegt eine Bedarfsanalyse vor, die die demographische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit des Vorhabens darlegt.	Auswahl			
D1b	Eine Stellungnahme der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des jeweiligen Landkreises zu dem zu fördernden Vorhaben liegt vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um ein investives Vorhaben handelt, liegt ein Nutzungskonzept vor.	Auswahl			
	Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.	Auswahl			
D1c	Der Förderantrag umfasst nicht die Anschaffung von Fahrzeugen.	Auswahl			
D2 Verbesserung des Images der Region		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
D2a	-				
E1 Qualitativ hochwertiges Regional- und Projektmanagement		Zeitpunkt	NEIN	JA	n. rel.
E1a	Eine Darstellung, welche Ergebnisse mit dem Projektmanagement erzielt werden sollen, liegt vor. Dabei wird aufgezeigt, dass das Projektmanagement vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dient.	Auswahl			
E1b	Eine Absichtserklärung zur Umsetzung weiterführender Projekte liegt vor. Sofern Studien und Konzepte zur Vorbereitung einer betriebswirtschaftlichen oder investitionsbezogenen Entscheidung dienen, werden diese durch einen unabhängigen Dritten erbracht, der die entsprechenden Referenzen nachweisen kann. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt vor.	Auswahl			
E1c	-				
E1d	-				

* Auswahl = Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis)
 Bewilligung = Zeitpunkt der Bewilligung des Förderantrages durch zuständige Bewilligungsbehörde im Landratsamt

Mehrwertprüfung			
Bewertung des Beitrags des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen			
(4 Punkte - überdurchschnittlich, 3 Punkte - ausgeprägt, 2 Punkte - mittel, 1 Punkt - gering, 0 Punkte - nicht relevant)			Punkte
1	Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (<i>Werden Standortqualitäten für Arbeiten/ Leben/ Erholen in der Region oder Rahmenbedingungen dafür verbessert?</i>)	3 2 1 0	
2	Beitrag zu Umwelt-/ Ressourcenschutz / Nachhaltigkeit / Klimagerechtigkeit (<i>Ist ein nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen gegeben?</i>)	3 2 1 0	
3	Beitrag zur Verbesserung der Demografiegerechtigkeit (<i>Wird ein Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel bzw. Zukunftsorientierung geleistet?</i>)	4 3 2 1 0	
4	Beitrag zu Verbesserung Gender / Chancengleichheit / Weltoffenheit / Toleranz (<i>Werden Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit berücksichtigt?</i>)	3 2 1 0	
5	Ausbau von Kompetenzen bzw. Qualität (<i>Ist ein Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs zu erwarten?</i>)	3 2 1 0	
6	Stärkung des Bottom-up-Ansatzes (<i>Ist die Beteiligung lokaler Akteure/ Multiplikatoren / Know-how gegeben?</i>)	3 2 1 0	
7	Beitrag zu mehr Kommunikation / Kooperation / Vernetzung / Solidarität (<i>Wird die Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren befördert?</i>)	3 2 1 0	
8	Räumliche Wirkung (<i>Führt das Vorhaben zu einer Verbesserung der Vernetzung über die Ortsgrenzen hinaus?</i>)	3 2 1 0	
9	Stärkung der regionalen Identität (<i>Ist eine Verbesserung des Regionalbewusstseins bzw. der regionalen Identität zu erwarten?</i>)	3 2 1 0	
Zusatzpunkte			
10	Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.	5	
11	Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere strategische Ziele.	3	
12	Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	5	
Summe Mehrwertprüfung			0
Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.		Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden	
		JA	NEIN

5.2 Fachprüfung

Fachprüfung				
Bewertung der Qualität des Vorhabens				
Rankingkriterien	Ausprägung			Punktzahl
1	Lage	Das Vorhaben liegt im Innenbereich von Siedlungen .	ja nein/nicht relevant	3 0
2	Flächenverbrauch	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauches . (z.B. Um- und Wiedernutzung bereits genutzter Flächen, durch Neuschaffung von Freiflächen und/oder Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
3	Baujahr des Gebäudes	Das Vorhaben führt zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung des Baujahrs . Das Baujahr liegt ...	vor 1946 1946 bis 1959 1960 bis 1969 1970 und später	3 2 1 0
4	Aufwertung des Ortsbildes	Das Vorhaben führt zum Erhalt oder der Aufwertung von für das Ortsbild unverzichtbaren und/oder (denkmal-)geschützten Elementen und berücksichtigt ortsgestalterische Aspekte. (z.B. Sanierung Bausubstanz, Dorfplatz, etc.)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
5	Baukultur	Das Vorhaben berücksichtigt die Kriterien der regionalen Baukultur lt. Anlage 4.2 der LES.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
6	Wohneigentum	Das Vorhaben ermöglicht die Erschließung von Eigentum zu Wohnzwecken . Der Antragsteller besitzt noch kein Wohneigentum.	ja nein/nicht relevant	3 0
7	Nutzungsintensität	Das Vorhaben führt zu einer Erhöhung der Nutzungsintensität des Vorhabenstandortes gegenüber dem IST-Zustand. (ermöglicht mehr Funktionen)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
8	Barriere-reduktion	Das Vorhaben trägt zur Barriere-reduktion bei und verbessert die Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
9	Wohnumfeld-qualität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfeldes , insb. durch Steigerung der Nutzungsqualität, Ästhetik/Gestaltqualität, Sicherheit, des Ausstattungsgrades oder Pflegezustandes. (z.B. Begrünung und Bepflanzung, Schaffung von Sitz- und Verweilmöglichkeiten, Bereitstellung von Spiel-/Sportanlagen, Erzeugung von Einsehbar- und Übersichtlichkeit der Strukturen, Nutzung vandalismussicherer Elemente, etc.)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
10	Zusammenleben	Das Vorhaben verbessert das Zusammenleben durch Unterstützung der Interaktion von mehreren Generationen oder von Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen .	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
11	Familien-freundlichkeit	Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität von Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
12	Standort-attraktivität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität des Standortes für Wirtschaft, Wohnen oder Erholen.	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
13	Erreichbarkeit	Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung, Unternehmen oder touristischen Zielen . (z.B. über Verkehrsinfrastruktur, Kommunikation)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
14	Mobilität der Bevölkerung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen . (z.B. ÖPNV günstige Taktung, Bedienzeitraum, passgenaue Anschlüsse an andere Linien oder Verkehrsträger und/oder Aufbau alternativer Bedienformen (z.B. Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität))	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0
15	Nutzerfreundliche Mobilität	Das Vorhaben führt zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der Mobilität gegenüber dem Ist-Zustand . (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gestaltungsqualität, Beschilderung/Leitsysteme, Lückenschluss, etc.)	überdurchschnittlich durchschnittlich geringfügig nein/nicht relevant	3 2 1 0

16	Gefahrenreduktion	Das Vorhaben führt zu einer Reduktion von Gefahrenquellen und verbessert so die öffentliche Sicherheit. (z.B. im Verkehrsbereich, bei Gebäudesubstanz, etc.)	ja	3	
			nein/nicht relevant	0	
17	Versorgung	Das Vorhaben dient dem Erhalt bzw. der Verbesserung der wohnortnahen Ausstattung mit Versorgungsangeboten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
18	Flexibilisierung	Das Vorhaben dient der Flexibilisierung und nutzerfreundlicheren Ausgestaltung von Angeboten an die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen. (z.B. Jugend, Senioren, Berufstätige)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
19	Multifunktionalität	Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinshäuser) und ergänzt vorhandene Nutzungen/ Funktionen bzw. ermöglicht die flexible Nutzung von Strukturen. (z.B. temporär multifunktionale Nutzung gleicher Räumlichkeiten durch verschiedene Fachärzte)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
20	Angebots-ergänzung	Das Vorhaben führt zur Erweiterung der vorhandenen Angebote gegenüber dem Ist-Zustand bzw. Abbau von Bedarfsdefiziten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
21	Arbeitsmarkt	Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl an Arbeitsplätzen bei.	Arbeitsplatz-schaffung	3	
			Arbeitsplatz-sicherung	2	
			nein/nicht relevant	0	
22	Regionale Kreisläufe	Das Vorhaben trägt zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten bei. (z.B. Verwertung von in der Region produzierten Produkten in Einzelhandel/Gastronomie, Baugewerbe, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
23	KMU	Das Vorhaben stärkt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur und unterstützt ... (entsprechend Definition in Anlage 4.1).	Kleinst- und Kleinunternehmen	3	
			Mittlere Unternehmen	1	
			nein/nicht relevant	0	
24	Existenzsicherung/-gründung	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, Existenzen zu sichern oder zu gründen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
25	Innovation	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Entfaltung von Innovationspotenzialen, Generierung von ‚Know-How‘ oder zum Transfer von Wissen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
26	Willkommenskultur	Das Vorhaben unterstützt die Integration von Zugezogenen und deren Familien in die bestehenden Gemeinschaften. (z.B. „Kümmerer“, Bereitstellung Informationsmaterial, „Willkommenspakete“, Durchführung von Veranstaltungen)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
27	Zielgruppen	Das Vorhaben unterstützt eine zielgruppenorientierte Ausrichtung von Angeboten/Infrastruktur.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
28	Alleinstellungsmerkmale	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt bzw. der Weiterentwicklung und/oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land. (z.B. Montanes Erbe, traditionelles Handwerk, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
29	Angebotsart	Das Vorhaben stellt ein neues, innovatives und regionsspezifisches Angebot (gemäß der angestrebten Umsetzung einzigartig in der Region) dar und/oder dient der sinnvollen Ergänzung des bestehenden Angebotes.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
30	Qualitätserhöhung	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die Qualität von Angebot und Infrastruktur gegenüber dem Status quo zu verbessern.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	

31	Saisonverlängerung	Das Vorhaben dient der Saisonverlängerung oder der Wetterunabhängigkeit von Angeboten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
32	Nachhaltige Nutzung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
33	Biologische Vielfalt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung bzw. zu einer nachhaltigen Sicherung des Zustandes und der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen sowie heimischen Tier- und Pflanzenarten.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
34	Strukturvielfalt	Das Vorhaben dient der Verbesserung naturnaher Strukturen oder der Strukturvielfalt.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
35	Umweltschutz	Das Vorhaben führt zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen und leistet somit einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes und der Qualität der Umwelt.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
36	Sensibilisierung für Umwelt/Natur	Das Vorhaben fördert die Sensibilisierung insbesondere von Kindern und Jugendlichen für Landschaftspflege und Naturschutz.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
37	Klimawandelanpassung/-resilienz	Mit dem Vorhaben ist ein Beitrag zur Anpassung an die lokalen/ regionalen Folgewirkungen des Klimawandels bzw. eine Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingter Extrem- oder Krisensituationen verknüpft.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
38	Identifikation	Das Vorhaben erhöht das Regionalbewusstsein und/oder verbessert die Bindung der Bewohner des Annaberger Landes an ihre Heimatregion. (z.B. Erhalt der ergeb. Traditionen, Erhalt bzw. Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen, verbessert gesell. Einbindung, etc.)	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
39	Vernetzung	Das Vorhaben führt zur Verbesserung der Vernetzung der Akteure oder Angebote.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
40	Engagement	Das Vorhaben führt zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
41	Jugend und Ehrenamt	Das Vorhaben führt zu einer Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche.	überdurchschnittlich	3	
			durchschnittlich	2	
			geringfügig	1	
			nein/nicht relevant	0	
Summe Fachprüfung				0	
Summe Mehrwert				0	
Gesamtpunktzahl				0	
Erläuterungen/Anmerkungen					
Es müssen mindestens 3 fachliche Kriterien Punkte erhalten (Mindestschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Fachprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.					n

5.3 Qualitative Indikatoren

Indikatoren zur Zielerreichung auf strategischer Ebene (Mehrwertindikatoren)				
Indikatoren	Zielvorgabe bis 2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl	
<i>Anzahl der Vorhaben, die einen Beitrag leisten ...</i>				
1	... zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (<i>Standortqualitäten für Arbeiten/ Leben/ Erholen in der Region oder Rahmenbedingungen dafür werden verbessert</i>)	30%		0%
2	... zu Umwelt-/ Ressourcenschutz / Nachhaltigkeit / Klimagerechtigkeit (<i>nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen ist gegeben</i>)	15%		0%
3	... zur Verbesserung der Demografiegerechtigkeit (<i>Berücksichtigung des demografischen Wandels und Zukunftsorientierung ist gegeben</i>)	50%		0%
4	... zu Verbesserung Gender / Chancengleichheit / Weltoffenheit / Toleranz (<i>Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit werden berücksichtigt</i>)	15%		0%
5	... zum Ausbau von Kompetenzen bzw. Qualität (<i>Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs ist zu erwarten</i>)	100%		0%
6	... zur Stärkung des Bottom-up-Ansatzes (<i>Beteiligung lokaler Akteure/ Multiplikatoren / Know-how ist gegeben</i>)	10%		0%
7	... zu mehr Kommunikation / Kooperation / Vernetzung / Solidarität (<i>Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren wird befördert</i>)	15%		0%
8	... überörtlicher Wirkung (<i>Vernetzung über Ortsgrenzen hinaus wird verbessert</i>)	15%		0%
9	... zur Stärkung der regionalen Identität (<i>Regionalbewusstsein bzw. regionale Identität wird verbessert</i>)	20%		0%
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>				
10	konzeptionelle Einbettung	5%		0%
11	Bestandteil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder Wirkung auf mehrere strategische Ziele	10%		0%
12	Innovation bzw. Modell-/ Impulscharakter	5%		0%
Summe bewilligter Vorhaben				100%

Indikatoren zur Zielerreichung auf fachlicher Ebene (Fachindikatoren)				
Indikatoren	Zielvorgabe bis 2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an der Gesamtzahl	
<i>Anzahl der Vorhaben, die ...</i>				
1	... im Ortskern oder Innenbereich von Siedlungen liegen.	20%		0%
2	... einen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauches leisten.	10%		0%
3	... zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden beitragen.	15%		0%
4	... zum Erhalt oder der Aufwertung von für das Ortsbild unverzichtbaren und/oder (denkmal-)geschützten Elementen führen und ortsgestalterische Aspekte berücksichtigen.	10%		0%
5	... die Kriterien der regionalen Baukultur lt. Anlage 4.2 der LES berücksichtigen.	10%		0%
6	... die Erschließung von Eigentum zu Wohnzwecken ermöglichen.	5%		0%
7	... zu einer Erhöhung der Nutzungsintensität des Vorhabenstandortes gegenüber dem IST-Zustand führen.	10%		0%
8	... zu einer Barrierereduktion beitragen.	10%		0%
9	... einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfelds leisten.	25%		0%
10	... das Zusammenleben verbessern durch Unterstützung der Interaktion von mehreren Generationen oder von Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen.	10%		0%
11	... die Lebensqualität von Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr verbessern.	10%		0%

12	... einen Beitrag zur Verbesserung der Standortattraktivität leisten.	40%		0%
13	... die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung, Unternehmen oder touristischen Zielen verbessern.	5%		0%
14	... einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen leisten.	5%		0%
15	... zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der Mobilität gegenüber dem Ist-Zustand führen.	5%		0%
16	... zu einer Reduktion von Gefahrenquellen beitragen und so die öffentliche Sicherheit verbessern.	5%		0%
17	... dem Erhalt bzw. der Verbesserung der wohnortnahen Ausstattung mit Versorgungsangeboten dienen.	15%		0%
18	... der Flexibilisierung und nutzerfreundlicheren Ausgestaltung von Angeboten an die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen dienen.	10%		0%
19	... bestehende Strukturen nutzen und vorhandene Nutzungen/ Funktionen ergänzen bzw. die flexible Nutzung von Strukturen ermöglichen.	10%		0%
20	... zur Erweiterung der vorhandenen Angebote gegenüber dem Ist-Zustand bzw. Abbau von Bedarfsdefiziten führen.	15%		0%
21	... zum Erhalt vorhandener oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.	10%		0%
22	... zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten beitragen.	10%		0%
23	... die kleinteilige Wirtschaftsstruktur stärken.	5%		0%
24	... der Sicherung oder Gründung von Existenzen dienen.	3%		0%
25	... einen Beitrag zur Entfaltung von Innovationspotentialen, Generierung von ‚Know-How‘ oder zum Transfer von Wissen leisten.	5%		0%
26	... die Integration von Zugezogenen und deren Familien in die bestehenden Gemeinschaften unterstützen.	3%		0%
27	... eine zielgruppenorientierte Ausrichtung von Angeboten/Infrastruktur unterstützen.	10%		0%
28	... einen Beitrag zum Erhalt bzw. der Weiterentwicklung und/oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land leisten.	10%		0%
29	... ein neues, innovatives und regionsspezifisches Angebot darstellen und/oder der sinnvollen Ergänzung des bestehenden Angebotes dienen.	5%		0%
30	... zur Qualitätserhöhung von Angebot und Infrastruktur gegenüber dem Ist-Zustand beitragen.	25%		0%
31	... der Saisonverlängerung oder der Wetterunabhängigkeit von Angeboten dienen.	5%		0%
32	... einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen leisten.	5%		0%
33	... einen Beitrag zur Verbesserung bzw. zu einer nachhaltigen Sicherung des Zustandes und der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen sowie heimischen Tier- und Pflanzenarten leisten.	5%		0%
34	... der Verbesserung naturnaher Strukturen oder der Strukturvielfalt dienen.	5%		0%
35	... zu einer Reduzierung der Umweltbelastungen führen und damit einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes und der Qualität der Umwelt leisten.	5%		0%
36	... die Sensibilisierung insbesondere von Kindern und Jugendlichen für Landschaftspflege und Naturschutz fördern.	3%		0%
37	... einen Beitrag zur Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels bzw. eine Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingter Extrem- oder Krisensituationen leisten.	2%		0%
38	... das Regionalbewusstsein erhöhen und/oder die Bindung der Bewohner des Annaberger Landes an ihre Heimatregion verbessern.	15%		0%
39	... zur Verbesserung der Vernetzung der Akteure oder Angebote führen.	10%		0%
40	... zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen führen.	10%		0%
41	... zu einer Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Aktivitäten und Angebote für Kinder und Jugendliche beitragen.	5%		0%
Summe bewilligter Vorhaben				100%

zu Kapitel 5 – Bottom-Up und Transparenz

6 LAG

6.1 Übersicht über Vereinsmitglieder

Mitglied im Verein Einrichtung/Privat	Aktuell vertreten durch		Sektor			zugeordnete strategische Ziele			
	Name	Vorname	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D
Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG	Aschermann	Kai	x				x		
Privatperson	Beck	Almut		x			x		
Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.	Bergelt	Werner			x		x	x	
Gasthaus „Zur Rosenaue“	Bernstein	Ronny		x			x		
KabelJournal GmbH	Bielagk	Mike		x			x		
Privatperson	Bieniek	Steffen		x			x		
Privatperson	Breitfeld	Gerd		x				x	x
Privatperson	Breitfeld	Sabine		x			x		x
Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH	Buchhold	Björn	x				x		x
Privatperson	Buschmann	Roland		x		x			
Förderverein der ev.-luth. Kirchgemeinde Mildenaue e.V.	Diedrich	Franziska			x				x
Volksbank Chemnitz eG	Eibisch	Grit		x			x		
Privatperson	Feller	Hans		x		x	x	x	x
Privatperson	Flade	Dieter	x			x			
Privatperson	Frenzel	Angelika		x			x		
Privatperson	Frey	Hendrik		x		x			
Privatperson	Fritsch	Sabrina		x					x
Stadt Schlettau	Göckeritz	Conny	x			x			
Privatperson	Göckeritz	Conny	x			x			
Privatperson	Greifenhagen	Matthias		x		x			
Planungsverband Region Chemnitz	Grüner	Andreas	x			x			
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hanisch-Lupaschko	Ines	x				x		
Kommunikation & design verlag gmbh chemnitz	Haubold	Olaf		x			x		
Privatperson	Haustein	Steffi		x		x	x	x	x
Privatperson	Hilarius	Claudia		x					x

Mitglied im Verein Einrichtung/Privat	Aktuell vertreten durch		Sektor			zugeordnete strategische Ziele			
	Name	Vorname	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D
Privatperson	Hilbert	Florian		x		x	x		
Erzgeb. Netzwerk für Erneuerb. Energien e.V.	Hochberger	Uwe			x		x	x	
ReiseService Erzgebirge	Kaufmann	Gunter		x			x		
Privatperson	Kaufmann	Oliver		x			x		
Privatperson	Kaufmann	Thomas		x			x		
Privatperson	Kertscher	Evemaria		x			x		
Privatperson	Klabuhn	Olaf		x					x
Norafin Industries (Germany) GmbH	Lang	André		x			x		
Privatperson	Leibiger	Klaus		x					x
Stadt Wolkenstein	Liebing	Wolfram	x			x		x	
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH	Lißke	Matthias	x				x		
Thermalbad Wiesenbad Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH	Lorenz	Ricarda		x			x		x
Schnitzverein Arnsfeld	Lorenz	Falko			x				x
Privatperson	Löser	Roy		x					x
Verein Altbergbau Andreas-Gegentrum-Stolln e.V.	Mannek	Andreas			x				x
Gemeinde Crottendorf	Martin	Sebastian	x				x		
Privatperson	Martin	Sebastian	x				x		
Privatperson	Mauersberger	Manfred		x				x	x
Gemeinde Mildenau	Mauersberger	Andreas	x				x		x
Landschaftspflegeverband Mittl. Erzgeb. e.V.	Melzer	Dietrich			x			x	
Privatperson	Metzdorf	Mario		x		x			
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Mey	Thomas	x			x			
Privatperson	Mielke	Stefan		x		x			
Privatperson	Möckel	Andreas	x						x
Privatperson	Müller	Helmut		x			x		
Privatperson	Mynett	Daniela		x					x
Werbering Annaberg e.V.	Nestler	Christine			x		x		

Mitglied im Verein Einrichtung/Privat	Aktuell vertreten durch		Sektor			zugeordnete strategische Ziele			
	Name	Vorname	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D
Gemeinde Sehmatal	Nestler	Sebastian	x			x			
Gemeinde Tannenberg	Neubert	Christoph	x			x			
Privatperson	Neubert	Christoph	x			x			
Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V.	Neunert	Peter			x				x
Crottendorfer Räucherkerzen GmbH	Paul	Mirko		x			x		
Privatperson	Päßler	Maria		x		x			x
Privatperson	Petzold	Guntram		x		x			x
Familien- und Seniorenzentrum Cranzahl e.V.	Poller	Manuela			x				x
Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH	Pommer	Claudia	x					x	
Privatperson	Prantl	Thomas	x					x	
Stadt Annaberg-Buchholz	Proksch	Thomas	x			x	x		
Privatperson	Rasser	Markus		x					x
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Richter	Dr. Olaf			x				x
Regionalverkehr Erzgebirge	Richter	Roland	x			x	x		
Privatperson	Richter	Uta		x		x			
Privatperson	Röder	Beate		x				x	
Privatperson	Rodriguez Brito	Sylvia		x					x
propa Presse- und PR-Service	Rossi	Adriana		x			x		
Privatperson	Ropte	Inga		x					x
Privatperson	Rösch	André		x					x
Privatperson	Rösch	Renate		x			x		
Ev.-Luth. Kirche Arnsfeld	Rüger	Ephraim			x				x
Privatperson	Schmiedel	Andreas		x		x		x	
Privatperson	Schreiter	Bernd		x					x
Privatperson	Schreiter	Heidrun		x			x		
Privatperson	Schreiter	Jan	x			x			
Privatperson	Schreiter	Stefan		x			x		
Privatperson	Schubert	Helmut		x					x

Mitglied im Verein Einrichtung/Privat	Aktuell vertreten durch		Sektor			zugeordnete strategische Ziele			
	Name	Vorname	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D
Verein Altbergbau „Markus-Röhling-Stolln“ e. V.	Schwan	Marc			x		x		x
Privatperson	Schwenke	Christa		x				x	x
Privatperson	Schwenke	Frank		x		x			
Gasthof & Pension „Brettmühle“	Sellke	Iris		x			x		
Stadt Scheibenberg	Staib	Michael	x			x			x
Gemeinde Großrückerswalde	Stephan	Jörg	x			x			
Privatperson	Stuhlemmer	Johannes	x			x			x
Sportgemeinschaft SG 47 Wolkenstein e.V.	Theisinger	Philipp			x				x
Verein Erhaltung erzgebirgische Lebensweisen e.V.	Thiele	Katrin			x			x	x
Privatperson	Uhlig	Christian	x			x			
Privatperson	Ullmann	Anja		x					x
Privatperson	Vincenz	Dagmar		x					x
Praxis für Physiotherapie „Im Luisenhof“	Vogel	Anke		x			x		
Privatperson	von Korff	Dr. Johannes		x		x	x	x	x
Privatperson	Wagner	Christoph		x					x
Gemeinde Bärenstein	Wagner	Silvio	x			x	x		
Gemeinde Königswalde	Wähner	Ronny	x			x	x		
Gaststätte & Pension „Zur Knappenschänke“	Weigel	Grit		x			x		
Privatperson	Weinhold	Andi		x		x	x	x	x
Institut für Gesundheit und Bildung e. V.	Wicha	Uwe			x		x		x
Erzgebirgssparkasse	Willimowski	Manuela	x				x		
Landgasthof Wemmer	Wemmer	Ulrich		x			x		
Gaststätte „Schützenhof“	Wendler	Lars		x			x		
Stadt Jöhstadt	Zinn	André	x			x			
Summen Σ			30	59	15	34	47	15	42

Mitglied im Verein Einrichtung/Privat	Aktuell vertreten durch		Sektor			zugeordnete strategische Ziele			
	Name	Vorname	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D
Gesamtzahl der Vereinsmitglieder			104						

6.2 Vereinssatzung

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildenaу / Arnсfeld
Tel. 037343-88644 Fax: 037343-88645 E-Mail: info@annabergerland.de



Satzung

in der Fassung vom 08.08.2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
§ 2	Vereinszweck	2
§ 3	Mitgliedschaft	3
§ 4	Organe des Vereines	3
§ 5	Mitgliederversammlung	3
§ 6	Der Koordinierungskreis	4
§ 7	Der Vorstand	4
§ 8	Niederschriften	5
§ 9	Vertretung des Vereines	5
§ 10	Finanzielle Mittel	5
§ 11	Mitgliedsbeitrag	6
§ 12	Satzungsänderung	6
§ 13	Auflösung des Vereines	6

Satzung

des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.“. Er ist ein Dachverband im ländlichen Raum.
- (2) Sitz und die Geschäftsstelle des Vereines ist 09456 Mildena OT Arnfeld. Der Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein ist die Lokale Aktionsgruppe der Region Annaberger Land.
- (3) Zweck des Vereines ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des ländlichen Raumes, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region Annaberger Land dienen. Das sind insbesondere:
 - a) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Annaberger Landes, insbesondere verwirklicht durch die
 - Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Annaberger Landes.
 - b) Förderung und Erhaltung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowie des Landschafts- und Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere verwirklicht durch
 - Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes dienen oder deren Schädigung verhindern können,
 - Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege, den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen,
 - Organisation und Mitwirkung bei Projekten, die der Förderung von Erzeugung und Nutzung der Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere durch Aufklärung der Bevölkerung zu deren Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten.
 - c) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation, insbesondere verwirklicht durch
 - Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Erhaltung des Umwelt- und Verbraucherbewusstseins aller Bevölkerungsstrukturen dienen,
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Raum
 - Qualifizierung der Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei gemeinnütziger Betätigung und der Vermittlung entsprechender Fähigkeiten.
 - d) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes, insbesondere verwirklicht durch
 - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat bzw. Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,

- Informationsveranstaltungen zur Pflege und Erhaltung ländlicher Bausubstanz,
 - Unterstützung bei der Einrichtung von Erlebnisstätten „Leben auf dem Bauernhof“.
- e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, insbesondere verwirklicht durch
- Unterstützung von Maßnahmen in allen Lebensbereichen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- (4) Der Verein kann jährlich einen Preis für besondere Leistungen bei der Entwicklung der Region verleihen. Näheres wird in einer Vergaberichtlinie erläutert. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereines können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung beantragt und beginnt mit der Zustimmung des Vorstandes. Die Beitrittserklärung kann jederzeit erfolgen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner besonderen Begründung.
- (3) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen fest. Höhe und Zahlungsweise werden in der Beitragsordnung geregelt.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.
- (5) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung. Für den Ausschluss ist der Nachweis erforderlich, dass das Mitglied das Ansehen des Vereines oder dessen Interessen schuldhaft geschädigt hat. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (6) Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 4 Organe des Vereines

- (1) Organe des Vereines sind
- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - der Koordinierungskreis

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
- Wahl des Vorstandes
 - Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
 - Wahl des Wahlausschusses
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer und des Schatzmeisters
 - Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
 - Festlegung der Kassensordnung
 - Festlegung der Beitragsordnung
 - Festlegung der Zeichnungsberechtigung
 - Wahl eines Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie des Annaberger Landes gemäß § 6
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung über die Beantragung von Schirmherrschaften
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines
- (2) Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor

dem Versammlungstag schriftlich unter Angabe der verbindlichen Tagesordnung bekanntgegeben werden.

- (3) Der Vorstand kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrags beim Vorstand einzuberufen.
- (4) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme.
- (5) Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen.
- (6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (7) Bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (8) Eine Wahl des Vorstandes erfolgt grundsätzlich in geheimer Abstimmung.
- (9) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur 1 Person besetzt sind und auf Anfrage dazu mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.

§ 6 Der Koordinierungskreis

- (1) Der von der Mitgliederversammlung gewählte Koordinierungskreis beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie des Annaberger Landes.
- (2) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Prozesses für einen konkreten Zeitraum gewählt, ihre Wahl ist personenbezogen.
- (3) Bei Ausscheiden eines Koordinierungskreismitgliedes wird für die verbleibende Zeit der Wahlperiode ein Ersatzmitglied gewählt.
- (4) Bei einer erforderlichen Nachwahl eines zusätzlichen Koordinierungskreismitgliedes wird dieser für die verbleibende Zeit der Wahlperiode gewählt.
- (5) Der Koordinierungskreis erlässt für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Koordinierungskreis beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - dem Vorsitzenden,
 - dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Schriftführer und
 - einem Beirat von bis zu 9 Beisitzern.
- (2) Die Vorstandswahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von vier Jahren.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Reihe den Vorsitzenden, den 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer.
- (4) Ein Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet während der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied aus, so wird der Vorstand in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.
- (5) Der Vorstand ist dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung verpflichtet.

- (6) Der/Die Vorsitzende kann Personen für einzelne Geschäfte zur Vertretung des Vereines ermächtigen sowie unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit einen Geschäftsführer und Mitarbeiter einstellen und Handlungsvollmacht erteilen.
- (7) Der Vorstand ist für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zuständig, die die Geschäfte des Vereines auf der Grundlage einer durch die Mitgliederversammlung bestätigten Geschäftsordnung führt.
- (8) Der Vorstand kann zur Unterstützung der Arbeit und der Umsetzung der Aufgaben Arbeitsgruppen berufen.
- (9) Der Vorstand erlässt eine Kassenordnung.
- (10) Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich per Post oder Email.
- (11) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.
- (12) Der Vorstand kann eine Beschlussfassung im Umlauf durchführen, durch Übermittlung des Votums per Fax bzw. Email. Der Beschluss ist dann rechtsgültig, wenn bis zum festgesetzten Termin mindestens 50% aller Vorstandsmitglieder rückgemeldet haben. Jedes Vorstandsmitglied erhält darüber eine Niederschrift.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und Schriftführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung,
 - Namen des Versammlungsleiters und des Schriftführers,
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer,
 - Festsetzung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,
 - Tagesordnung,
 - gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge,
 - Abstimmungsergebnis (Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen)

§ 9 Vertretung des Vereines

- (1) Der/Die Vorsitzende oder je einer seiner/ihrer Stellvertreter vertreten den Verein in rechtlichen Belangen.
- (2) Der Vorstand kann je zwei Mitglieder zur gemeinschaftlichen Vertretung des Vereines ermächtigen.

§ 10 Finanzielle Mittel

- (1) Die Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Zahlungen gemäß § 3 Nr.26a EStG sind möglich.
- (3) Vereinsmitglieder können einen Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen für eigene Auslagen, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstanden sind, erhalten. Dies sind tatsächlich entstandene Sachaufwendungen wie Fahrtkosten, Telefonkosten, Porto- und Büromaterialauslagen und sonstige Sachaufwendungen zur Umsetzung der Vereinsarbeit.
- (4) Zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden entgegen.
- (5) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

§ 11 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (Beitragsordnung).
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres fällig.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann die Beitragshöhe mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder ändern, wenn eine Änderung in der Tagesordnung vorgesehen war.
- (4) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (5) Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag des Neumitgliedes gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
- (6) Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreite Mitglieder tragen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen Mitglieder.
- (7) Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Höhe der Umlage wird jährlich, abweichend von §11 (1), durch den Vereinsvorstand nach den finanziellen Erfordernissen beschlossen.
- (8) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereines können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den Kommunen.

§ 12 Satzungsänderung

- (1) Die Mitgliederversammlung kann die Satzung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder ändern, wenn eine Änderung in der Tagesordnung vorgesehen war.
- (2) Gibt es keine 2/3 Mehrheit, so ist dazu innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung kann dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Änderung der Satzung herbeigeführt werden.

§ 13 Auflösung des Vereines

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies in der Tagesordnung vorgesehen war und mindestens 3/4 der Mitglieder die Auflösung beschließen.
- (2) Gibt es keine 3/4 Mehrheit, so ist dazu innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung kann dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereines beschlossen werden.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereines oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorhandene Vermögen wird den Mitgliedskommunen des Vereines zugeführt, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereines.

6.3 Beitragsordnung

_____ Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. _____

Satzung des Vereines

Anlage 3 - Beitragsordnung

Zur Erfüllung der in der Satzung fixierten Aufgaben entrichten die Vereinsmitglieder jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

1 Beitragshöhe:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| a) Kommunen | Umlage nach Einwohnerschlüssel |
| b) übrige juristische Personen | 46,00 EUR pro Jahr |
| c) Privatpersonen | 18,00 EUR pro Jahr |

2 Fälligkeit des Beitrages:

jeweils im März des laufenden Geschäftsjahres

3 Zahlungsarten:

Einzugsermächtigung oder Banküberweisung

4 Vereinskonto:

Geldinstitut:	Erzgebirgssparkasse
IBAN:	DE71870540003570000469
BIC:	WELADED1STB

5 Beitrag im Eintrittsjahr:

Eintrittszeitraum 01.01. ... 30.06. voller Beitrag
Eintrittszeitraum 01.07. ... 31.12. halber Beitrag

6 Beitragsrückzahlung:

Beitragsrückzahlungen bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes sind nicht vorgesehen (gilt auch für Kommunen und sonstige juristische Personen).

Die Beitragsordnung wurde am 21.02.2017 in der Mitgliederversammlung des Vereines beschlossen und tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 28.02.2007 außer Kraft.

6.4 Geschäftsordnung Koordinierungskreis

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

- Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land -
Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildena OT Arnstfeld
Telefon: 037343-88644 Fax: 037343-88645 E-Mail: info@annabergerland.de



Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der LEADER-Region Annaberger Land

Präambel

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Annaberger Land in der Fassung vom 07.07.2015 wurde mit Datum vom 20.07.2015 durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft genehmigt. Sie ist die inhaltliche und strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Region und die dazu erforderliche Zusammenarbeit der regionalen Akteure. Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Annaberger Land.

Die LAG „Annaberger Land“ verfügt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, Art 32 – 35, nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabenauswahlverfahrens gebunden.

Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Vorhabenauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind (Art. 32 (2) Buchstabe b) und dass in den Auswahlentscheidungen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt (Art. 34 (3) Buchstabe b),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Der Koordinierungskreis (KK) beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie. Der KK ist das Entscheidungsgremium der LAG Annaberger Land zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Annaberger Landes gemäß § 6 der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. Seine Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Bei der Wahl der stimmberechtigten KK-Mitglieder ist zu sichern, dass die genannten Mindestanforderungen erfüllt sind, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird und die inhaltlichen Schwerpunkte der LEADER-Entwicklungsstrategie von den Mitgliedern des KK abgedeckt werden.

Diese Geschäftsordnung gilt für den KK nach § 6 der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des KK.

1 Zweck und Erlass der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des KK. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende des KK über ihre Auslegung.
- (2) Die Geschäftsordnung wird durch den KK beschlossen.

2 Grundlagen

Grundlagen der Arbeit des KK bilden

1. die Zuerkennung des Status „LEADER-Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 22.04.2015,
2. die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Annaberger Landes in der vom Koordinierungskreis des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. beschlossenen und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft genehmigten Fassung,
3. die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014) in der jeweils gültigen Fassung.
4. die Satzung des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V.

3 Aufgaben

Aufgaben des KK sind

1. Beschlussfassung zur Verabschiedung sowie Änderungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie
2. Transparente und nachvollziehbare Beurteilung und Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES unter Beachtung der förderrechtlichen Bestimmungen und des Budgets
3. Jährliche Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V.

Der KK erhält in Wahrnehmung seiner Aufgaben die Unterstützung des Regionalmanagements (RM) der LAG und der zuständigen Bewilligungsbehörde. Er kann zu seiner Unterstützung zu bestimmten Aufgaben Fachpersonal hinzuziehen bzw. Arbeitsgruppen einberufen bzw. beauftragen.

4 Zusammensetzung und Leitung des KK

- (1) Die Mitglieder des KK werden durch die Mitgliederversammlung des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. gemäß § 5 (1) der Satzung gewählt. Der KK besteht aus den in Anlage 1 genannten stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des KK wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann einen Stellvertreter benennen, der im Fall der Verhinderung das Stimmrecht ausübt. Der Stellvertreter ist durch das jeweilige stimmberechtigte Mitglied schriftlich zu benennen. Er hat die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises anzuerkennen und entsprechend zu handeln.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied (oder dessen Vertretung) des KK hat eine Stimme. Mehrfachvertretungen sind nicht möglich.
- (5) Der KK kann zu seinen Beratungen Fachleute als Gäste heranziehen. Mitarbeiter der Landkreise (insbesondere der Bewilligungsbehörde) und Mitarbeiter der LAG im laufenden Betrieb (insbesondere des Regionalmanagements) sind beratende Mitglieder. Beratende Mitglieder und Gäste haben kein Stimmrecht.
- (6) Die beratende Mitwirkung der Bewilligungsbehörden an den Sitzungen des Koordinierungskreises dient ausschließlich der Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung

der LES im KK. Die Bewilligungsbehörden üben in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus, noch ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung.

- (7) Die Arbeit der KK-Mitglieder ist ehrenamtlich.

5 Sitzungen des KK

- (1) Der KK tagt nach Bedarf, mindestens 3 mal jährlich. Er wird vom RM in Abstimmung mit seinem Vorsitzenden einberufen.
- (2) Die Einberufung der Sitzungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des KK unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Die Verhandlungsgegenstände werden anschließend rechtzeitig mitgeteilt.
- (3) In begründeten Eilfällen kann der KK ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Die Sitzungen des KK sind nicht öffentlich. In Ausnahmefällen können Sitzungen auf Einladung im erweiterten Kreis stattfinden.
- (5) Die Sitzungen leitet der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder ein dafür benanntes KK-Mitglied.
- (6) Über die Tagesordnung ist zu Beginn der Beratung abzustimmen.
- (7) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom KK-Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und einem zu Beginn der Sitzung zu benennenden Schriftführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des KK spätestens innerhalb 1 Woche per E-Mail zuzuleiten.
- (8) Zu allen Beschlüssen sind die Abstimmungsergebnisse in der Niederschrift festzuhalten. Das gilt auch bei im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen.

6 Vorhabenauswahlverfahren

- (1) Die Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben erfolgt auf der Grundlage des Aktionsplanes und der Vorhabenauswahlkriterien der LES (siehe Anlage). Die Prüfung eingereicherter Vorhaben erfolgt in drei Stufen:
- (2) Erste Prüfungsstufe „Kohärenzprüfung“: Sie ist die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES der Region Annaberger Land. Nur wenn alle Kriterien mit „Ja“ beantwortet werden können, wird das Vorhaben an die Arbeitsgruppen weitergegeben. Diese Stufe der Prüfung wird durch das RM vorbereitet.
- (3) Zweite Prüfungsstufe „Mehrwertprüfung“: Hier wird der Beitrag des Vorhabens zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES geprüft. Diese Mehrwertprüfung ist mit einer Mindestpunktzahl (8) ein Bestandteil der Kohärenzprüfung. Auch diese Stufe der Prüfung wird durch das RM vorbereitet.
- (4) Dritte Prüfungsstufe „Fachprüfung“: Die dritte Prüfungsstufe beinhaltet die fachliche Prüfung der Vorhaben. Hierbei müssen mindestens 3 fachliche Kriterien Punkte erhalten, um die Mindestanforderung zu erfüllen. Aufgrund der Zuordnung der Vorhaben zu den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen kann die Rangfolge jedes Vorhabens auf Maßnahmenebene bestimmt werden. Diese Stufe der Fachprüfung wird vom RM mit Unterstützung durch eine fachlich entsprechend kompetente Arbeitsgruppe vorbereitet, die auf der Grundlage der fachlichen Prüfung zu jedem Vorhaben eine Empfehlung als Entscheidungshilfe für den KK abgibt. Der Fördertatbestand E1c bleibt von der Fachprüfung ausgenommen.
- (5) Alle im RM eingereichten Vorhabenanträge werden dem KK zur Entscheidung vorgelegt.
- (6) Alle Vorhabenanträge sind in geeigneter Form in einer Datenbank zu dokumentieren und transparent darzustellen.
- (7) Das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben, die Termine, der Aktionsplan und die Checklisten werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und entsprechend erläutert.

7 Beschlüsse

- (1) Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn die Sitzung ordnungsgemäß anberaumt wurde und mindestens 7 stimmberechtigte KK-Mitglieder anwesend sind.
- (2) Es ist sicherzustellen, dass während der Entscheidungsfindung bezüglich der Vorhabenauswahl der Antragsteller nicht anwesend ist. Das gilt auch für den Fall, dass der Antragsteller gleichzeitig Mitglied im KK ist.
Im KK-Einzelbeschluss ist dieser Fall mit namentlicher Nennung unter „befangen“ zu dokumentieren.
- (3) Für jeden Einzelbeschluss ist das Votum von mindestens 7 stimmberechtigten KK-Mitgliedern erforderlich, davon mindestens 50 % von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.
- (4) Die Abstimmung erfolgt offen im Verlaufe der Beratung.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- (6) Stimmenthaltungen sind zulässig, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- (7) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelvorhaben niederzuschreiben. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil der Gesamtniederschrift. In der Niederschrift ist zu jedem Einzelvorhaben mindestens festzuhalten:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
 - nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Vorhabenauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit (öffentlicher Bereich/Wirtschafts- und Sozialpartner) ist Bestandteil der Gesamtniederschrift.
- (8) In besonderen Fällen kann auf Vorschlag des Vorsitzenden eine Abstimmung im Umlaufverfahren vorgenommen werden. Dazu wird vom RM ein Blatt ausgereicht (per E-Mail, Fax oder Post), das unterschrieben und bis zu einem festgesetzten Termin zurückzufaxen ist. Diese Verfahrensregelung ist auch dann anzuwenden, wenn bei einer KK-Sitzung keine Beschlussfähigkeit besteht. Das Ergebnis im Umlaufverfahren ist dann gültig, wenn mindestens 7 stimmberechtigte KK-Mitglieder ihr Votum bis zum festgesetzten Termin abgegeben haben, davon mindestens 50 % von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft. Verspätete Stimmabgaben werden nicht gewertet.
- (9) Das RM informiert den Antragsteller innerhalb einer Frist von 1 Woche schriftlich über das Beratungsergebnis des KK.
- (10) Bei einem positiven Beschluss kann mit Unterstützung des RM der Förderantrag gestellt werden.
- (11) Ein Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat. Verfristete Anträge werden von der Bewilligungsbehörde abgelehnt. Der Antragsteller kann einen neuen KK-Beschluss beantragen.

8 Transparenz

- (1) Das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben einschließlich der Auswahlkriterien wird im Internet unter www.annabergerland.de veröffentlicht.
- (2) Die Veröffentlichung der Termine der KK-Sitzungen erfolgt im Internet unter www.annabergerland.de.
- (3) Die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Auswahl von Vorhaben erfolgt im Internet unter www.annabergerland.de.

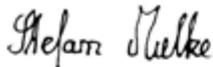
9 Änderungen

- (1) Über Berufung und Ausschluss von Mitgliedern des KK entscheidet die Mitgliederversammlung der LAG laut Vereinssatzung § 5.
- (2) Die Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss des KK geändert werden. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

10 Inkrafttreten und Geltungsdauer, salvatorische Klausel

- (1) Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit ihrem Beschluss durch den KK am 02.08.2017 in Kraft. Die Geschäftsordnung vom 24.04.2017 verliert damit ihre Gültigkeit.
- (2) Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Arnsfeld, 02.08.2017



.....
Vorsitzender Koordinierungskreis LAG Annaberger Land

6.5 Interessenerklärung Koordinierungskreismitglieder



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, Almut Beck, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Granzsch, den 17.11.2016

Ort/Datum

Almut Beck

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Werner Bergelt**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

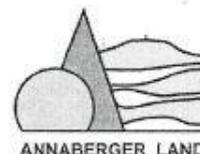
und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Prof. Dr. Ingrid Walde 07.07.2015
Ort/Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Claudia Buchau**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Mildau 28.07.2021

Ort/Datum

Claudia Buchau
 Landschaftspflegeverband
 „Mittleres Erzgebirge“
 Am Sportplatz, 14
 08456 Mildau
 Te. 03733 / 5 96 77-0 Fax 5 96 77-17

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Sabrina Fritsch**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Mildensee, den 8.1.2017

Ort/Datum

Sabrina Fritsch

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Andreas Grüner**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium veretre ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Zwischen, 7.7.11
.....
Ort/Datum


.....
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Ines Hanisch-Lupaschko**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Annaberg-3, 27.07.2021
.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes

**Tourismusverband
Erzgebirge e.V.**
Adam-Ries-Straße 16
Telefon 03738/18 800-0
Fax 03738/18 800-20 und 18 800-80
09456 Annaberg-Buchholz



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Torsten Holzkamp**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

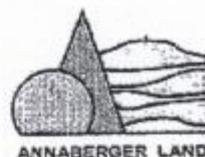
und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Mildenhau, 3.7.15
.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Frank Langer**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Annaberger, den 23.01.2017
.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Wolfram Liebing**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Wolkenstein, 06.07.2015

Ort/Datum

W. Liebing

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Matthias Lißke**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Analy Buchholz 8.7.15
.....

Ort/Datum

Matthias Lißke
.....

Unterschrift des Mitgliedes

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Technologieorientiertes Gründer -
und Dienstleistungs-Zentrum Annaberg
Adam - Ries - Straße 15
09456 Annaberg - Buchholz
Telefon (0 37 33) 14 50
Fax (0 37 33) 14 51 46



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Stefan Mielke**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Königswalde, d. 06.07.2015

Ort/Datum

Stefan Mielke

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Maria Päßler**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Annaberger Land, 07.07.15
.....
Ort/Datum

Maria Päßler
.....
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Thomas Proksch**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Annaberger Buchholz 06. Juli 2015

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

**Große Kreisstadt
Annaberger-Buchholz**
Bürgermeister
PF 10 02 32
09442 Annaberger-Buchholz



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Beate Röder**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Annaberger, B. 13.7.15

Ort/Datum

B. Röder

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Ephraim Rüger**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Arnsfeld, am 17.08.2021

Ort/Datum

Ephraim Rüger

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Andreas Schmiedel**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Sehmatal, den 27.07.2021
.....
Ort/Datum

.....

Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Toni Steinert**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Wolkstein, 06.07.2015

Ort/Datum



Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Jörg Stephan**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger
Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes
Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders
aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Großrückerswende, 7.07.15
.....
Ort/Datum

JS
.....
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Katrin Thiele**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Taunenberg 7.7.2015
.....
Ort/Datum

[Handwritten Signature]
.....
Unterschrift des Mitgliedes



Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis Annaberger Land

Ich, **Manuela Willimowski**, gehöre dem Koordinierungskreis der
LEADER-Region Annaberger Land in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen des
nachfolgenden strategischen Zieles

- A – Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt
- B – Erhalt und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Annaberger Land
- C – Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes
- D – Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlicher Gruppen

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der
Region Annaberger Land keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Annaberg B, 19.08.2021
.....
Ort/Datum

M. Willimowski
.....
Unterschrift des Mitgliedes

6.6 Vertreterbenennung für Koordinierungskreismitglieder (Vorlage)



Vertreterbenennung für Koordinierungskreismitglieder (Entscheidungsgremium) der Region Annaberger Land

Das Koordinierungskreismitglied

.....

.....

Vertreten durch

benennt Herrn/Frau

als stimmberechtigten Vertreter/in im Verhinderungsfall für den Koordinierungskreis der Region Annaberger Land.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift/Stempel

6.7 Vertretungsvollmacht für Koordinierungskreismitglieder (Vorlage)

Vertretungsvollmacht

für Koordinierungskreismitglieder (Entscheidungsgremium) der Region Annaberger Land

Hiermit wird Frau/Herr _____ bevollmächtigt,

mich zur Koordinierungskreissitzung am _____ stimmberechtigt zu vertreten.

Datum: _____

Unterschrift/Stempel Vollmachtgeber

Der Vollmachtnehmer bestätigt, dass er die Satzung des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. sowie die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Region Annaberger Land anerkennt und entsprechend danach handelt.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Vollmachtnehmer

- alle vertraulichen Informationen, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Koordinierungskreis bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln
- die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten
- alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenskonflikte zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigen könnten. Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.
- Umstände, die während des Wirkens einen Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich dem Vorsitz des KK anzuzeigen und entsprechende Weisungen des Vorsitzes zu akzeptieren.

Datum: _____

Unterschrift Vollmachtnehmer

7 Beteiligung

7.1 Mitglieder der Arbeitsgruppen

AG „Infrastruktur“			
AG / Einrichtung	Anrede	Name	Vorname
Privatperson - AG-Leiter	Herr	Schmiedel	Andreas
Gemeinde Großrückerswalde – Stellvertretender AG-Leiter	Herr	Stephan	Jörg
Planungsverband Region Chemnitz	Herr	Grüner	Andreas
Gemeinde Tannenberg	Herr	Neubert	Christoph
Stadt Jöhstadt	Herr	Zinn	André
Privatperson	Frau	Päßler	Maria
Stadt Annaberg-Buchholz	Herr	Proksch	Thomas
Regionalverkehr Erzgebirge GmbH	Herr	Richter	Roland
LSG Landschaftsgestaltung GmbH Annaberg	Frau	Röder	Beate
Regionalkirchenamt Chemnitz	Herr	Rümmmler	Olaf
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Herr	Mey	Thomas
Privatperson	Herr	Schwenke	Frank
IBA GmbH	Herr	Schmidt	Hans-Jürgen
Büro Uhlig	Herr	Uhlig	Rainer
AZV „Oberes Zschopau- und Sehmatal“	Herr	Walther	Jörg
Planungsbüro atelier2w	Herr	Weber	Knut
Verein Annaberger Land e.V. - Vorsitzender	Herr	Mielke	Stefan
Anzahl			17

AG „Wirtschaft“			
AG / Einrichtung	Anrede	Name	Vorname
Stadt Annaberg-Buchholz - AG-Leiter	Herr	Proksch	Thomas
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH – Stellvertretender AG-Leiter	Herr	Lißke	Matthias
IHK Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge	Frau	Dost	Jana
Stadt Schlettau	Herr	Göckeritz	Conny
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Frau	Hanisch-Lupaschko	Ines
Fa. Jürgen Huss Räucherkerzenherstellung	Herr	Huss	Jürgen
Norafin Industries (Germany) GmbH	Herr	Jolly	Marc
Gemeinde Crottendorf	Herr	Martin	Sebastian
Gemeinde Bärenstein	Herr	Wagner	Silvio
Erzgebirgssparkasse	Frau	Willimowski	Manuela
Gemeinde Königswalde	Herr	Wähner	Ronny
Verein Annaberger Land e.V. - Vorsitzender	Herr	Mielke	Stefan
Anzahl			12

AG „Natur und Umwelt“			
AG / Einrichtung	Anrede	Name	Vorname
NSZ Erzgebirge gGmbH - AG-Leiter	Frau	Pommer	Claudia
Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge – Stellvertretende AG-Leiterin	Frau	Buchau	Claudia
Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.	Herr	Bergelt	Werner
LRA Erzgebirgskreis, Untere Naturschutzbehörde	Frau	Stolz	Angela
Kreisnaturschutzbeauftragter	Herr	Dietrich	Wolfgang
Hofkäserei Fritzsich	Frau	Fritzsich	Gitta
Erzgebirgszweigverein Crottendorf e.V.	Herr	Lang	Jürgen
Stadt Wolkenstein	Herr	Liebing	Wolfram
Agrargenossenschaft e.G. Königswalde	Herr	May	Silvio
Staatsbetrieb Sachsenforst, FB Neudorf	Herr	Prüfer	Mirko
Imkerverein Annaberg-Buchholz e.V.	Herr	Schwuchow	Marcus
Verein Erhalt erzg. Lebensweise e.V.	Frau	Thiele	Katrin
Zweckverband Naturpark Erzgebirge-Vogtland	Frau	Ullmann	Siegrid
AZV „Oberes Zschopau- und Sehmatal“	Herr	Walther	Jörg
Verein Annaberger Land e.V. - Vorsitzender	Herr	Mielke	Stefan

Anzahl 15

AG „Soziales“			
AG / Einrichtung	Anrede	Name	Vorname
AG-Leiter	Herr	Wagner	Christoph
Kreisjugendring Erzgebirge e.V. – Stellvertretender AG-Leiter	Frau	Roscher	Melissa
Stadt Annaberg-Buchholz – Leiter Stadtarchiv	Herr	Blaschke	Wolfgang
LRA Erzgebirgskreis - Senioren- u. Behindertenbeauftragte	Frau	Dittrich	Helga
kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises	Herr	Schreier	Uwe
Sozialpädagogin	Frau	Haustein	Corinna
Verein Annaberger Land e.V.	Herr	Leibiger	Klaus
Gemeinde Mildenaу	Herr	Mauersberger	Andreas
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Arnsfeld	Herr	Rüger	Ephraim
LRA Erzgebirgskreis - Gleichstellungsbeauftragte	Frau	Lämmel	Tina
Sozialpädagogin	Frau	Reichel	Simone
Kirchenbezirk Annaberg, Superintendentur	Herr	Richter	Dr. Olaf
Kreissportbund Erzgebirge e.V.	Herr	Hänsel	Jörg
Stadt Scheibenberg	Herr	Staib	Michael
Privatperson	Frau	Tost	Madeleine
Verein Annaberger Land e.V. - Vorsitzender	Herr	Mielke	Stefan

Anzahl 16

7.2 Protokolle der thematischen Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe

Die folgende Protokollsammlung beinhaltet nur die für die Erstellung der LES wesentlichen Protokolle, da die Aufnahme aller Protokolle über den Rahmen dieser Anlagen hinausgehen würde.

7.2.1 Protokoll AG Wirtschaft 08.07.2014

Teilnehmer und Begrüßung

Moderation der Diskussion durch Herr Proksch (Gesprächsleitung). Er wurde dabei unterstützt durch Herr Philipp (Pin-Board, Mitschrift) und Herr Feller (Fotografie). Eine Teilnehmerliste der Diskussion befindet sich in der Anlage.

Für eine zielgerichtete Diskussion wurde vom Büro ein Leitfaden erarbeitet, an dem sich die Diskussion inhaltlich anlehnen sollte.

Begrüßung, kurzer Rückblick auf die Schwerpunktthemen der letzten Förderperiode durch Herrn Proksch. Keine Vorstellungsrunde, da man bereits länger zusammenarbeitet. Nicht anwesend waren Herr Pauli und Herr Huss. Die **Diskussionsvorschläge** von **Herrn Pauli** wurden in **kursiver Schrift** eingefügt sowie die zusätzlichen Anmerkungen von **Frau Hiebl** in **grau und kursiver Schrift**.

Diskussion

Wirtschaftsstruktur

- **Ausbau von Breitbandverbindungen (1 Pkt.)**
 - einrichten von Wlan-Hotspots in Geschäften und öffentlichen Einrichtungen zur besseren Verfügbarkeit von Internetangeboten
 - wichtig für die Vermarktung von Gaststätten, Einzelhandel etc.
- **Standortsicherung kleine Betriebe (3 Pkt.)**
 - bisher keine Förderung kleiner Unternehmen, diese aber wichtig für die Versorgung gerade in kleinen Kommunen
 - Unterstützung bei Infrastrukturmaßnahmen für alteingesessene Betriebe
 - Förderung von Existenzgründern (z.B. Wiederauflage des Programms für Existenzgründerinnen)
 - positives Beispiel „Rudis Laden“
- **Infrastruktur betreffend Zufahrtswege zu Betrieben verbessern (1 Pkt.)**
 - Zufahrten in zu schlechtem Zustand
 - zu eng
 - Keine Förderung von Erweiterungen v. Straßen bisher
- **Sicherung Versorgungseinrichtungen**
- **Problem Bürokratie für kleine Betriebe**

Arbeitsmarkt

- **junge Fachkräfte anziehen und halten (2 Pkt.)**
 - **Anwerben von Fachkräften**
 - benötigt „Willkommenskultur“, damit sich diese in der Region wohlfühlen
 - **Marketing für die Region Erzgebirge verstärken / verbessern: Zielgruppe junge Familien, junge Leute und Leute mittleren Alters zur Gewinnung von Fachkräften** ☐
Zuwanderung in unsere Region
 - **Marketingvorschläge falls finanzierbar:**
 - *Mind. 2 Stunden kostenfreies Parken in der Innenstadt*
 - *Erhöhung der Attraktivität für junge Leute W-LAN Abdeckung in der Innenstadt*
 - *Kindergarten und Kita-Plätze / Preise attraktiver gestalten*
 - *„Begrüßungsgeld“ bei Geburten*
 - *Anzahl der größeren Events erhöhen (nicht nur Kät, Weihnachtsmarkt, Modenacht und Kneipenfest): Sommerfest, Stadtfest, Ern-*

tedank ...

- *Ganz wichtig: „Tue Gutes und rede darüber“ - Nicht nur regional, sondern auch überregional*
- **niedrigste Quote von ausländischen Beschäftigten**
 - Vorteil der Grenznähe nicht ausreichend genutzt
- **keine Angebote für Junge**
 - wichtiger Faktor um diese Zuhalten sind auch Angebote zu Freizeitgestaltung
 - nicht zu starke Orientierung auf Senioren „rollatorgerechtes Erzgebirge“ sollte nicht ausschließliches Ziel sein
- u.a. Konzentration auf unter 25-jährige ohne Kinder
- **Bedürfnisanalyse Jugend durchführen: Was ist in der Region gut, was muss geschehen, damit Du nach Schulabschluss nicht nach Leipzig, Dresden, Westdeutschland oder ins Ausland gehst?**
 - positive Beispiele und Vorteile der Region erheben und mehr an die Öffentlichkeit tragen (Pull-Faktoren)
 - Ermittlung der Push-Faktoren („wegdrückende Faktoren“) neben dem Gehaltsniveau sinnvoll
 - Erzgebirgler ist genügsam gilt nicht mehr durchgehend für die junge Generation
- **Verbesserung des Gehaltsniveaus (6 Pkt.)**
 - im deutschlandweitenvergleich mit höchster Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnssektor
 - Lohnabstand zu den typischen Abwanderungsgebieten (Baden-Württemberg, Bayern) zu groß, somit sind die geringeren Lebenshaltungskosten kein Vorteil mehr
 - z.T. kehren die Jungen nicht nur nicht mehr zurück sondern holen noch Ihre Eltern nach
 - möglicherweise Stellenabbau durch Einführung von Mindestlöhnen zu befürchten
 - Problem der Existenzsicherung unter den derzeitigen Bedingungen
 - Arbeitgeber dazu bringen bessere Löhne und allgemein bessere Angebote gerade für junge Menschen zu bieten
- **fehlende Lehrlinge**
 - ca. doppelte so viele Ausbildungsplätze wie Bewerber
 - viele Schulabsolventen verlassen schon zur Lehre die Region
 - gerade auch in Branchen wie Hotellerie in den eine Ausbildung auch in der Region möglich wäre
 - Abwanderung z.B. nach Dresden
 - **Ideen notwendig um potentielle Lehrlinge in Region zuhalten**
 - *Vorbereitung Schüler ab Klasse 9 auf das Berufsleben (Ausbildungsbeauftragte, Berufsbeauftragte etc.) fördern*
 - Vermittelbarkeit von sozial abgehängten Jugendlichen ist ein Problem
 - mit die wenigsten Schüler auf weiterführenden Schulen im Vergleich
- **sinkende Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten**
 - vor allem die jüngeren Alterskohorten betroffen (unter 25)
 - positiv mit größter Arbeitslosigkeitsrückgang deutschlandweit
 - hohe Arbeitslosigkeit

Vereinbarkeit Beruf und Familie

- **Problem Kurzzeitpflegeangebote (1 Pkt.)**
 - viele Arbeitnehmer in den kleinen Kommunen habe Probleme passende Angebote in der Nähe zu finden
 - dieses Problem tritt auch bei Zuhausepflegenden auf insbesondere zur Ur-

laubszeit

- eine Förderung in diesem Bereich wäre daher sinnvoll, konkrete Ausführung muss noch entwickelt werden
- **Unterstützung von neuzugezogenen Familien bei Kinderbetreuung**
 - Förderung von Mehrgenerationenwohnen
 - freiwillige Leihomas und –opas leben somit im Haus
- **ermöglichen kurzer Arbeitswege**

Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (1 Pkt.)

- **vorhandene Flächen besser nutzen**
 - vor Neuausweisung von Flächen bessere Koordination zwischen den Gemeinden der Region
 - Belebung des Gewerbeflächenpools
 - Weiterentwicklung
 - Flächen über Flurneuordnung gewinnen
 - in einigen Kommunen erfolgreich praktiziert, in anderen dagegen nicht
 - Unternehmen nutzen z.T. das noch vorhanden Konkurrenzdenken innerhalb der Region aus; Verbesserung der Kommunikation zw. den Kommunen; mehr regionaler Zusammenhalt
- **regionsübergreifende Zusammenarbeit in der Tourismusbranche**
- **regionale Kreisläufe stärken (4 Pkt.)**
 - z.B. Neuauflage „Heimat auf dem Teller“
 - positives Beispiel Scheune Rotenkirchen
 - Anschubförderung
- **Zusammenschlüsse kleinerer Unternehmen über Kooperationen oder Genossenschaften**
- **gemeinsame Direktvermarktung (1 Pkt.)**
 - Anreize schaffen für zentrale Vermarktung
 - z.B. Unterstützung für kleine Betriebe mit Rinderhaltung (spezielle Arten)
- **Kooperationen mit den Nachbarregionen**
 - Nutzung der grenznähe zu Tschechien
 - *Anzahl der Städtepartnerschaften erhöhen (Südeuropa, Osteuropa)*

Tourismus (1 Pkt.)

- **Qualität der Angebote geht vor Quantität**
 - Mehrsprachigkeit der Angebote (Englisch und v.a. Tschechisch)
 - Vorhandensein von attraktiven Zielen/Destinationen am Wegesrand
 - *Projekt „Freizeitpark im Erzgebirge“, der auch im Sommer Gäste bringt??*
- **Wegeinfrastruktur /Rad- und Wanderwege Festlegung und Ausbau eines Kernnetzes (7 Pkt.)**
 - Verbesserung des Angebotes für den Ganzjahrestourismus
 - Bsp. Stoneman Miriquidi
 - Problem lange Wartezeiten bis Umsetzung der Projekte
 - Daher sinnvoll sich an Planungen des Landes zu orientieren
 - *Vorrangig Lückenschluss (statt Neuausweisung) (vgl. Landesentwicklungsplan)*
 - *Vollständige rechtliche Sicherung der Wege*
 - *Vollständige/durchgängige Ausschilderung*
 - *Digitale Erfassung der Wege (GPS, etc.)*
 - *Digitale Erfassung aller Schilderstandorte(digitales Beschilderungsmanagement)*
 - *Schaffung von Erlebnispunkten/Ruhebereichen entlang der Strecke*
 - *Schaffung/Nutzung/Implementierung eines Systems zur nachhaltigen, dauerhaften Sicherung, Pflege, Erhaltung und Qualitätssicherung der Wege (regelmäßige Kontrollen, Nachbeschilderung, etc. ...)*

- *Beherbergungsunternehmen motivieren/gewinnen, sich zielgruppenorientiert auszurichten (z.B. Klassifizierung als Wanderfreundlicher/radfreundlicher Beherbergungsbetrieb)*
- *Kooperation mit Nachbarregionen: Wege dürfen nicht an LEADER-Gebietsgrenzen enden*
- **regionale Kreisläufe stärken**
 - *Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe durch die Förderung des Einsatzes regionaler Rohstoffe*
 - *Direktvermarkter*
 - *Einsatz regionaler Produkte in der Gastronomie / (vgl. Echt erzgebirgische Landgasthöfe)*
 - *Angebot regionaltypischer Gerichte*
 - *Themenwochen mit regionaltypischen Charakter (vgl. Erzgebirgische Kräuterwochen)*
- **vorhandene Infrastruktur (Wege, Spielplätze, Aussichtspunkte) pflegen und instand halten (5 Pkt.)**
 - *Wanderwegewart; Einbindung der Bauhöfe*
- **Unterstützung kleinerer Kommunen**
 - *zentrale Touristeninformation, damit diese keine eigene unterhalten müssen*
 - *Tourismusverband Erzgebirge als Dienstleister nutzen*
 - *Tourismus-Informationsstellen*
 - *Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes an Informationsstellen*
 - *Kooperationsnetzwerke (nicht jeder Ort braucht eine T-Info)*
 - *ÖPP-Modelle: z.B. Übernahme der Leistung der T-Info durch Leistungsträger*
 - *Erreichbarkeit: 7 Tage/Woche*
- **Genussgutscheine Gaststätten**
 - *Frage der Finanzierbarkeit?*
- **erzgebirgsweite Projekte (2 Pkt.)**
 - *z.B. Kammweg*
- **UNESCO-Welterbe Montane Kulturlandschaft Erzgebirge**
 - *Mehrsprachigkeit (auf allen Ebenen: Kommune, Leistungsträger etc.)*
 - *Leitsysteme (innerörtlich, überörtlich, regional,....)*
- **Mobilität**
 - *E-Bike: Aufbau von Verleihnetzwerken, Ladestationen, etc.*
 - *Angebot von Elektroautos für Touristen (vgl. Hochschwarzwald Tourismus GmbH), ggf. im Pool-Modell*
 - *Optimale Vernetzung verschiedener Mobilitätsarten (ÖPNV/SPNV, Bus, Rad/E-Bike, E-Car)*
 - *Touristische bestellter/ausgerichteter ÖPNV (Stichwort: Ski-/Wanderbus Osterzgebirge, Wanderbus Sächsische Schweiz, o.ä),*
 - *Prüfung/Nutzung von privatwirtschaftlich orientierten Beförderungslösungen (Shuttleverkehr Personen und Gepäck)*
- **Sonstige Infrastruktur**
 - *Wohnmobilstellplätze*
 - *Wanderparkplätze*
 - *Standortanalyse für Beherbergungsinfrastruktur: wo ist noch Bedarf an welcher Art von Beherbergungsangebot*

Sonstige Anmerkungen

- **weniger Förderung für die Städte und mehr für die ländlichen Gebiete**
- **Verkehrsinfrastruktur verbessern (und Verkehrswegesanieerung für Ortsfremde erträglicher**

planen und umsetzen). Verbesserung der Anbindung der Dörfer

Zusammenfassung

Protokoll der Sitzung wird an alle Mitglieder der AG weitergeleitet und diese können zusätzliche Ergänzungen einfügen. Falls es dennoch weiteren Gesprächsbedarf gibt, eventuell ein Treffen Ende Juli.

7.2.2 Protokoll AG Infrastruktur 08.07.2014

Teilnehmer und Begrüßung

Moderation der Diskussion durch Herrn Schmiedel (Gesprächsleitung). Er wurde dabei unterstützt durch Herrn v. Korff (Pin-Board, Mitschrift) und Herr Feller (Fotografie). Teilnehmerliste siehe Anlage. Begrüßung, kurzer Rückblick auf die Schwerpunktthemen der letzten Förderperiode durch Herrn Schmiedel und Vorstellungsrunde

Für eine zielgerichtete Diskussion wurde vom Büro ein Leitfaden erarbeitet, an dem sich die Diskussion mit den Schwerpunkten „Dorfumbau“, „Verkehrsinfrastruktur/Mobilität“, „Nahversorgung“, „Technische Infrastruktur“ und „Interkommunale Kooperation“ inhaltlich entwickelte.

Zusätzlich hatte Herr Schmiedel in Vorbereitung der AG Infrastruktur eine Strukturierung der genannten Schwerpunkte eingebracht, die den Diskussionsergebnissen unter 2. jeweils vorangestellt wird.

Zum Abschluss der Impulsveranstaltung vergab jeder Teilnehmer der Impulsveranstaltung insgesamt drei Punkte zur Verdeutlichung der von ihm für die zukünftige Entwicklung eingeschätzten Prioritäten. Die Zahl der zu den einzelnen Diskussionsbeiträgen jeweils vergebenen Punkte wird in roter Schrift angegeben.

Diskussion

Dorfumbau/Ortsbild

Vorstrukturierung Hr. Schmiedel

- **ATTRAKTIVER ORT DER ZUKUNFT**
 - Wohlfühlen wie/was
 - Seniorengerecht/barrierefrei (Bänke, rollatorgerechte Gehwege)
 - Rückbau Ruinen → Nachnutzung der Fläche
 - Grüne Vorgärten, Ortsrandeingrünung
- **LEERSTAND**
 - Umnutzung vor Neubau
 - Nachnutzung vorhandener Gebäude, z. B. von Schulen
 - Umgang mit baukulturell bedeutendem Gebäudebestand/kulturhistorisch wertvollen Anlagen
 - Brachen – Altstandorte (Industrie und Landwirtschaft)
 - Rückbau/Umnutzung
 - Flächen für neu Wohnbauten
- **Dorfumbauplanung**

Diskussionsbeiträge

- **Baukultur der Dörfer erhalten/verbessern (5 Pkt.)**
 - Die Ländliche Baukultur in den Dörfern, ihre spezifische Architektur und Siedlungsstruktur trägt zur Unverwechselbarkeit der Dörfer und ist von erheblicher Bedeutung für ihre Attraktivität für (zukünftige) Einwohner und Gäste, sie ist zu erhalten und zu verbessern
 - Erhalt, prioritäre Umnutzung ortsbildprägender Bausubstanz,
 - Berücksichtigung der ortstypischen Architektur/Siedlungsstruktur auch bei Neubaumaßnahmen,
 - Konzentration auf qualitätsvolle Innenentwicklung

- **Komplexprojekte der demografiegerechten Dorfentwicklung fördern (4 Pkt.)**
 - Innerörtliche Straßenbaumaßnahmen als Bestandteil von Komplexprojekten der demografiegerechten Dorfentwicklung (z. B. barrierefreie Dorfplatz- Gehweg- und Haltestellengestaltung + Gestaltung eines sicheren, attraktiven Stellplatzes für mobile Einrichtungen der Grundversorgung + multifunktionale Weiterentwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern +...)
 - Innerörtliche straßenbegleitende Gehwege barrierefrei gestalten – unabhängig von der Straßenklassifizierung
 - Schnelle Nachnutzung von Leerstand/Brachen im Ortskernbereich zur Stärkung der Innenentwicklung
 - Abriss leerstehender Bausubstanz und Nachnutzung für Wohnen an gleicher Stelle beschleunigt ermöglichen (2 Pkt.)
 - Ggf. Instrument „DORFUMBAUPLAN“ nutzen
- **Innovation im Dorf durch Kooperation erleichtern (2 Pkt.)**
 - Innovative Komplexprojekte verschiedener Träger im Dorf ermöglichen - Neue Wohnformen, z. B. generationsübergreifendes Miteinander in alten Mauern durch Kooperation verschiedener Projektträger in einem Komplexprojekt (z. B. Gemeinde + Kirche + Private)

Verkehrsinfrastruktur/Mobilität

Vorstrukturierung Hr. Schmiedel

- **KOMMUNALE STRASSEN/BRÜCKEN**
 - Standards
 - Grundhafter Ausbau
 - Deckenerneuerung?
 - Baukultur-/ dorfgerecht
- **LÄNDLICHER WEGEBAU**
 - Wirtschaftswege Landwirtschaft/Forst
 - + Touristische Wege?
- **ÖPNV**
 - Anbindung Dorf-Stadt (Mittelzentrum)
 - Elektromobilität/Biogas
- **MOBILITÄT FÜR ALLE (incl. Jugendliche, Senioren)**

Diskussionsbeiträge

- **Standards demografiegerecht weiterentwickeln (2 Pkt.)**
 - Regelwerke, Fördervoraussetzungen an veränderte/geringere Nutzung der Infrastruktur anpassen (Gehwege, Trinkwasserleitungen, etc.)
 - Deckenerneuerung oder grundhafter Ausbau – beides muss je nach Bedarf möglich sein
(7 Pkt.)
- **Erreichbarkeit von Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sichern**
 - Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV muss sich verändertem Bedarf (z. B. in Folge von Konzentrationsprozessen) anpassen
- **Anbindung Dorf-Stadt (Annaberg-Buchholz-Umlandgemeinden) (2 Pkt.)**
 - Sie wird immer wichtiger, sie ist durch ein gutes Straßennetz und eine bedarfsgerechte ÖPNV-Verbindung zu stärken.
- **Erhalt/Entwicklung ÖPNV-Anbindung der Dörfer (2 Pkt.)**
 - Attraktiver ÖPNV ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität der älteren Generation und der Jugend: Flexible, bedarfsgerechte Bedienformen entwickeln (regionsübergreifende Aufgabe!)
- **Multifunktionales Wegenetz (1 Pkt.)**
 - Multifunktionalität der Wege stellt eine wichtige Voraussetzung für zukünftige

Wegebaumaßnahmen dar. (also z. B. Landwirtschaft + touristische Nutzung als Radweg, Kommune + Unternehmen), auch Förderung von Erhaltungsmaßnahmen nur wenn im Ergebnis Multifunktionalität erreicht wird

- Auch Privatwege einbeziehen (wenn diese für dörfliche Zwecke bzw. das Gemeinwesen oder die Erreichbarkeit von relevanten Unternehmen/Einrichtungen von Bedeutung sind), dazu klären, ob privater Wegebau z. B. durch Unternehmen förderfähig sein kann (und Abstimmung mit AG Wirtschaft)
- Denkbares Komplexprojekt: Kombiniertes Rad-/Wanderweg, z. B. parallel zur Fichtelbergbahn
- **Neubau von Wegen**
 - nur in mit der demografischen Entwicklung begründbaren Ausnahmefällen
(1 Pkt.)
- **Kommunikation und Kooperation bei Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der Effizienz im Umgang mit begrenzten Ressourcen**
 - z. B. beim Straßenbau an das Leerrohr für das Breitbandkabel denken!

Nahversorgung

Vorstrukturierung Hr. Schmiedel

- **GRUNDVERSORGUNG, WAS BRAUCHEN WIR WO?**
 - Dorfgemeinschaftshaus, KITA
 - Multifunktionaler Knotenpunkt (Mehrfachnutzung: Dorfladen, Ökomarkt, Café/Imbiss, Bibi)
 - Dorfladenkette für Region gemeinsam aufbauen
 - Mobile Versorgung oder im Ort?

Diskussionsbeiträge

- **Qualität der mobilen Versorgung verbessern**
 - Stärkung des sich entwickelnden Systems mobiler Versorgung durch Anpassung der dörflichen Infrastruktur (z. B. Öffnung, Nutzbarmachung des Dorfgemeinschaftshauses für mobile Dienstleister, Pflegedienste, Tagespflege-Angebote, Schaffung sicherer Standplätze für mobile Händler (Bäcker, Fleischer) und Dienstleister (Sparkassenbus, Post)

Technische Infrastruktur

Vorstrukturierung Hr. Schmiedel

- **TRINKWASSER (zentral – dezentral), ABWASSER (zentral – dezentral)**
- **STROM**
 - Eigene Energieversorgung in Kommune oder Bürgerkraftwerk in Region Annaberger Land mit regenerativer Energie (welche?)
- **WÄRME**
 - Zentral (Wärmenetze) – dezentral
- **BREITBAND: Highspeed > 30 MBIT, Gemeinsam in der Region, Förderung?**
- **FEUERWEHR**

Diskussionsbeiträge

- **Energieeffizienz**
 - Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Handlungsansatzes zur Optimierung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude
 - Energie-/Wärmenetze: Thema vertiefen mit Hr. Moritz, Stadtwerke Annaberg-Buchholz
- **Breitbandversorgung/Schnelles Internet als wesentliche Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Annaberger Land**
 - Entwicklung eines gemeinsamen Breitband-Konzepts (3 Pkt.)
 - Koordination von Einzelmaßnahmen durch den Breitband-Arbeitskreis des Land-

kreises)

INTERKOMMUNALE KOOPERATION (1 Pkt.)

Vorstrukturierung Hr. Schmiedel

- **Was kann nur gemeinsam gemacht werden?**
 - Vermarktung Gewerbegebiete + Ausgleichsflächen
 - Gemeinsame Strategie „Wohnen“ - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
 - Gemeinsame touristische Strategie
 - Projektmanager Tourismus für die Region
 - Veranstaltungskalender Annaberger Land, Freizeitkarte Annaberger Land
 - Mehr transnationale und überregionale Zusammenarbeit
 - Tschechien, Nachbarregionen z. B. Westerzgebirge
 - Innen- und Außenmarketing

Diskussionsbeiträge

- **Beschleunigte Umsetzung/Fortführung des Projekts „Gewerbeflächenpool Annaberger Land“ (3 Pkt.)**

Weiteres Vorgehen

Protokoll der Sitzung wird an alle Mitglieder der AG weitergeleitet und diese können zusätzliche Ergänzungen einfügen. Falls es dennoch weiteren Gesprächsbedarf gibt, eventuell ein Treffen Ende Juli.

7.2.3 Protokoll AG Natur und Umwelt 08.07.2014

Teilnehmer und Begrüßung

Begrüßung aller Anwesenden und Aufruf zur regen Mitarbeit erfolgte durch den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. in Person von Herrn Feller. Im Anschluss Vorstellung des organisatorischen Ablaufes.

Einführung

Vortrag durch Herrn Dr. von Korff zur Vermittlung der grundlegenden Inhalte der LES. Vertiefung für die Region durch einen Vortrag von Herrn Philipp, verbunden mit einer Einführung in die AG-Zusammensetzung/-Arbeit.

Diskussion

Moderation der Diskussion durch Frau Pommer (Gesprächsleitung), Herrn Wette (Pin-Boards, Mitschrift) und Herrn Feller (Fotografie). Eine Teilnehmerliste der Diskussion befindet sich in der Anlage.

Für eine zielgerichtete Diskussion wurde vom Büro ein Leitfaden erarbeitet, an dem sich die Diskussion inhaltlich anlehnen sollte.

Begrüßung, kurzer Rückblick sowie Vorstellung der Schwerpunktthemen durch Frau Pommer. Zur Einführung in die Thematik wurde von Frau Pommer eine SWOT-Analyse in die Wege geleitet. Hieraus ergaben sich erste Zielvorstellungen. Die SWOT-Analyse wird als Anlage beigefügt.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft/Direktvermarktung

- **Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung (1 Pkt.)**
 - Es wurde kritisiert, dass in Siedlungen zu wenig Innenentwicklung betrieben wird. Daraus folgt vermeidbare Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen zugunsten von Wohnstandorten und Gewerbegebieten.
 - Daher sollte die Wiedernutzung von Brachen in integrierten Lagen vor der Renaturierung/Rekultivierung stehen, weil sonst die Möglichkeit für spätere Umnutzungen genommen wird
- **Regionale Kreisläufe initiieren und stärken (3 Pkt.)**
 - Hier ist die Biomasseverwertung ein wichtiger themenübergreifender Diskussions-

- punkt **(1 Pkt.)**
- Außerdem ist die Vermarktung regionaler Produkte unterentwickelt
- **Die Außendarstellung des landwirtschaftlichen Berufsbildes muss eine Aufwertung erfahren**
 - Hier erfolgte in den vergangenen Jahren eine deutliche Modernisierung verbunden mit neuen Anforderungen an den Nachwuchs, die durch das derzeitige Schulsystem nicht in erforderlichem Maße abgedeckt werden
 - Hierfür ist es auch wichtig die vorhandene Bindung der Jugend an die Region zu nutzen weiter zu stärken **(6 Pkt.)**. Man kann hier auf das Regionalgefühl aufbauen.
 - Jugendliche sollten besser an das Berufsbild des Landwirtes herangeführt werden, um so dem Fachkräftemangel in der Landwirtschaft perspektivisch entgegenzuwirken.
 - Zu einer Verbesserung des Images der Landwirtschaft sollten auch Erhaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen an den Bauernhöfen selbst beitragen **(4 Pkt.)**
 - Es sollte auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Aufwertung des Landschaftsbildes leistet. Dies sollte sich im Image des Berufsbildes widerspiegeln
- **Der Erhalt von vorhandener Substanz und vorhandenen Strukturen, die für die Region wertvoll sind, sollte immer im Vordergrund stehen (4 Pkt.)**
 - Dies betrifft zum Beispiel den Unterhalt von Lehrpfaden, Sitzgelegenheiten etc.
 - Es wurde in diesem Zusammenhang auch kritisiert, dass oftmals die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Wege nicht geklärt ist.

Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft

- **Defizite bestehen in der Biotoppflege**
 - Hier besteht Kooperations- und Abstimmungsbedarf mit der Landwirtschaft **(3 Pkt.)**
 - Dies bietet gerade in einer „Niedriglohnregion“ die Möglichkeit zu einem Nebenverwerb.
 - Die Finanzierung eines Biotopverbundes sollte geklärt werden, damit eine Vernetzung geschaffen werden kann. Dabei sollte die Schaffung und nachhaltige Entwicklung eines Biotopverbundes belohnt werden. **(7 Pkt.)**
- **„Brachflächen“ sollten in Zukunft stärker dem Naturschutz zu Gute kommen**
 - Hier wurde Greening als Naturschutzmaßnahme angesprochen: Im Rahmen des Agrarförderprogramms ab 2015 sind Landwirte auf 5% der Fläche zum sog. Greening verpflichtet – für über das Pflichtprogramm hinausgehende Maßnahmen, die der heimischen biologischen Vielfalt dienen, sollte geprüft werden, ob Aufsattelbeträge als Belohnung sinnvoll und machbar sind
 - Wesentlich ist, dass das Kommunizierte auch zur Umsetzung kommt
 - Problem: Häufig findet sich auf Offenlandflächen eine geringe Biodiversität
 - Hier wurde kritisiert, dass die Umsetzung oft nicht fachgerecht geschehe, sodass sich keine nachhaltigen Erfolge erzielen lassen. Dies betrifft auch innerstädtische Grünanlagen wie auch die Bepflanzung von Kreisverkehren
 - Koordinierung durch Fachkräfte ist wichtig
- **Imkerei sollte über die gesamte Saison möglich sein („Ganzjahresimkerei“)**
 - Möglichkeiten werden durch fehlende Blüte im Spätsommer eingeschränkt
 - 80% der Honigproduktion wird durch die Rapsblüte erzielt. Diese erstreckt sich auf eine kürzere Periode.
- **Montanwiesenschutz muss weiter betrieben werden**
 - Das bei der Mahd anfallende Material könnte der Biomasseverwertung zufallen.

Erneuerbare Energien

- **Ländliche Sammelstelle für hydrothermale Verkohlung schaffen**
 - Hier sollte die Annahme von Material kostenlos erfolgen
 - Verwertung von Abfallprodukten aus der Landschaftspflege, wie der Montanwiesenpflege und Heckenpflege **(1 Pkt.)**
- **Windkraft allenfalls dezentral einsetzen**
 - Erzgebirge eignet sich wegen des hohen Windpotentials hervorragend zur Windenergienutzung
 - Allerdings werden größere Anlagen wegen ihrer landschaftsbildschädigenden Wirkung abgelehnt
 - Daher ist eher auf kleinräumigere und kleinere Anlagen zu setzen (*nachträgliche Anmerkung Frau Ullmann: ausschließlich innerhalb der Vorranggebiete für Windenergie*)
 - Dabei neue Technologien nicht aus den Augen lassen
- **Grubenwärmenachnutzung als innovative Technologie in Betracht ziehen (3 Pkt.)**
- **Elektromobilität entwickeln (1 Pkt.)**
 - Dabei möglichst Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen.
 - Besonders wichtig ist eine Infrastrukturausbau, der die Bedürfnisse des Radverkehrs berücksichtigt

Grundsätzliches

- **Es sollte ein Runder/Eckiger Tisch geschaffen werden zum Interessensabgleich**
 - In verschiedenen Bereichen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt Defizite in der Kommunikation zwischen den Akteuren. Dies betrifft sowohl Nutzungskonflikte als auch Abstimmungen im Bereich Naturschutzmaßnahmen
 - Hier wäre es wünschenswert die Tätigkeit der Arbeitsgruppen zu verstetigen
- **Dem Thema regionale Kreisläufe ist in Zukunft besondere Bedeutung zuzumessen**
 - Dieser Punkt betrifft alle behandelten Schwerpunktthemen

Ergebnisse/Nachbereitung

Im Anschluss an die AG-Arbeit fand eine Vorstellung der Ergebnisse vor dem gesamten Plenum statt. Diese Aufgabe übernahmen die AG-Leiter in Person von Herrn Schmiedel, Herrn Proksch, Frau Pommer und Herrn Wagner gemeinsam mit Herrn Schubert von der Korff-Agentur für Regionalentwicklung.

Abschließend wurde allen Teilnehmern der Veranstaltung die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Punkte zu wichten.

Anhang: SWOT-Analyse der AG-Teilnehmer

Schwächen	Stärken
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft durch Topographie eingeschränkt ○ Wenige geeignete/qualifizierte Fachkräfte für die Landwirtschaft ○ In der Biotoppflege bestehen Defizite ○ Zunehmend findet Regulierung der LA- 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Moderne Landwirtschaft ○ Attraktive kleingliedrige Landschaft mit hoher Artenvielfalt ○ Nachhaltige Bewirtschaftung in Forsten ○ Hohes Beschäftigungspotential im Forst ○ Gut ausgebaute Infrastruktur im Wald

<ul style="list-style-type: none"> ○ WI/FOWI durch Dritte statt ○ Zunehmend kommt es zu Nutzungskonflikten mit Dritten <ul style="list-style-type: none"> -> Konflikte FOWI mit Freizeitnutzung -> Inanspruchnahme von LAWI-Flächen durch Wohn-/Gewerbegebiete ○ Regionale Vermarktung ist unterentwickelt ○ Bindung der Jugend an die Region sinkt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorhandene Wegeinfrastruktur ○ Waldumbau als Naturschutzprojekt ○ Freie Zugänglichkeit der Landschaft ○ Reststoffe reichlich vorhanden
Risiken	Chancen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Zunehmende Regulierung und Nutzungsansprüche durch Dritte führen zu sinkender Nachhaltigkeit in der Rohstoffproduktion mit Verlagerung der Umweltprobleme nach außerhalb ○ Zunehmend kommt es zu Nutzungskonflikten mit Dritten <ul style="list-style-type: none"> -> Konflikte FOWI mit Freizeitnutzung -> Inanspruchnahme von LAWI-Flächen durch Wohn-/Gewerbegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsplätze in der Biotoppflege mit der Möglichkeit eines Nebenerwerbs für LAWI-Betriebe ○ Steigende Flächenkonkurrenz durch innerstädtische Umnutzung abmildern ○ „Regional-Gefühl“ stärken

7.2.4 Protokoll AG Soziales 08.07.2014

Teilnehmer und Begrüßung

Die Moderation der Diskussion erfolgte durch Herrn Wagner (Gesprächsleitung, Pin-Board). Dieser wurde hierbei unterstützt durch Herrn Schubert (Co-Moderation, Pin-Board, Mitschrift) und Herrn Feller (Fotografie). Eine Teilnehmerliste der Diskussion befindet sich in der Anlage.

Für eine zielgerichtete Diskussion wurde vom Büro ein Leitfaden erarbeitet, an dem sich die Diskussion inhaltlich anlehnen sollte.

Begrüßung durch Herrn Wagner, einschließlich der Vorstellung der übergeordneten Schwerpunktthemen für die Gesprächsrunde.

Diskussion

Folgende Themenschwerpunkte bildeten die Grundlage für die Diskussion: Wohnen für alle Generationen, Soziales und Gesundheit, Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Kultur und regionale Identität. Zu den aufgeführten Themenschwerpunkten wurde intensiv diskutiert. Durch die Diskussionsteilnehmer wurden keine weiteren übergeordneten Themen als Schwerpunkte für die künftige Förderperiode benannt.

Im Folgenden sind die inhaltlichen Schwerpunktthemen der Diskussion hinsichtlich ihrer konkreten Ergebnisse und ihrer Wichtung dargestellt.

Wohnen für alle Generationen

Unter diesem thematischen Schwerpunkt wurden über das Thema Wohnen hinausgehend Aspekte der Lebensqualität für alle Generationen thematisiert.

- **Bessere / stärkere Verknüpfung von Mehrgenerationenwohnen (2 Pkt.)**
 - Veränderung der Familienstrukturen festzustellen
 - zunehmende Verdrängung der Großfamilien in der Region
 - Mehrgenerationenwohnen als Ansatz, um Generationen zusammenzubringen
 - fehlende Investoren für Mehrgenerationswohnprojekte
- **Kontaktmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Generationen schaffen (1 Pkt.)**

- multifunktionale Einrichtungen / Zentren, die generationsübergreifendes Zusammentreffen ermöglichen
- **fehlende Mobilität für ‚Junge‘ und ‚Alte‘ als ein wesentliches Problem (2 Pkt.)**
 - ÖPNV-Angebot als Grundlage für Familienfreundlichkeit und Lebensqualität verbessern
 - insb. ‚Junge‘ und ‚Alte‘ können nicht einfach von Ort zu Ort, um Einrichtungen der Versorgung aufzusuchen oder Freizeitangebote wahrzunehmen
- **Schaffung flexiblerer Mobilitätsangebote notwendig (1 Pkt.)**
- **Bestand an Leerstand ermitteln (2 Pkt.)**
 - Wie hoch ist der Leerstand in der Region?
 - nicht in jeder Gemeinde Kenntnis darüber, welche Leerstandsquote besteht
 - regionales Bausubstanzkataster sinnvoll: Welcher Gebäudebestand ist vorhanden? Welche Objekte sind erhaltenswert? Welche Eigentumsverhältnisse bestehen?
 - ein Diskussionsteilnehmer äußerte, dass der Leerstand nicht überbewertet werden sollte, da der Altersbuckel in 25 bis 30 Jahren überwunden ist
- **Verbesserung der Barrierefreiheit in der Region anstreben**

Soziales und Gesundheit

- **Kontaktarmut älterer Menschen**
 - resultierend aus schlechter Mobilität, sozialen und physischen Barrieren
- **Sicherung der Versorgung des täglichen Bedarfs (Einkaufsmöglichkeiten), Mangel an Ärzten / medizinisch-pflegerischer Betreuung als wichtige Probleme (2 Pkt.)**
- **Angebote der mobilen Versorgung entwickeln / ausbauen (1 Pkt.)**
- **Verbesserung der Angebote im Bereich der gesundheitlichen Prävention erforderlich (2 Pkt.)**
 - insb. Suchtprävention Crystal / Alkohol
 - Crystal als bedeutendes Problem im Grenzraum
- **bessere Einbeziehung von Benachteiligten / Inklusion (4 Pkt.)**
 - **Themenfeld Inklusion** wird künftig ‚von oben‘ mit mehr Bedeutung bemessen
 - die Diskutanten bestimmten das Thema **ebenfalls als wichtig**

Bildung

- **gutes Kitabetreuungsangebot als Vorteil der Region (1 Pkt.)**
- **erweiterte Öffnungszeiten Kindertagesstätten (2 Pkt.)**
 - im Vergleich zu städtischem Angebot erweiterte Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote in der Region
 - gutes Angebot sichern und ausbauen, um Vorteile auch künftig zu erhalten
- **kleinere Grundschulen und Oberschulen notwendig (3 Pkt.)**
 - Nachholbedarf bei der Bereitstellung an den Bedarf angepasster kleinerer Schulen
- **lokal- / regionalspezifische Bildungsangebote fördern (1 Pkt.)**
 - zur Wahrung von Werten, tradierter Wirtschafts- und Lebensweisen
- **nachhaltige Förderung von Anlaufpunkten für Jugendliche (3 Pkt.)**
 - Wo können sich die Jugendlichen der Region treffen?
 - Aufenthaltsstätten / Jugendclubs als Treffpunkt für junge Menschen in der Region schaffen
 - Idee der Jugendclubs in Selbstverwaltung durch die Jugendlichen → mehr Verantwortung, Mitsprache führt zu höherer regionaler Bindung
- **Betreuer / Ansprechpartner für Jugendliche schaffen (1 Pkt.)**
 - Stellen für Betreuungspersonal in den Jugendhäusern schaffen

Bürgerschaftliches Engagement

- **Beteiligung der Jugend stärken (2 Pkt.)**
 - bessere Beteiligung der Jugend ab Schulalter ermöglichen
- **Vereinsarbeit stärken / unterstützen (3 Pkt.)**
 - regionales Budget zur Unterstützung von Vereinen schaffen
 - Infrastruktur der Vereine fördern
 - Vorfinanzierung häufig großes Problem für die Vereine

- regionale **Schwerpunktbildung** im Rahmen des Freizeitangebots **erforderlich**
 - breites Spektrum an Vereinen / Freizeitangeboten nur möglich, wenn Schwerpunktsetzung erfolgt
 - nicht in jedem Ort können alle Vereine künftig weiterbestehen – Tragfähigkeit nicht gewährleistet

Kultur und regionale Identität

- **Wahrung von Traditionen, Werten und kultureller Bildung (2 Pkt.)**
 - insb. Kulturvereinen mit fehlendem Nachwuchs
- **lokale Spezifik / Alleinstellungsmerkmale stärken**
- **Vernetzung von Angeboten / Netzwerke**
 - durchaus qualitativ hochwertiges Angebot in den Bereichen Kultur / regionale Identität, welches aber unzureichend vernetzt ist

Als übergeordneter Punkt wurde der Aspekt des Bürokratieabbaus thematisiert. So sollten bessere Möglichkeiten geschaffen werden, um allen förderberechtigten Akteuren / Gruppen, die Partizipation an der Förderung zu ermöglichen / zu erleichtern.

7.2.5 Protokoll Steuerungsgruppe 20.08.2014

1. Teilnehmer

Regionalmanagement/Verein zur Entwicklung des Annaberger Landes:

- Herr Feller
- Frau Haustein
- Herr Mielke
- Herr Weinhold

Arbeitsgruppenleiter:

- Frau Pommer (AG Natur und Umwelt)
- Herr Proksch (AG Wirtschaft)
- Herr Schmiedel (AG Infrastruktur)
- Herr Wagner (AG Soziales)

Korff Agentur für Regionalentwicklung:

- Herr Dr. von Korff
- Herr Philipp

2. Inhalte

2.1 Bürgerbeteiligung

- 2 Erhebungsbögen für Projektideen und Ideenblatt vom Regionalmanagement erstellt
- Projektdaten: Vorhaben bei denen der Vorschlagende selbst der Maßnahmenträger sein wird
- Ideenblatt: Ist eine grundsätzliche Idee die von einem anderen Maßnahmenträger durchgeführt werden soll.
- beide Dokumente über Homepage der Region abrufbar
- Bisher wurden Vorschläge, nach Filterung durch das Regionalmanagement, an die jeweiligen AG-Leiter weitergeleitet.
- Aufruf zur Beteiligung erst jetzt in einigen Amtsblättern veröffentlicht

2.2 Online-Bürgerbefragung

- Ziel ist es die Meinung der Bürger zu Handlungsbedarf in der Region zu erfassen; Was ist besonders wichtig?
- Absicht ist es die breite Öffentlichkeit in LES-Erstellung einzubinden
- Bekanntmachung in Kommunen und bei der Bevölkerung über:
 - Ortsblätter
 - Link auf Homepage Annaberger Land

- Link auf Facebook-Seite Annaberger Land
- E-Mailverteiler des Vereins/ des Regionalmanagements
- Link auf Homepages der Gemeinden evtl. mit kurzer Erläuterung zu Leader und LES 2014-2020
- Erhebung muss aus rechtlichen Gründen über den Verein laufen

2.3 Struktur Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- Vorstellung der Anforderungen an LAG durch Herrn Dr. von Korff
- LAG ist der Verein Annaberger Land
- er muss den Vorschriften entsprechen:
 - max. 49% Vertreter des öffentlichen Sektors in LAG und Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis (KoK))
 - auch Gemeinderäte- und -mitarbeiter sowie Vertreter von 100% Töchterunternehmen der Gemeinden zählen zum öffentlichen Sektor
 - alle Handlungsfelder die in der Region von Bedeutung sind müssen in LAG und KoK durch fachkompetene Personen vertreten/besetzt sein
 - Berücksichtig des Geschlechterproporzes
 - Vertretungen minimieren
 - Mitglieder sind Personen
 - Bereiche Soziales, Landwirtschaft und produzierendes Gewerbe nicht besetzt
 - Akteure aus Arbeitsgruppen für Verein gewinnen
 - Anreiz Senkung oder Erlassen des Mitgliedsbeitrages verworfen, Rückstellung des Eintreibens des Mitgliedsbeitrages von 18 €
 - Für folgende Bereiche werden angesprochen:
 - **Soziales:** Fr. Berghäusl, Fr. Herzig, Fr. Illig, Ansprechpartner aus „Alte Brauerei“ Annaberg-Buchholz
 - **Natur/Umwelt:** Hr. Brandl
 - **Landwirtschaft:** Hr. May, Hr. Espig (Bauernland Agrar AG), Fr. u./o. Hr. Fritsch
 - **Forstwirtschaft:** Hr. Schlubek (Revierförster), Hr. Heissig, Hr. Knoblich (Bundesforst), Ansprechpartner aus Forstambereichen Marienberg und Heinzenbank
 - **Produzierendes Gewerbe:** Hr. Huss, Hr. Unger, Hr. Pauli, Hr. Handmann, Hr. Altmann
 - **Verkehr/ÖPNV:** Hr. Richter (reg. Verkehr)
 - **Wirtschaft:** Hr. Lißke
 - **Tourismus:** Fr. Hiebl
 - **Gartenbau:** Fr. Röder (LSG)
 - **Kirche:** Fr. Mehnert, Hr. Bernsteiner, Hr. Richter (Superintendent)
 - **Medien:** Hr. Lange (Wochenspiegel)
 - **Infrastruktur:** Hr. Valter (Abwasserzweckverband)
 - **ohne Einordnung:** Hr. Norafin
 - Neumitglieder müssen Antragsformular ausfüllen
 - mehr Mitglieder aus Altersgruppe 30-35 Jahre und jünger gewinnen; für AG-Arbeit wurden Schuldirektoren angeschrieben (ermitteln von Ideen und Vorschlägen sowie Kontaktvermittlung z.B. zu Schülersprechern)
 - Lehrlinge aus Best-Practice-Betrieben ansprechen und für Mitarbeit gewinnen
- Vorstand des Vereins wird durch Mitgliederversammlung gewählt
- bei Wahl KoK durch Mitgliederversammlung Proporz berücksichtigen
- KoK
- Wahl auf 2-3 Jahre begrenzt
- RM ermittelt abschließend wie Mitgliedschaft des Vereins aufgestellt ist (z.B. versteckte Mitglieder des öffentlichen Sektors)
- LES muss von Mitgliederversammlung abgesegnet werden
- Vorabklärung mit Finanzamt ob durch Satzungsänderung die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet ist

2.4 Exkurs Tourismus

- Verein Annaberger Land jetzt Mitglied im Tourismusverband Erzgebirge (TVE)
- tourist. Projekte der Gemeinden werden nur Unterstützt wenn diese Mitglieder im TVE sind
- im Einzelfall darf der tourist. Aspekt einer Maßnahme nicht überwiegen um vorangegangene Voraussetzung zu umgehen

2.5 Vorbereitung Arbeitsgruppentreffen

- Zielstruktur besprochen
- Handlungsfeldziele für das Annaberger Land weiter spezifizieren
- Maßnahmen entwickeln die so sind das jedes Projekt passt und keine Beliebigkeit besteht
- Untersetzung Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Maßnahmen durch Arbeitsgruppen
- Evtl. Einordnung erster Projekt/e(-ideen)
- **Telefonate in Vorbereitung der Treffen:**
 - AG Wirtschaft 25.08.2014 15:30 Uhr
 - AG Infrastruktur 25.08.2014 16:00 Uhr
 - AG Soziales 02.09.2014 15:00 Uhr
 - AG Natur und Umwelt 09.09.2014 15:00 Uhr
- Fotos von Impulsveranstaltung und Handreichung zu Kooperationen werden in Vorbereitung zugesandt
- Hr. Weinhold wird bei allen Besprechungen anwesend sein

2.6 Termine

- 11.09.2014 Veranstaltung Finanzierung/Budget
- 25.09.2014 Veranstaltung Nahversorgung
- 02.10.2014 Treffen aller Erzgebirgsregionen (Kooperationsprojekte)
- **16.10.2014. 15:00 Uhr 2. Öffentliche Veranstaltung**

7.2.6 Protokoll AG Infrastruktur 28.08.2014

1. Einführung

Begrüßung durch Herrn Schmiedel und anschließend kurze Vorstellungsrunde. Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse (SWOT: →Stärken, Schwächen → Handlungsbedarf, Zielstruktur: strategische Ziele → Handlungsfelder → handlungsfeldbezogene Ziele → Maßnahmen) durch Dr. von Korff.

Schwerpunkt der Beratung ist die Diskussion der Maßnahmen, mit denen die handlungsfeldbezogenen Ziele erreicht werden sollen. Die Moderation der Diskussion erfolgt durch Herrn Schmiedel (AG-Leiter). Zum Abschluss dokumentiert jeder Teilnehmer seine Einschätzung der Priorität der vorgeschlagenen Maßnahmen durch Punktevergabe.

Eine Teilnehmerliste des Arbeitsgruppentreffens befindet sich in der Anlage.

2. Diskussion

Allgemeine Anmerkungen zu Stärken/Schwächen

- Grenzlage zu Tschechien als Schwäche und Risiko aus SWOT-Analyse streichen

Anmerkung zum in der LES aufzuzeigenden Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf ist unabhängig davon in die LES aufzunehmen, ob eine Förderfähigkeit über LEADER möglich ist oder ob evtl. Fachförderprogramme herangezogen werden können.

Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Maßnahmen sind im übertragenen Sinne als „Schubladen“ zu verstehen, in die sich zu fördernde Einzelvorhaben einordnen lassen. Sie müssen also auf der einen Seite den Bedarf des Annaberger Landes spezifisch abbilden, auf der anderen Seite dürfen sie nicht zu eng formuliert sein, um nicht sich als sinnvoll erweisende Einzelvorhaben bzw. Investitionen auszuschließen.

Alle Maßnahmen werden im Laufe der weiteren Bearbeitung durch eine nähere Beschreibung sowie durch Auswahlkriterien für Vorhaben sowie Bedingungen für die Förderung untersetzt.

Handlungsfeld „Dorfentwicklung“

Maßnahmen

1. Gesamtkonzepte zur Anpassung der Ortsentwicklung an die Folgen des demografischen Wandels (Dorfumbauplan) (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Die Erstellung ganzheitlicher „Dorfumbaupläne“ wird als wichtiges Instrument dafür gesehen, bei den notwendigen Anpassungen an die Folgen des demografischen Wandels die Einwohner der Dörfer frühzeitig einzubeziehen und Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen zu erreichen.

2. Baukultur: Erhalt und Aufwertung ortstypischer Architektur/Siedlungsstruktur (6 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- In der Vergangenheit sind vergleichbare Ansätze auf Schwierigkeiten gestoßen. Bei dieser Maßnahme kommt es deswegen jetzt entscheidend darauf an, die Projektauswahlkriterien sauber und prägnant zu formulieren und mit der Bewilligungsbehörde zu klären, wie und durch wen Betreuung und Abnahme entsprechender Baumaßnahmen erfolgen
- Neben Planungsleistungen müssen auch Beratungsleistungen förderfähig sein.

3. Gestaltung innerörtlicher Freiräume.... (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen und privaten Freiraums im Ort (Plätze, Grünflächen, Spielplätze, Parks, Gärten) sind ein wichtiges Thema in allen Orten des Annaberger Landes

4. Schaffung von Wohnraum für Familien durch Umnutzung/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz (5 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Konzentration auf leerstehende Bausubstanz (Das Kriterium „wenig genutzt“ ist nicht ein-

deutig, nicht prüfbar)

- nicht nur junge Familien sollten Berücksichtigung finden, auch für Ältere, die sich für den Erwerb von Eigentum entscheiden, sollte eine Förderung ermöglicht werden
- Bei Vorhaben der Nachnutzung ländlicher Bausubstanz durch (junge) Familien handelt es sich vielfach um größere Drei- oder Vierseithöfe. Es sollte dem Erwerber unter festzulegenden Rahmenbedingungen ermöglicht werden, in dem Objekt neben dem selbstgenutzten Wohnraum auch eine Mietwohnung (z. B. barrierefrei für ältere Menschen aus dem Dorf) einzurichten. Auch die dazu erforderlichen Baumaßnahmen sollten förderfähig sein. Die Mieteinnahmen könnten eine erhebliche Erleichterung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens für den Erwerber/Projekträger bedeuten, weitere Vertiefung des Themas notwendig

5. Beschleunigung der Nachnutzung von Leerstand in Ortskernen

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung

6. Abriss von nicht nachnutzbarer Bausubstanz in Ortskernen/Innenbereich und Wiedernutzung der freiwerdenden Flächen für Wohnen und Gemeinbedarf sowie für angepasste gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel, Dienstleistung) (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

7. Entwicklung von Projekten für generationsübergreifendes Wohnen (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Ziel der Maßnahme ist es, alten Menschen in den Dörfern in ihrer gewohnten Umgebung hohe Lebensqualität zu bieten und Synergieeffekte zwischen Jung und Alt zu ermöglichen

8. Verbesserung der Nutzungsintensität öffentlicher bzw. öffentlich genutzter Einrichtungen (multifunktionale Nutzung z. B. des Dorfgemeinschaftshauses ermöglichen) (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

9. Abriss von nicht sinnvoll nachnutzbarem Leerstand in Ortsrandlage und im Außenbereich (Brachen, Altstandorte (Gewerbe und Landwirtschaft)) und Wiedernutzung frei werdender Flächen für gewerbliche Zwecke, Erholung und Ressourcenschutz (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

10. Verbesserung der Gestaltung/Eingrünung der Ortsrandbereiche/Übergänge in die freie Landschaft und der Erholungseignung der Landschaft im näheren Umfeld von Städten und Dörfern

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung

11. Herstellung von Barrierefreiheit/-armut des öffentlichen Raums und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

12. Schaffung von sicheren und attraktiven Stellplätzen für mobile Einrichtungen der Grundversorgung

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung

Handlungsfeld „Infrastruktur“

Maßnahmen

1. Verbesserung der Vernetzung mit zentralen Orten (Straßennetz, ÖPNV-Verbindungen, Radwegenetz) im Annaberger Land: →Annaberg-Buchholz, außerhalb: →Marienberg, Aue, Schwarzenberg, Oberzentrum Chemnitz) und in die →Orte mit besonderen Gemeindefunktionen (4 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

2. Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Straßeninfrastruktur (6 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Wichtig: Festlegung von relativ restriktiven Auswahlkriterien und Budgetanteil
- Bau von Querungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie Ent-

wässerung und Straßenbeleuchtung müssen im Rahmen dieser Maßnahme mit förderfähig sein

3. nutzerfreundliche Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote,

Erprobung innovativer Ansätze im Annaberger Land (Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität, ...)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Optimierungen des aktuellen Angebots und seiner Nutzerfreundlichkeit sollten im Vordergrund stehen, ergänzende Angebote müssen nachhaltig finanzierbar sein
- Abstimmung mit Nachbarregionen erforderlich, dazu liegt Positionspapier und Einladung der „Zwönitztal-Greifensteinregion“ vor.
- Touristischer Verkehr sollte in die Überlegungen einbezogen werden (Ski- und Wanderbus)
- Integration ÖPNV in Erzgebirgs-card prüfen zur Verbesserung der Nutzung des ÖPNV durch Touristen

4. Verbesserung der Verknüpfung (Schnittstellen) der verschiedenen Verkehrsträger MIV, ÖPNV/SPNV, Rad- und Fußverkehr (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

5. Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes durch weiteren Ausbau und Lückenschluss (6 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Entwässerung und ggf. Beleuchtung müssen im Rahmen dieser Maßnahme mit förderfähig sein

6. Ertüchtigung vorhandener Wege für multifunktionale Nutzbarkeit (z. B. landwirtschaftliche Wege als Radwege für Alltags- und touristischen Verkehr) (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung

7. Ausbau der Breitbandversorgung zur Gewährleistung eines leistungsfähigen Zugangs zum Internet in jedem Haushalt (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

3. Sonstiges

Es sollte eine Maßnahme vorgesehen werden, in deren Rahmen evtl. erforderliche Anpassungen an Folgen des demografischen Wandels im Bereich Wasser/Abwasser (auch dezentrale Lösungen) ermöglicht werden

Herr Weinhold weist auf die Möglichkeit der Initiierung überregionaler Kooperationsprojekte hin, mit den benachbarten Regionen erfolgt hier eine Abstimmung (Termin: 2.10.2014, Koordination durch WFE)

Maßnahmen zur Entwicklung von Gewässern 2. Ordnung sind für die AG von hoher Bedeutung, sie werden in der AG Natur und Umwelt behandelt

4. Weitere Treffen, nächster Termin

Das Protokoll der Sitzung wird an alle Mitglieder der AG weitergeleitet, diese werden gebeten, ggf. weitere Anmerkungen und Ergänzungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Bis Ende Oktober soll die Erarbeitung der Maßnahmen mit der entsprechenden Kurzbeschreibung als Schwerpunkt des im Rahmen der LES zu erstellenden „Aktionsplans“ abgeschlossen sein.

Das nächste AG-Treffen wird wahrscheinlich Mitte November stattfinden mit dem Ziel der Erarbeitung bzw. Abstimmung von Kriterien für die Projektförderung.

7.2.7 Protokoll AG Wirtschaft 28.08.2014

1. Einführung

Begrüßung durch Herrn Proksch und anschließend kurze Vorstellungsrunde. Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse (SWOT: →Stärken, Schwächen → Handlungsbedarf, Zielstruktur: strategische Ziele → Handlungsfelder → handlungsfeldbezogene Ziele → Maßnahmen) durch Dr. von Korff.

Schwerpunkt der Beratung ist die Diskussion der Maßnahmen, mit denen die handlungsfeldbezogenen Ziele erreicht werden sollen. Die Moderation der Diskussion erfolgt durch Herrn Proksch (AG-Leiter).

Zum Abschluss dokumentiert jeder Teilnehmer seine Einschätzung der Priorität der vorgeschlagenen Maßnahmen durch Punktevergabe.

Eine Teilnehmerliste des Arbeitsgruppentreffens befindet sich in der Anlage.

2. Diskussion

Allgemeine Anmerkungen zu Stärken/Schwächen

- Der Punkt „geringe Lohnstückkosten in Folge des niedrigen Gehaltsniveaus“ ist nicht mehr aktuell und wird gestrichen.
- Die Zusammenstellung der Stärken/Schwächen wird nochmals auf Konsistenz überprüft, Doppelungen werden entfernt.

Anmerkung zum in der LES aufzuzeigenden Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf ist unabhängig davon in die LES aufzunehmen, ob eine Förderfähigkeit über LEADER möglich ist oder ob evtl. Fachförderprogramme herangezogen werden können.

Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Maßnahmen sind im übertragenen Sinne als „Schubladen“ zu verstehen, in die sich zu fördernde Einzelvorhaben einordnen lassen. Sie müssen also auf der einen Seite den Bedarf des Annaberger Landes spezifisch abbilden, auf der anderen Seite dürfen sie nicht zu eng formuliert sein, um nicht sich als sinnvoll erweisende Einzelvorhaben bzw. Investitionen auszuschließen.

Alle Maßnahmen werden im Laufe der weiteren Bearbeitung durch eine nähere Beschreibung sowie durch Auswahlkriterien für Vorhaben sowie Bedingungen für die Förderung untersetzt.

Handlungsfeld „Wirtschaft“

Maßnahmen

1. Verbesserung/Optimierung der unternehmensnahen Infrastruktur der im Annaberger Land ansässigen KMU (Verkehrsanbindung, Breitband, ...) (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

2. Bedarfsgerechte Optimierung des Gewerbeflächenangebots der Region durch gemeinsames Flächenmanagement (Umsetzung Gewerbeflächenpool) (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Maßnahme ist notwendig angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen aller Gemeinden und des begrenzten Flächenangebots sowie teilweise schwieriger Verhältnisse (Nutzungskonflikte, Topografie, Höhenlage)
- Es kann an Projektvorbereitungen und Kooperationsvereinbarung aus der letzten Förderperiode angeknüpft werden, Einbeziehung möglichst aller Gewerbestandorte des Annaberger Landes, Koordination durch WFE

3. Gemeinsame Kommunikation der Vorteile des Wirtschaftsstandorts Annaberger Land nach innen (Zielgruppe ansässige Betriebe) und nach außen (Aufgabe WFE)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Region sollte sich im Ergebnis der Analyse nicht zu schlecht darstellen, Hinweis dazu: LES wird keine Imagebroschüre, sondern soll Handlungsbedarf „ungeschminkt“ darstellen
- Erzgebirgstypische Bescheidenheit/Zurückhaltung sollte abgelegt werden, offensives, professionelles Werben für Standortvorteile ist jetzt angebracht
- Ziel muss es sein, Abwanderung zu stoppen und Zuzug zu generieren
- Gemeinden müssen dazu familienfreundliches Umfeld schaffen

- Unternehmen müssen familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen. Es wird erwartet, dass die Entwicklung von Löhnen und Gehältern in der Region sich u.a. aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs der Unternehmen um Fachkräfte und der Einführung des Mindestlohns relativ schnell zu anderen Regionen aufschließen wird.

4. Innovationsschmiede Annaberger Land: Entwicklung eines regionalen Netzwerks zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität produkt- und servicebezogener Innovationsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen (regionsübergreifende Maßnahme) durch WFE (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Schwerpunkt sollte sein: Unterstützung der Unternehmen (v. a. KMU) bei der Einführung innovativer Ansätze zur Produktivitätssteigerung/Rationalisierung. Begründung: Die erwarteten steigenden Lohnkosten der Unternehmen können nur durch Produktivitätssteigerung aufgefangen werden. Von daher sollte es möglich sein, über LEADER bei der Einführung von Innovationen zur Erhöhung der Produktivität und bei Maßnahmen der Rationalisierung zu unterstützen
- Wirtschaftsförderung Erzgebirge (WFE) bietet Beratung für Projektentwickler/-träger an

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensnachfolge und Existenzgründung in den Städten und Gemeinden des Annaberger Landes (Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung, Willkommenskultur für Unternehmensegeist entwickeln), Koordination durch WFE, ggf. Kooperation mit TU Chemnitz (Projekt "Unternehmenszukunft Sachsen") (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Qualifizierte Begleitung kleiner Unternehmen in der Phase des Generationswechsels sollte Schwerpunkt sein
- Untersetzung dieser Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit Hr. Lißke (WFE) und Frau Beck (IHK)
- Netzwerkaufbau (durch IHK) mit allen regionalen Partnern (Steuerberater, Banken etc.)

6. Entwicklung und Förderung regionaler Wertschöpfungspartnerschaften zur Generierung nachhaltiger regionaler Wertschöpfung durch Inwertsetzung regionaler Potenziale (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Mit der Maßnahme sollen Projekte unterstützt werden, die dazu beitragen, dass Unternehmen des Annaberger Landes nicht überwiegend als Zulieferer/Rohstofflieferanten gesehen werden, sondern zunehmend auch als Erzeuger „veredelter“ Endprodukte in Erscheinung treten.
- dazu ggf. regionsübergreifendes Projektmanagement durch WFE

7. Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte im Annaberger Land (v. a. kleine Anbieter Landwirtschaft, Lebensmittel, Holz- und Naturprodukte, nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie, Kunsthandwerk) (4 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Projektbeispiel: Scheune Rotenkirchen vertreibt zentral regionale Produkte und wird gut angenommen (z.T. Besucher aus dem Raum Chemnitz) beispielhaft und als Vorbild für ähnliche Projekte
- Die Schaffung zentraler Vermarktungsmöglichkeiten für kleine Erzeuger in Kooperation mit anderen Regionen z.B. Westerbeirge könnte hier ein Projektschwerpunkt sein
- Auch hier wird ein Projektmanagement benötigt
- In dem Zusammenhang sollte die Nutzung der eingeführten Marke „Echt Erzgebirge“ forciert werden.
- Nachhaltigkeit der Projekte muss Voraussetzung für die Förderung sein. Nach Ende der Projektlaufzeit muss eigenwirtschaftliche Fortführung gesichert sein.
- Ein Ziel sollte es sein, kleine Familienbetriebe dazu zu bringen, ihre Produktivität zu steigern und die Produktion nachfrageorientiert auszubauen, auch wenn dies den „Einstieg in die Be-

schäftigung familienfremder Arbeitskräfte bedeutet.

8. Unterstützung der Direktvermarktung von regionalen Produkten (z. B. Hofläden) als Ergänzung der Nahversorgung

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen

- Maßnahme ist auch zur Abrundung touristischer Angebote wichtig.
- Das Projekt des Tourismusverbandes Erzgebirge (TVE) zur Förderung der Verwendung regionaler Produkte in Übernachtungsbetrieben mit Gastronomie sollte auch Gaststätten ohne Übernachtungsangebot einbeziehen.

9. Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in branchenübergreifende Netzwerke und Wertschöpfung (z. B. Energielieferung, Nahrungsmittelerzeugung, Nahversorgung, Dienstleistungen)

- Land- und Forstwirtschaft sind Flächennutzer mit der höchsten Flächeninanspruchnahme, angesichts vielfacher Konflikte mit anderen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erholung) ist daher die Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in die Regionalentwicklung und Kommunikation/Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen erforderlich, dabei zweckdienliche Projekte sind zu unterstützen.
- Ein Beispielprojekt für die Einbindung in branchenübergreifende Netzwerke könnte die Schaffung von Schlachtmöglichkeiten für kleine Erzeuger sein (der nächste Schlachthof findet sich derzeit in Schneeberg), dazu regionsübergreifende Kooperation anstreben

10. Entwicklung der unmittelbaren Nachbarschaft zur Tschechischen Republik zum Standortvorteil für das Annaberger Land (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung

Handlungsfeld „Tourismus“

Maßnahmen

1. Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Qualität und Erlebniswirksamkeit des Netzes touristischer Wege incl. Loipen (Vorrang: Kernnetz, Lückenschluss, Multifunktionalität, Leitsysteme, Beschilderung, ...) in Kooperation mit den benachbarten LEADER-Regionen (5 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Erforderlich ist eine Konzentration auf ein Kernnetz touristischer Wege, diese ist mit den Nachbarregionen abzustimmen.
- Zu klären ist, ob und wieweit Maßnahmen zur Verbesserung des Wegenetzes auch private Wege umfassen können, wie dann Pflege/Instandhaltung geregelt werden können und welche versicherungsrechtlichen Zuständigkeiten/Erfordernisse dann zu berücksichtigen sind
- Die Entwicklung durchgängiger (mehrsprachiger) Informations- bzw. Leitsysteme der Haupttrouten sollte Vorrang haben vor einzelnen Beschilderungsmaßnahmen
- Ein Projekt könnte die Entwicklung/Einrichtung einer „Wanderwege-App Erzgebirge“ mit „Hotspots in Geschäften und Unterkünften sein, dazu Abstimmung mit TVE erforderlich
- Projektbeispiel: Optimierung des Angebots „Karlztour“ (Huss Räucherkerzenherstellung, Sehmatal-Neudorf, sinnvoll wäre Unterstützung bei der Beschilderung und Vernetzung mit anderen touristischen Produkten
- Ein sinnvolles touristisches Projekt könnte auch die Umnutzung/Wiedernutzung des Bahnhofs von Cranzahl sein, der von touristisch höchst attraktiven Bahnstrecken bedient wird (KBS 517 Chemnitz-Cranzahl(-Chomutov), Fichtelbergbahn). Ziel könnte es sein, multifunktionale Nutzbarkeit (Nahverkehr, Tourismus, Nahversorgung, ...) zu entwickeln – nach dem Beispiel des Bahnhofs Bad Schandau, der von der Kommune erworben wurde und inzwischen vielfältige Funktionen erfüllt und eine touristische Attraktion darstellt.

2. Verbesserung der Qualität und Erweiterung sowie Zielgruppenorientierung des Angebots

von Gastgewerbe und Beherbergungseinrichtungen (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Die Qualitätsverbesserung des Angebots sollte im Vordergrund der Projektförderung stehen, quantitative Ausweitung des Angebots im Wesentlichen nur dann, wenn dadurch neue Zielgruppen oder Ziele erschlossen werden.
- Auch im Hinblick auf erfolgreiche neue Erlebnisangebote (z. B. Stoneman Miriquidi) sind evtl. zusätzliche Beherbergungsangebote erforderlich und sollten gefördert werden können.

3. Verbesserung der Qualität und Koordination von Veranstaltungsangeboten

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung

4. Förderung der nachhaltigen Entwicklung von innovativen zielgruppenorientierten touristischen Angeboten (zur Saisonverlängerung und zur Gewinnung neuer Zielgruppen) in Kooperation mit den benachbarten LEADER-Regionen (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Förderung des Erhalts und der qualitativen Verbesserung kleiner touristische Sehenswürdigkeiten und Attraktionen, deren Bestand ansonsten gefährdet ist

5. Förderung der Verwendung regionaler Produkte in Gastronomie und Beherbergung

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Umsetzung in Fortführung des laufenden Projekts des TVE

6. Unterstützung und Förderung der Ziele des gebietsübergreifenden UNESCO-Welterbeprojekts Montane Kulturlandschaft Erzgebirge (Mehrsprachigkeit, Leitsysteme, etc.) (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

7. Einbringen der Alleinstellungsmerkmale/Unverwechselbarkeit und spezifischen touristischen Angebote des Annaberger Landes in die Vermarktung durch den TVE

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Aufgabe des TVE, Input ggf. durch LEADER-Region

Handlungsfeld „Fachkräftesicherung“**Maßnahmen****1. Steigerung der Effektivität von Berufsorientierungsmaßnahmen und Initiierung und Koordination diesbezüglicher Kooperationen von Unternehmen und Schulen (2 Pkt.)**

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

2. Weiterentwicklung von Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit in allen Städten und Gemeinden des Annaberger Landes als "Gesamtpaket" zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die dauerhafte Ansiedlung von Fachkräften und ihren Familien (8 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Förderung der Flexibilisierung und qualitativen Weiterentwicklung von Angeboten der Kinderbetreuung, Bildung, des Gesundheitswesens und der Pflege und der Erreichbarkeit dieser Angebote (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

4. Zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit für junge Menschen (Kooperation mit Vereinen)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

5. Aufbau/Ausbau von branchenbezogenen Netzwerken zur Fachkräftesicherung (gezielte Unterstützung der Arbeit der WFE im Annaberger Land mit Unternehmen und Kommunen) (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

6. Bessere Erschließung der vorhandenen Arbeitsmarktreserven (1 Pkt.)

→ ältere Arbeitnehmer (50+)

- gering qualifizierte Arbeitnehmer
 - Erschließung des Fachkrätepotezials der benachbarten tschechischen Region
- Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

3. Weitere Treffen, nächster Termin

Das Protokoll der Sitzung wird an alle Mitglieder der AG weitergeleitet, diese werden gebeten, ggf. weitere Anmerkungen und Ergänzungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Bis Ende Oktober soll die Erarbeitung der Maßnahmen mit der entsprechenden Kurzbeschreibung als Schwerpunkt des im Rahmen der LES zu erstellenden „Aktionsplans“ abgeschlossen sein.

Das nächste AG-Treffen wird wahrscheinlich Mitte November stattfinden mit dem Ziel der Erarbeitung bzw. Abstimmung von Kriterien für die Projektförderung.

7.2.8 Protokoll AG Natur und Umwelt 15.09.2014

1. Einführung

Begrüßung durch Frau Pommer. Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse (SWOT: →Stärken, Schwächen → Handlungsbedarf, Zielstruktur: strategische Ziele → Handlungsfelder →handlungsfeldbezogene Ziele →Maßnahmen) durch Dr. von Korff.

Schwerpunkt der Beratung ist die Diskussion der Maßnahmen, mit denen die handlungsfeldbezogenen Ziele erreicht werden sollen. Die Moderation der Diskussion erfolgt durch Frau Pommer (AG-Leiterin).

Zum Abschluss dokumentiert jeder Teilnehmer seine Einschätzung der Priorität der vorgeschlagenen Maßnahmen durch Punktevergabe.

Eine Teilnehmerliste des Arbeitsgruppentreffens befindet sich in der Anlage.

2. Diskussion

Allgemeine Anmerkungen zu Stärken/Schwächen

- Problem/Schwäche: Landschaftspflege ist auf leistungsfähige, ehrenamtliche/gemeinnützige Strukturen angewiesen, fehlender Nachwuchs im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Stärke: es gibt viele ehrenamtliche Initiativen, Schwäche diese haben aber z.T. zu wenige Mitarbeiter
- es muss Ziel sein ältere Menschen als ehrenamtliche Helfer, Mitarbeiter zu gewinnen
- alle Wälder sind Wasserspeicher nicht nur die natürlichen/naturnahen daher diese Eingrenzung aus SWOT-Analyse entfernen
- für den Erhalt und die Pflege von Natur und Landschaft fehlen die Mittel(finanzielle und personelle Ausstattung)
- Schwäche: der Erhalt von Natur und Umwelt kann nicht (nur) über Ehrenamtliche erfolgen dies würde diese überlasten
- Schwäche: zu wenig Förderung für Umweltmanagement, dies kann als Maßnahme aufgenommen werden
- Stärke: energetische Verwertung von Landschaftspflegeabfällen wieder in die SWOT aufnehmen
- Die Fachkräftesicherung stellt ein erhebliches Problem für die Landwirtschaft dar, dieser Aspekt wird unter „Wirtschaft/Arbeitsmarkt“ dargestellt

Fazit: Mit diesem Protokoll wird eine Übersicht zur SWOT-Analyse für die Themen Natur und Umwelt und Wirtschaft übersandt.

Handlungsfeld „Natur und Umwelt“

Die unterstrichenen Stichworte sind Ergänzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen aufgrund von Anmerkungen aus der AG.

Maßnahmen

1. Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft des Annaberger Landes (Waldhufenstrukturen, Bergwiesen, Steinrücken, Hecken, Hohlwege, Baumreihen, Alleen, Streuobstwiesen, ...) (8 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Dieses Thema ist von zentraler Bedeutung sollte aber noch um Hecken und Hohlwege ergänzt werden. Ein mögliches Vorhaben im Zusammenhang mit Steinrücken ist der Erhalt der Feuerlilie
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **überregional** erfolgen

2. Verbesserung der innerörtlichen Bedingungen der naturgebundenen Naherholung (z. B. Reduzierung der Bodenversiegelung, Freihaltung der Auen des Dorfbachs, Nist-, und Unterschlupfmöglichkeiten für gebäudebewohnende Arten, Vernetzung der innerörtlichen Grünflächen ortsnahen extensiv genutzten Wiesen und Erhöhung der Artenvielfalt auf diesen, Nachpflanzung, Pflege und Erhalt des Baumbestands im Ort)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Ergänzung der Maßnahme um gebäudebewohnende Arten und allgemeines Ziel die Artenvielfalt zu erhöhen sowie Umformulierung d.h. anstatt Grünflächen den Begriff Wiesen verwenden
- Probleme bei der Pflege von ortsnahen extensiv genutzten Wiesen durch sehr strenge und regide Kontrolle durch Verwaltung, schon kleine Abweichungen von den festgeschriebenen Auflagen führen zu heftigen Sanktionen. Daher ist es wichtig alle Personen die solches Vorhaben durchführen möchten intensiv zu unterstützen
- Fehlende Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen führt dazu, dass z.B. das längere stehenlassen von Wiesen durch die Kommunen als Ortsbild störend oder schädigend wahrgenommen wird
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

3. Erhalt und Entwicklung von Landschaftsbild, Erholungseignung und -wirksamkeit der Landschaft (Gebäude- und allgemeine Verschönerungsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Betrieben, Sichtschneisen) (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Für eine Teil der Teilnehmer eher als Überschrift für Maßnahme 1 geeignet und keine eigenständige Maßnahme, grundsätzlich ist diese Maßnahme aber unkritisch und kann daher erhalten bleiben
- Untersetzung der Maßnahme z.B. durch Gebäude und allgemeine Verschönerungsmaßnahmen, wie die Anlage von Wildrosenhecken. Dabei ist auch der Aufwand für die nachhaltige Pflege zu bedenken. Ein weitere Möglichkeit ist die Beräumung von Sichtschneisen oder der Aufbau von Sitzgelegenheit an Wanderwegen (siehe AG Wirtschaft)
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **überregional** erfolgen

4. Förderung/Beschleunigung des Waldumbaus von Monokulturen zu stabilen Waldgesellschaften in Privat- und Kommunalwald (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Für den Staatswald ist dies bereits gesetzlich vorgeschrieben und daher nicht relevant. Dagegen ist es für Privat- und Kommunalwald sinnvoll. Dabei sind die Akteure zunächst zu sensibilisieren, Vernetzungsarbeit ist hier erforderlich.
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

5. Entwicklung und Umsetzung von beispielhaften Projekten zur Lösung von Landnutzungskonflikten (Kooperationsprojekte der Land- und Forstwirtschaft mit Landschaftspflegeverband, Naturschutzinstitutionen, Gemeinden, Tourismus, Energiewirtschaft, ...) (5 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Naturschutz als Akteur mit in die Kooperationen aufnehmen

- Umsetzungen können hier auch planerische Maßnahmen auf Ortsteilebene sein
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

6. Unterstützung der Diversifizierung der Leistungen landwirtschaftlicher Betriebe (Beispiel: Dienstleistungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Beitrag zum Erhalt gefährdeter Haustierrassen, Veredelung, Direktvermarktung) (4 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **überregional** erfolgen

7. regionale Koordination der Realisierung und Pflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dabei weitere Umsetzung des Projekts "Ausgleichsflächenpool Annaberger Land" (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- 7. und 8. als eine Maßnahme zusammenfassen
- Es sollen Vorhaben gefördert werden die zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft möglichst in räumlichem Zusammenhang mit dem Eingriff durchgeführt werden, darauf ist bei der Weiterentwicklung des Ausgleichsflächenpools zu achten.
- Der Ausgleichflächenpool benötigt fachliche und organisatorische Unterstützung, für entsprechende Ressourcen muss gesorgt werden.
- Die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

8. Weitere Umsetzung des Projekts "Ausgleichsflächenpool Annaberger Land"

siehe Maßnahme 7.

9. Organisation/Koordination von Maßnahmen der Biotoppflege und -vernetzung auf lokaler und regionaler Ebene (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Ergänzung der Maßnahme um die lokale Ebene
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **überregional** erfolgen

10. Verbesserung des Gewässerzustands, naturnahe Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung (Gewässer 2. Ordnung und stehende Gewässer) (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Insbesondere die Entsorgung des Teichschlammes ist kostenintensiv, sollte deshalb auch förderfähig sein.
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

11. Entwicklung und Realisierung Erosionsschutzmaßnahmen (vorrangig Kooperationsprojekte von Landwirtschaft und Kommunen, ganzheitliche Konzepte sowie naturnahe Grün- und Brachstreifen) (3 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- In jüngerer Vergangenheit gab es mehrere Erosionsereignisse (Abspülung von Bodenmaterial, Hangrutschungen) z.B. in Crottendorf und Königswalde. In Königswalde war nicht falsche Bewirtschaftung der Felder durch Landwirtschaft Ursache sondern die Verfüllung eines Hohlweges. Wege haben auch die Funktion der Wasserableitung zu leisten.
- Gegenmaßnahmen müssen in der Fläche Wirkung zeigen nicht nur punktuell
- Wichtig werden hier vor allem Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft und den Kommunen
- ganzheitliche Erosionsschutzkonzepte sind zu ermöglichen
- Eine sinnvolle Option stellt der Wechsel von Grün-/Blühstreifen mit Brachflächen dar. Hier ist eine Festlegung der Kriterien für die Förderfähigkeit z.B. mindestens 15 m breit notwendig. Für die Finanzierung ist auch die neue Förderung der EU für Agrar-Umweltmaßnahmen zu berücksichtigen. Als zusätzlicher Hinweis wurde darauf aufmerksam gemacht, dass für viele Landwirte die Bewirtschaftung von Grünland zu kostenintensiv ist und es daher einen Trend zur Umwandlung von Grünland in Wald gibt. Die wertvollen Gründlandbiotope sind somit in Gefahr. Es ist daher wichtig finanzielle Anreize für Landwirte zu ermöglichen, damit diese landschaftspflegerische Aufgaben, gerade bei der Grün-

landpflege übernehmen.

- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

12. Entwicklung und Realisierung von naturnahen Maßnahmen der Verbesserung der Wasser-rückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten (2 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Viele kleine Maßnahmen in der Fläche sind wirksamer als Konzentration auf wenige große mit hohem technischen Aufwand.
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

13. Erhalt/Verbesserung der Erholungswirksamkeit der großen Waldflächen (Kooperationsprojekte Forstwirtschaft, Wiederherstellung von Aussichtspunkten, Herstellung von Sichtschneisen)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkung:

- Ergänzung um die Errichtung von Aussichtspunkten und Sichtschneisen
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

14. Unterstützung von innovativen Projekten mit Beispielscharakter zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von erneuerbarer Energien (~~Wind- und Wasserkraft~~ Biomasse und thermische Energie) im Einklang mit Landschafts- und Naturschutz (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Aufgrund des reichlichen Materialangebotes aus Landschaftspflege und Holzverarbeitung wird hier eine Konzentration auf Biomasse befürwortet. Wind- und Wasserkraft sollen nicht besonders gefördert werden, da sie das Landschaftsbild beeinträchtigen. Förderung kommt nur bei besonders innovativen landschaftsverträglichen Ansätzen in Betracht.
- Ebenso sollten innovative Projekte im Bereich Energiespeicherung unterstützt werden.
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **überregional** erfolgen

15. Renaturierung von Auenbereichen (Abriss nicht mehr genutzter Bausubstanz, Entsiegelung, Begrünung mit heimischen bzw. standorttypischen Arten, extensive Nutzung)

Ergebnis der Diskussion: Wichtige Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

16. Entsiegelung von Brachen und innerörtlichem Freiraum (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Vorschlag diese Maßnahme mit den Maßnahmen 2 und 15 zusammenzufassen unter dem Stichwort Ressourcenschutz
- Der Begriff Brache ist für die Projektauswahl zu spezifizieren.
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

17. Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude (1 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung, Anmerkungen:

- Soll als Bedarf gekennzeichnet bleiben aber aufgrund der hohen Kosten nicht aus dem LEADER-Topf gefördert werden.
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

18. Naturschutzfachliche Bildung und Umweltbildung (8 Pkt.)

Ergebnis der Diskussion: Prioritäre Maßnahme, allgemeine Befürwortung

- Eine für den Erfolg und die Akzeptanz der anderen Maßnahmen wesentliche Maßnahme. Es fehlt in vielen Bereichen an Verständnis bzw. Kenntnis für/über die Belange des Natur- und Umweltschutzes.
- Speziell die Jugend soll für das Arbeiten in der Natur und in der Landwirtschaft begeistert werden (z.B. über Tage der offenen Tür in Landwirtschaftsbetrieben, Naturschutzzentren, Schulbauernhöfe etc.)
- die Umsetzung der **Maßnahme** sollte **regional** erfolgen

3. Sonstiges

Die Stichworte „Hochwasservorsorge“, „biologische Vielfalt“ und „Umweltbildung“ sind unbedingt

noch in die Strategischen Ziele einzufügen.

Ein wichtiges Thema in der AG war zu dem der Zustand der Wegeinfrastruktur und insbesondere deren Nutzbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Für die Pflege von Flächen ist zudem deren Erreichbarkeit durch Wege zu gewährleisten (Anlieger sollen auch weiterhin Feldwege etc. nutzen können). Dies ist in den Maßnahmen und Zielen dieser AG oder der AG Infrastruktur zu berücksichtigen

4. Weitere Treffen, nächster Termin

Das Protokoll der Sitzung wird an alle Mitglieder der AG weitergeleitet, diese werden gebeten, ggf. weitere Anmerkungen und Ergänzungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Bis Ende Oktober soll die Erarbeitung der Maßnahmen mit der entsprechenden Kurzbeschreibung als Schwerpunkt des im Rahmen der LES zu erstellenden „Aktionsplans“ abgeschlossen sein.

Das nächste AG-Treffen wird wahrscheinlich Mitte November stattfinden mit dem Ziel der Erarbeitung bzw. Abstimmung von Kriterien für die Projektförderung.

7.2.9 Protokoll AG Soziales 15.09.2014

1. Einführung

Begrüßung durch Herr Wagner. Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse (SWOT: → Stärken, Schwächen → Handlungsbedarf, Zielstruktur: strategische Ziele → Handlungsfelder → handlungsfeldbezogene Ziele → Maßnahmen) durch Dr. von Korff.

Schwerpunkt der Beratung ist die Diskussion der Maßnahmen, mit denen die handlungsfeldbezogenen Ziele erreicht werden sollen. Die Moderation der Diskussion erfolgt durch Herrn Wagner (AG-Leiter). Zum Abschluss dokumentiert jeder Teilnehmer seine Einschätzung der Priorität der vorgeschlagenen Maßnahmen durch Punktevergabe.

Eine Teilnehmerliste des Arbeitsgruppentreffens befindet sich in der Anlage.

2. Diskussion

Allgemeine Anmerkungen zu Stärken/Schwächen

- Barrierefreiheit um den Zusatz „für alle“ ergänzen
- Mangel an jungen Frauen ist noch als Schwäche in die SWOT-Analyse einzufügen. Des Weiteren soll es ein strategisches Ziel sein, diese in der Region zu halten und in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einzubinden
- Schwäche: Hochschulabsolventen und andere gutausgebildete junge Menschen wandern ab. Hier gilt es die Vorteile des Annaberger Landes bekannter zu machen. Mittlerweile gibt es eine leichte Trendwende bei der Abwanderung und auch Rückkehrer. Es ist wichtig die Jugendlichen bei aller berechtigter Sorge für ältere Menschen nicht zu vergessen, da diese bei fehlenden Angeboten das Annaberger Land verlassen werden.
- Die Willkommenskultur für Ausländer sollte ebenfalls ein wichtiges Thema werden.
- Das Thema Traditionsbewusstsein ist als Stärke in die SWOT aufzunehmen und im Maßnahmenenteil z.B. über die Verbindung mit der Vereinslandschaft und den Möglichkeiten neuer Medien für die Jugend attraktiv gestalten.

Jugend in gesellschaftliche Entscheidungen und Planungen einbeziehen

- Wichtig ist es Jugendliche möglichst frühzeitig in die Regionalentwicklung einzubinden (daraus kann im besten Fall politisches oder ehrenamtliches Engagement erwachsen) (z.B. Jugendparlament Annaberg od. runder Tisch zur Vorbereitung eines Jugendtages) und deren Anliegen ernst zu nehmen. Des Weiteren wäre ein konstanter Ansprechpartner für die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Projekte begrüßenswert.

Schulstandorte erhalten

- Auf den Gesetzgeber ist weiter einzuwirken, damit kleine Grundschulen erhalten bleiben können; weg von starren Mindestgrenzen (mindestens 15 Schüler)
- Auf allen politischen Ebenen ist die Bedeutung eines wohnortnahen (Grund-)schulangebotes erkannt worden.

Frauen- und Familienzentren als zentrale Beratungsstellen erhalten, qualifizieren und ausbauen

- Es gibt 5 Familienzentren im Annaberger Land. Diese erhalten aktuell keine Unterstützung, benötigen diese aber um ihr Angebot aufrecht zu erhalten oder auszubauen (z.B. ergänzende Kinderbetreuung über Leihomas und -opas).
- Es besteht Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal, da ehrenamtlich Tätige die Aufgabenlast alleine nicht stemmen können und oft nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen.
- Die vorhandenen Familienzentren u. ä. Angebote sind weiter zu vernetzen.

Integration fördern

- Nutzung der Vereine als Möglichkeit zur Integration von Zugezogenen.
- Neue Ansätze müssen sich nachhaltig tragen können.

Regionale Traditionen und Kultur erhalten

- Eine notwendige Maßnahme ist die Unterstützung des Erhalts der immateriellen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart).
- Die regionsspezifischen Eigenheiten sind ein großes Plus im Wettbewerb auch um Fachkräfte.

Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft ermöglichen

- Familienzentren z.T. mit gesondertem Angebot für behinderte Menschen (z.B. Cranzahl)
- Behinderten Kindern fehlen die Kontakte im eigenen Ort, da die Förderschulen meist in anderem Ort sind. Es ist daher wichtig, allgemeinbildende Schulen an die Bedürfnisse von Behinderten anzupassen und diesen so deren Besuch zu ermöglichen.
- Seniorengenossenschaften gründen, diese funktionieren nach dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe; für jüngere Menschen besteht der Anreiz durch geleistete Hilfe ein Guthaben an Hilfsleistungen für das eigene Alter anzusparen (weitere Informationen hierzu Hr. Weinhold).

Innere Sicherheit gewährleisten (Hilfe bei sozialen und Suchtproblemen)

- Zusätzliche bzw. zentrale Ansprechpartner/Berater für zerrüttete Familien und für Familien/Jugendliche mit Drogenproblemen, z.B. in Form von Notfallnummern, über die zeitnahe Hilfe möglich ist.
- Familienzentren um psychologische Beratung, Drogen- und Erziehungshilfe erweitern.

Vereine stärken

- Vereine sind in allen Gemeinden wichtige Stützen des Gemeinwesens und erbringen ehrenamtlich viele wichtige Dienstleistungen (z.B. Aufbau/Unterhalt sozialer Netzwerke). Die Vereine benötigen daher Unterstützung bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Beratung in Finanzfragen. Konflikte mit örtlichen Gastwirten sind durch Kommunikation und Kooperation zu vermeiden bzw. abzustellen.

Gesundheitsvorsorge fördern

- Sinnvolle Maßnahmen/Vorhaben sind beispielsweise die Errichtung von Fitnessparcours, Gesundheitserziehung/-bildung. Die Förderung von Sportvereinen kann an den Nachweis gekoppelt werden, dass sie einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung leisten. Angebote nach Kneipp sind wirksam und kostengünstig, Ansprechpartner hierzu Thermalbad Wiesbaden. Einen Ansatzpunkt stellt auch die Schulverpflegung dar.

Handlungsfeld „Grund- und Nahversorgung“

Maßnahmen

- 19. Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und der entsprechenden Infrastruktur/ Einrichtungen in den Wohnorten – flexibel und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der arbeitenden Eltern (4 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 20. Erhalt und Weiterentwicklung des wohnortnahen Grundschulangebots und der entsprechenden Infrastruktur /Einrichtungen (2 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 21. Erhalt und Weiterentwicklung des regionalen Angebots weiterführender Schulen und der entsprechenden Infrastruktur (2 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 22. Förderung der Angebote/Einrichtungen für lebenslangen Lernen (generationsübergreifend) (1 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 23. Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung medizinischer und pflegerischer Angebote (1 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 24. Weiterentwicklung des Angebots an Gesundheitsvorsorge und –beratung für alle Bürger und seiner Erreichbarkeit (4 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 25. Ausbau und qualitative Verbesserung des Angebots an mobilen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (1 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 26. Erhalt und Weiterentwicklung der baulichen Einrichtungen/Infrastruktur von Trägern sozialer und kultureller Angebote mit Bedeutung für die Entwicklung des Gemeinwesens (2 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme

Handlungsfeld „Kultur und Soziales“

Handlungsfeldziel: Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Miteinanders als Grundlage für eine Lebenswerte Region (3 Pkt.)

Maßnahmen

- 1. Stärkung kultureller und sozialer Netzwerke in den Städten und Gemeinden (gemeindeübergreifend) (1 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 2. Entwicklung einer spezifischen Willkommenskultur "Annaberger Land" zur nachhaltigen Integration von Neubürgern/Zuwanderern und ihrer Familien (4 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 3. Erleichterung/Unterstützung von Projekten der generationsübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Pflege und Betreuung (1 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 4. Förderung der Attraktivität von Freiwilligenarbeit durch Infrastruktur, Netzwerkmanagement, Know-how-Transfer, Weiterbildung (3 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 5. Erhalt und Entwicklung der Vereinslandschaft in ihrer Vielfalt - Steigerung der Effektivität bürgerschaftlichen Engagements durch Kooperation/Koordination von Vereinsaktivitäten und vereinsübergreifenden Projekten (5 Pkt.)**
Ergebnis: Prioritäre Maßnahme
- 6. Entwicklung und Unterstützung von Inklusionsangeboten und Aktivitäten zur Gleichstellung zur Verbesserung des Miteinanders aller gesellschaftlichen Gruppen (2 Pkt.)**

Ergebnis: Prioritäre Maßnahme

7. zielgruppengerechte Förderung des Bewusstseins für die erzgebirgischen Traditionen (Ausrichtung auf Jugend, Familien) (3 Pkt.)

Ergebnis: Prioritäre Maßnahme

3. Sonstiges

Im Rahmen der Diskussion wurde auf die Problematik hingewiesen, dass ABM-/ALG II- Beschäftigte bestimmte Aufgaben für die Kommunen (z.B. Rasenmähen) nicht mehr leisten dürfen, da diese zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören und somit liegen vorhandene Ressourcen ungenutzt brach. Hier besteht Handlungsbedarf der jedoch nicht über das LEADER-Programm zu decken ist.

Die Nachhaltigkeit der angegangen Projekte ist jeweils nachzuweisen. Die Fördermittel dienen grundsätzlich als Hebel um bestimmte Entwicklungen anzuschieben. Es ist dabei die Aufgabe des Regionalmanagements, weitere Fördertöpfe und Finanzierungsmöglichkeiten für Handlungsbedarfe zu erschließen, welche nicht mit LEADER-Mitteln befriedigt werden können. Eine qualifizierte Beratung der Vorhabenträger durch das Regionalmanagement ist dabei zu gewährleisten.

4. Weitere Treffen, nächster Termin

Das Protokoll der Sitzung wird an alle Mitglieder der AG weitergeleitet, diese werden gebeten, ggf. weitere Anmerkungen und Ergänzungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Bis Ende Oktober soll die Erarbeitung der Maßnahmen mit der entsprechenden Kurzbeschreibung als Schwerpunkt des im Rahmen der LES zu erstellenden „Aktionsplans“ abgeschlossen sein.

Das nächste AG-Treffen wird wahrscheinlich Mitte November stattfinden mit dem Ziel der Erarbeitung bzw. Abstimmung von Kriterien für die Projektförderung.

7.2.10 Protokoll 2. Tagung Annaberger Land 16.10.2014

1. Ablauf

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereines Annaberger Land und des Koordinierungskreises Herrn Mielke.

Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und des aktuellen Standes des Aktionsplans (Vorstellung der Aktionsplanübersicht, Vorstellung der Maßnahmen, Vorschlag der priorisierten Maßnahmen, Vorschlag der Förderung) durch Herrn Dr. von Korff.

Zum Abschluss dokumentiert jeder Teilnehmer seine Einschätzung der Priorität der Handlungsfeldziele durch Punktevergabe.

Eine Teilnehmerliste der Tagung befindet sich in der Anlage.

2. Ergebnisse

Priorisierung der Handlungsfeldziele:

A1 Ortskerne und Innenbereiche von Städten und Dörfern, unter Erhalt und Aufwertung ortstypischer Architektur/Siedlungsstruktur, für alle Generationen attraktiv und bedarfsgerecht (demografiegerecht) weiterentwickeln **20 Pkt.**

B1 Sicherung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Grundversorgung und Unternehmen (Arbeitsplätze) sowie der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen **12 Pkt.**

C1 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die nachhaltige Sicherung des Bestands der Unternehmen des Annaberger Landes und die Ansiedlung neuer Unternehmen **7 Pkt.**

C2 Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft als zentrale Stütze der regionalen Wertschöpfung im Annaberger Land stärken **5 Pkt.**

D1 Schaffung bzw. Stärkung von Standortvorteilen im Wettbewerb um Fachkräfte sowie bessere Ausnutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials **2 Pkt.**

E1 Erhalt und qualitative Aufwertung der Kultur- und Naturlandschaft **17 Pkt.**

E2 Sicherung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen **3 Pkt.**

F1 Sicherung und nachhaltige Entwicklung der Angebote der Grund- und Nahversorgung **4 Pkt.**

G1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Miteinanders als Grundlage für eine lebens-

werte Region **11 Pkt.**

H1 Bekanntheit und Image innerhalb und außerhalb der Region erhöhen/verbessern **4 Pkt.**

I1 Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements **5 Pkt.**



3. Weitere Treffen, nächster Termin

Das Protokoll der Sitzung, das Handout und die Präsentation wird an alle Mitglieder der LAG weitergeleitet, diese werden gebeten, bis zum **24.10.2014** weitere **Anmerkungen und Ergänzungen** zum vorgestellten **Aktionsplan** vorzunehmen.

Das **nächste Arbeitstreffen** zur Besprechung der **Projektauswahlkriterien** und evtl. Budgetverteilung findet im kleineren Rahmen am **29.10.2014** statt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig dazu eingeladen.

7.2.11 Protokoll Steuerungsgruppe 30.10.2014

1. Teilnehmer

Regionalmanagement/Verein zur Entwicklung des Annaberger Landes:

- Herr Feller
- Frau Haustein
- Herr Mielke
- Herr Neubert
- Herr Weinhold

Arbeitsgruppenleiter:

- Frau Pommer (AG Natur und Umwelt)
- Herr Müller (AG Wirtschaft; Vertretung Herr Proksch)
- Herr Schmiedel (AG Infrastruktur)
- Herr Wagner (AG Soziales)

LRA Erzgebirgskreis:

- Frau Grämer
- Herr Walther

Korff Agentur für Regionalentwicklung:

- Herr Dr. von Korff
- Herr Philipp

2. Inhalte

2.1 Aktionsplan

- Fördersätze unterscheiden sich nach Antragsteller: 65% öffentlicher Sektor, 30% privater Sektor
- Verschiebung des Budgets ist innerhalb der Handlungsfeldziele möglich
- Das Budget ist in einem nächsten Schritt auf die Jahre aufzuteilen
- Die Förderung von Steinmauern (Stützmauern) ist außerhalb eines komplexen Vorhabens nicht möglich.
- Einwand, dass aus praktischer Sicht die Richtlinie sehr kompliziert wird. Die Komplexität ergibt sich aus den Vorgaben der EU und des Freistaates und ist für die Förderfähigkeit umzusetzen. Es aufgrund der Komplexität umso wichtiger, dass das Regionalmanagement die Antragsteller, wie bisher praktiziert, über den gesamten Prozess des Vorhabens berät. Ansonsten Dokumente und Kriterien so einfach wie möglich gestalten (z.B. keine Fremdwörter in Beschreibungen etc.)
- Die Fördersätze sollen nicht summierend sein, d.h. über ein Vorhaben werden verschiedene Maßnahmen abgeschöpft.
- Die LEADER-Förderung ist nicht zur Kofinanzierung nutzbar.
- Im Aktionsplan sind zum Stand (30.10.2014) noch vier weitere Spalten zu ergänzen.
- M_A1a soll höheres Budget erhalten da Nach- und Umnutzung einen hohen Mehrwert für die Region (Lösung der Leerstandproblematik)
- zu M_B1b das Rad- und Fußwegenetz muss für Saisonverlängerung im Tourismus verbessert werden, daher besonders wichtig und ggf. bei Nichtförderung Breitband (M_B1e) durch diese Mittel aufzustocken; keine Begrenzung auf innerörtliche Wege
- M_B1d aus Leader-Förderung streichen
- M_C1a aus der LEADER-Förderung nehmen und die freien Mittel M_D1b und M_D1c zuschlagen
- M_C1b um die Hälfte kürzen und die freien Mittel M_C1g hinzufügen
- Zu M_C1g Willkommenskultur kann beinhalten Welcome-Center (soll über andere Töpfe gefördert werden, da sonst Geld schnell aufgebraucht), Sprachkurse, Werbung für das Erzgebirge
- M_D1c soll keine Förderung des Gastgewerbes mehr enthalten
- M_E1c z.B. zur Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen Kommunen und Landwirten zum Thema Erosionsschutz
- M_E1b Strukturelement Biotop verfügt über Fachförderung
- M_E2a Fachförderung für Gewässer 2. Ordnung und Renaturierung vorhanden, evtl. Budget erhöhen
- M_F1e erhöhen und um die Fördertatbestände Pilotprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung erweitern
- Förderung von Vereinsheimen erfolgt innerhalb des Handlungsfeldziels Ortsentwicklung
- M_G1a reduzieren und das freiwerdende Budget M_F1e zuschlagen
- M_G1c evtl. mit M_G1a verbinden
- Handlungsfeld H „Regionale Identität und Image“ auflösen und als Handlungsfeldziel dem Handlungsfeld G Kultur und Soziales hinzufügen
- Hinsichtlich der Nebenbedingungen ist ein Abgleich der LEADER-Richtlinie mit der alten Förderrichtlinie durchzuführen

2.2 Vorhabenprüfung

- Kurze Vorstellung der Bögen für die die Prüfung der Vorhaben durch Herrn Dr. von Korff. Die Prüfung der Vorhaben besteht aus drei Teilen: einer Allgemeinen Vorhabenprüfung (auf Kohärenz, Wirksamkeit etc. nach Vorgaben der EU), einer Mehrwertprüfung (auf Ziele der Region)

und einer Fachprüfung (auf Handlungsfeldebene).

- Bei der Allgemeinen Vorhabenprüfung müssen alle Prüfkriterien mit Ja beantwortet werden damit ein Projekt für die nächste Prüfstufe zugelassen wird.
- In der Mehrwertprüfung ist eine Mindestpunktzahl zu erreichen um in die nächste Prüfungsrunde zukommen.
- In der Fachprüfung werden für die Erfüllung der Kriterien Punkte vergeben, welche für ein Ranking der Vorhaben innerhalb eines Handlungsfeldes genutzt werden. Fällt ein Vorhaben in ein hoch priorisiertes Handlungsfeldziel und/oder eine hoch priorisierte Maßnahme so erhält es hierfür extra Punkte. Die Gesamtpunktzahl eines Vorhabens für das Ranking ergibt sich aus der Summe der Punkte aus der Mehrwertprüfung und der Punkte aus der Fachprüfung.
- Es wurde vereinbart 3 noch fehlende Prüfbögen nachzureichen.

2.3 Struktur Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- Herr Weinhold stellte kurz eine Übersicht zur LAG-Struktur und ein dazugehöriges Dokument zu deren Aufgaben vor. Diese werde an die Teilnehmer der AG mit bitte um Anmerkungen per E-Mailversand.

3. Termine

- Die Teilnehmer erhielten bis zum 07.11.2014 (verlängert bis zum 10.11.2014) Zeit Anmerkungen und Ergänzungen zum Aktionsplan und/oder zur Vorhabenprüfung zumachen.

7.2.12 3.Tagung Annaberger Land 27.11.2014

1. Ablauf

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereines Annaberger Land und des Koordinierungskreises Herrn Mielke.

Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und des aktuellen Standes des Aktionsplanes (Budgetierung, Fördersätze) und der Vorhabenprüfung durch Herrn Dr. von Korff. Im Anschluss erfolgte eine Erläuterung der LAG-Struktur durch Herrn Weinhold.

Im Anschluss jeweils Diskussion zu Inhalten des Aktionsplanes und der LAG-Struktur.

2. Ergebnisse

Es wurden im Rahmen der Diskussion folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Maßnahme **M_A1a** wurde um den Aspekt der Sicherheit ergänzt.
- Im Rahmen der Maßnahme **M_C1g** ist eine Förderung der Vereine möglich.

Nach den Änderungen fanden die Inhalte des Aktionsplanes und der LAG-Struktur allgemeine Zustimmung.

3. Weitere Treffen, nächster Termin

Das Protokoll der Sitzung, die Handouts und die Präsentation werden an alle Mitglieder der LAG weitergeleitet.

Der **nächste Termin** ist die **Mitgliederversammlung der LAG** am **11.12.2014**, in deren Rahmen die Vereinsmitglieder u.a. die LES beschließen.

7.3 Presseartikel

7.3_ 1: Aufruf zur Beteiligung an der LES in den Dorfblättern (Juni/Juli 2014)

Neue Förderperiode – Ihre Mitarbeit gewünscht!

Die Region Annaberger Land, sie umfasst die Städte und Gemeinden Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Crottendorf, Großrückerswalde, Jöhstadt, Königswalde, Mildenaу, Scheibenberg, Schlettau, Sehmatal, Tannenberg, Thermalbad Wiesenbad und Wolkenstein, wird dem Aufruf von Landwirtschaftsminister Kupfer folgen und eine „LEADER-Entwicklungsstrategie“ (LES), ein Handlungskonzept für die Entwicklung des Annaberger Landes für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020, erarbeiten.



Das hat jetzt der Vorstand des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land beschlossen. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis Ende 2014 erarbeitet werden, damit der ländliche Raum auch in der Förderperiode bis 2020 in den Genuss von EU-Fördermitteln kommt. Mit der LEADER-Entwicklungsstrategie soll aufgezeigt werden, wie sich die Region ihre zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele sie gemeinsam verfolgen und welche Maßnahmen sie umsetzen will. An der Entwicklung des Annaberger Landes haben sich in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt: Kommunen, Vereine, Kirchen, Unternehmen und für ihre Heimat engagierte Einzelpersonen aus allen Gemeinden.

Auch jetzt sind wieder Ideen und Projekte gefragt, welche die Region voranbringen. Allerdings wird es diesmal keine Richtlinie „von oben“ geben, die bis ins Detail regelt, was in welchem Umfang gefördert wird. Die Region muss sich mit der LES ihre eigene Förderrichtlinie erarbeiten und selber entscheiden, wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass jetzt auch alle gesellschaftlichen Gruppen mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen. Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land wird dazu verschiedene Arbeitsgruppen einrichten. Diese sind offen für alle. Jeder, der interessiert ist und kreative Ideen hat, die den ländlichen Raum voranbringen, ist eingeladen, mitzuwirken. Die Arbeitskreise, die voraussichtlich erstmals Ende Juni tagen, werden sich unter anderem mit den Themen Wirtschaft, Infrastruktur, Dorfentwicklung, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität, Kultur und Tourismus befassen.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit, Fragen, Hinweise oder Anregungen, dann melden Sie sich bitte beim

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenaу OT Arnсfeld
Tel.: 037343-88644
Mail: info@annabergerland.de

7.3_3: Aufruf zur Beteiligung im WochenSpiegel Ausgabe Annaberg (04.06.2014)

Neue Förderperiode

Verein Annaberg Land ruft zur aktiven Mitarbeit auf

Arnsfeld. Die Region Annaberg Land wird dem Aufruf von Landwirtschaftsminister Kupfer folgen und eine sogenannte LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten. Das hat jetzt der Vorstand des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberg Land e.V. beschlossen. LEADER steht dabei für die EU-weite Entwicklung des ländlichen Raumes in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020. Dieses strategische Konzept muss bis Ende 2014 erarbeitet werden, damit der ländliche Raum auch in den nächsten Jahren EU-Fördermittel erhält. Mit der LES soll aufgezeigt werden, wie sich die Region ihre zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele sie gemeinsam verfolgt und umsetzen will. In der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 hatten sich an der Entwicklung des Annaberg Landes Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt: Kommunen, Vereine, Kirchen, Unternehmen und Einzelpersonen aus allen Gemeinden. Auch jetzt sind wieder Ideen und Projekte gefragt, welche die Region voranbringen. Allerdings wird es diesmal keine Richtlinien „von oben“ geben, die bis ins Detail regelt, was in welchem Umfang gefördert wird. Die Region muss sich ihre eigene Förderrichtlinie erarbeiten und selber entscheiden, wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel



zurückgreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass jetzt auch alle gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen. Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberg Land wird dazu verschiedene Arbeitsgruppen einrichten. Diese sind offen für alle. Jeder, der interessiert ist und kreative Ideen hat, die den ländlichen Raum voranbringen, ist angesprochen, mitzuwirken. Die Arbeitskreise, die erstmals Ende Juni tagen, werden sich u.a. mit den Themen Wirtschaft, Infrastruktur, Dorferneuerung, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität, Kultur und Tourismus befassen. Haben Sie Interesse an der Mitarbeit, Fragen, Hinweise oder Anregungen? Dann melden Sie sich bitte beim Verein zur Entwicklung der Region Annaberg Land e.V., Tel. 037343-88644, Mail: info@annabergland.de.

7.3_2: Aufruf zur Beteiligung in der Freien Presse Ausgabe Annaberg (04.06.2014)

Bürger sollen bei neuem Förderprogramm mitreden

Der Name ändert sich, der Inhalt möglicherweise auch – doch was bleibt, ist das Ziel, kleine Orte auf dem Land voranzubringen. Seit Anfang 2014 läuft bereits ein neues Förderprogramm. Anträge werden aber erst 2015 bearbeitet.

VON DENISE MÜLLERSCH

ANNABERG – Das Programm zur integrierten Ländlichen Entwicklung – kurz LE – hat in den vergangenen Jahren viel möglich gemacht. Er hat 17 Millionen Euro EU-Fördermittel zwischen 2007 und 2013 in private, kommunale und wirtschaftliche Projekte rund um Annaberg, Der Verein Annaberg Land, in dem sich 13 Kommunen zusammenschlossen haben, koordinierte die Fördermittelanträge, umzusetzen und informierte die Antragsteller.

Jetzt stand fest, dass es auch nach 2013 weitergehen soll. Ein neues EU-Förderprogramm – mittlerweile

heißt es LES (Leader-Entwicklungsstrategie) – wurde aufgelegt. Doch Anträge wurden in der Annaberg-Geschäftsstelle des Annaberg Landes bisher noch nicht bearbeitet. Auch wenn durchaus schon Projekte in der Schublade liegen.

„Es ist soweit ist, dauert es noch, sagt Hans Heller, Der ehemalige Geschäftsführer des Vereins und Regionalmanager in Rente hat nun den Auftrag, gemeinsam mit verschiedenen Arbeitsgruppen und einer Agentur das Konzept für die kommende Förderperiode für das Annaberg Land zu erarbeiten. „Wir schreiben uns diesmal unsere eigene Richtlinie, die dann bis 2020 in verschiedenen Arbeitsgruppen gebrütet werden. Neben Wirtschaftsförderung der BRK,

400 nicht fest, junge Familien in der Region zu haben, wird aber der wichtigste Aspekt bleiben.“

„Wir schreiben uns diesmal unsere eigene Richtlinie.“
Hans Heller, Regionalmanager

Um alle Interessen und Ziele der 13 Kommunen mit ihrem insgesamt 45.000 Einwohnern zu berücksichtigen, sollen sachthematisch Arbeitsgruppen gebildet werden. Neben Wirtschaftsförderung der BRK,

12 bis 15 Millionen Euro möglich

Das neue Förderprogramm – LES (Leader-Entwicklungsstrategie) erstreckt sich über den Zeitraum von 2014 bis 2020. In Sachsen gibt es insgesamt 29 Regionen, die nun jeweils ihre eigenen Richtlinien für dieses EU-Förderprogramm erarbeiten können.

Das Annaberg Land ist eine davon. Bei gebildeten 13 Kommunen mit ihren Ortschaften an Annaberg, Buchholz, Bärenstein, Crottdorf, Groß-

rückerswalde, Jähstätt, Königswalde, Mildena, Schönbürg, Schlettau, Sebnitz, Tannenberg, Thera, Thera, Wilsdorf, Wilsdorf.

Wie viel Geld aus dem Förderfördert in der Region fließt, ist noch nicht sicher. Der Verein rechnet aber mit 12 bis 15 Millionen Euro Budget.

Die Geschäftsstelle ist telefonisch unter 03734388644 erreichbar.

www.annabergland.de

7.3_4: Information zum Bearbeitungsstand im WochenSpiegel Ausgabe Annaberg und Marienberg (12.11.2014)

Förderung im Annaberg Land

Annaberg Land ist "Echt Erzeugerb" und soll es bleiben. Unverwundbar - Innovativ - Stark durch gemeinsames Handeln.

Strategische Ziele und Grundsätze: Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist ein EU-weites Förderprogramm, das den Entwicklungsbedarf für den ländlichen Raum aufzeigt. Die Übersicht zeigt den gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Zielstruktur. Darin ist alles das aufgeführt, was eigens dafür installierte Arbeitsgruppen aus ca. 60 lokalen Akteuren zur Entwicklung der Region für besonders wichtig erachtet. Die Tabelle ist noch keine Endfassung, d.h. es sind durchaus noch Änderungen und Zusätze zu erwarten. Auch die Förderrichtlinie ist noch in Arbeit. Gegen Mitte des kommenden Jahres können dann voraussichtlich die ersten Förderanträge gestellt werden (betrifft die letzte Zeile der Tabelle). Bis dahin können sich aber Interessierte bereits jetzt schon zu bestimmten Fragen an die Mitarbeiter des Vereines Annaberg Land in Arnsfeld wenden. Verbindliche Zusagen können dazu noch nicht erwartet werden, aber wir erläutern Ihnen unkompliziert die Verfahrensweise.

Verein zur Entwicklung der Region Annaberg Land e.V.
Hauptstraße 91 • 09456 Mildena OT Arnsfeld
Tel 037343-88644 • info@annabergland.de • www.annabergland.de

7.3_5: Information zum Bearbeitungsstand im Dorfblatt Mildena (November 2014)

Dorfblatt Arnsfeld & Mildena 11 2014

Förderung im Ländlichen Raum 2014 - 2020

Annaberg Land ist "Echt Erzeugerb" und soll es bleiben. Unverwundbar - Innovativ - Stark durch gemeinsames Handeln.

Strategische Ziele und Grundsätze: Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist ein EU-weites Förderprogramm, das den Entwicklungsbedarf für den ländlichen Raum aufzeigt. Die Übersicht zeigt den gegenwärtigen Bearbeitungsstand der Zielstruktur. Darin ist alles das aufgeführt, was eigens dafür installierte Arbeitsgruppen aus ca. 60 lokalen Akteuren zur Entwicklung der Region für besonders wichtig erachtet. Die Tabelle ist noch keine Endfassung, d.h. es sind durchaus noch Änderungen und Zusätze zu erwarten. Auch die Förderrichtlinie ist noch in Arbeit. Gegen Mitte des kommenden Jahres können dann voraussichtlich die ersten Förderanträge gestellt werden (betrifft die letzte Zeile der Tabelle). Bis dahin können sich aber Interessierte bereits jetzt schon zu bestimmten Fragen an die Mitarbeiter des Vereines Annaberg Land in Arnsfeld wenden. Verbindliche Zusagen können dazu noch nicht erwartet werden, aber wir erläutern Ihnen unkompliziert die Verfahrensweise.

Verein zur Entwicklung der Region Annaberg Land e.V.
Hauptstraße 91 • 09456 Mildena OT Arnsfeld
Tel 037343-88644 • info@annabergland.de • www.annabergland.de

Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberg Land e.V. erarbeitet gegenwärtig zusammen mit einem renommierten Planungsbüro eine sogenannte Leader-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberg Land, wobei Leader als Bezeichnung für ein EU-weites Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum steht.

Gegen Mitte des kommenden Jahres ist dann voraussichtlich offiziell die Antragstellung der ersten Förderanträge möglich (betrifft die letzte Zeile der Tabelle). Bis dahin können aber Interessierte bereits jetzt schon Fragen an die Mitarbeiter des Vereines Annaberg Land in Arnsfeld stellen.

Verbindliche Zusagen sind das zwar noch nicht zu erwarten, aber man kann sich zumindest die Vorgehensweise unkompliziert erläutern lassen.

Mehr als 60 Akteure der Ländlichen Entwicklung beraten seit Mitte des Jahres darüber, was es bis 2020 in der Region Annaberg Land umzusetzen gilt.

8 Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

für Mitglieder der LAG, des KK und der Arbeitsgruppen sowie sonstige Mitwirkende bei der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020 in der Region Annaberger Land

Ich verpflichte mich,

alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG, des KK, der AG bzw. während meines Wirkens bei der Umsetzung der LES bekannt werden, als solche zu behandeln;

die geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten;

alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenskonflikte zu ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten. Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meiner Mitgliedschaft bzw. meines Wirkens einen Interessenskonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich dem Vorsitz der LAG anzuzeigen und entsprechende Weisungen des Vorsitzes zu akzeptieren.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift

9 Beschlussfassung

9.1 Beschlussvorlage Kommunen

Tagesordnungspunkt der Sitzung:

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2014 – 2020

Der Stadtrat (oder Gemeinderat) möge beschließen:

Die Stadt/Gemeinde ... wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Erläuterung

Die Region Annaberger Land strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007–2013 auch für die neue Förderperiode 2014–2020 die Anerkennung der Region Annaberger Land als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten, vorgesehen für die Region Annaberger Land ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 12.019.000 €. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Annaberger Land für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Annaberger Land, dem Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land sehr bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektive und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode im Annaberger Land umgesetzt werden konnten, unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielen der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. und sein Regionalmanagement wieder eine zentrale Rolle: an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, haben sich in den letzten Wochen und Monaten – koordiniert durch den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land und das Regionalmanagement Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen des Annaberger Landes beteiligt.

Alle Kommunen des Annaberger Landes sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zu-

gang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2015 beim SMUL einzureichen

Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 05.11.2014) beigelegt.

Kostenwirksamkeit:

Die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist daran gebunden, dass die Kommunen sich wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 an den Kosten des Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. beteiligen.

Die Kosten des Regionalmanagements werden zu 80% über LEADER-Fördermittel finanziert. Der verbleibende Eigenanteil soll wie in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch eine einwohnerbezogene Umlage von den Kommunen aufgebracht werden.

Nach gegenwärtigem Stand ist für das Regionalmanagement (Maßnahmen H1a, H1d, H1e des Aktionsplans der LES) für den Zeitraum 2015 bis 2020 im Mittel von jährlichen Kosten in Höhe von 155.245,42 € auszugehen. Der jährlich aufzubringende Eigenanteil beträgt insgesamt 31.049,08 €.

Daraus ergibt sich bei 43.189 Einwohnern des Annaberger Landes (Stand 01.01.2014) eine Umlage in Höhe von 0,72 €/Einwohner und Jahr, die durch die Kommunen des Annaberger Landes aufzubringen ist.

9.2 Beschlüsse der Kommunen

Große Kreisstadt
ANNABERG-BUCHHOLZ



B E S C H L U S S

Öffentlich

Fachbereich/Sachgebiet
Bürgermeister Wirtschaft/Bau

Datum Drucksachen-Nr.
24.11.2014 0107/14/06

Beratungsfolge	Ergebnis J / N / E	Laut BV?	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	8 / 0 / 0	Ja	02.12.2014
Stadtrat (öffentlich)	28 / 0 / 0	Ja	18.12.2014

Betreff:

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region
Annaberger Land im Zeitraum 2014 – 2020

Beschluss-Nr.: 0107/14/06-StR/06/14

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz an der
Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der
EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligt.

Annaberg-Buchholz, den 23.12.2014


Thomas Proksch
Bürgermeister



Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 18.12.2014	TOP 5.4
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es war kein Stadtrat auf Grund des § 20 der SächsGemO von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeindeverwaltung Bärenstein

Oberwiesenthaler Str. 14, 09471 Bärenstein Tel.: 037347 1840

**Gemeinderat**

Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Bürgermeister

Nr. 31/14 am 05.12.2014

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2014 – 2020
Erläuterung

Die Region Annaberger Land strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007–2013 auch für die neue Förderperiode 2014–2020 die Anerkennung der Region Annaberger Land als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten, vorgesehen für die Region Annaberger Land ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 12.019.000 €. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Annaberger Land für die Förderperiode 2014–2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Annaberger Land, dem Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der Förderperiode 2007–2013 der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land sehr bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektive und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode im Annaberger Land umgesetzt werden konnten, unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielen der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. und sein Regionalmanagement wieder eine zentrale Rolle: an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplanes, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, haben sich in den letzten Wochen und Monaten – koordiniert durch den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen des Annaberger Landes beteiligt.

Alle Kommunen des Annaberger Landes sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2015 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in der Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER Entwicklungsstrategie (Stand 05.11.2014) beigelegt.

Kostenwirksamkeit:

Die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist daran gebunden, dass die Kommunen sich wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 an den Kosten des Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. beteiligen.

Die Kosten des Regionalmanagements werden zu 80% über LEADER-Fördermittel finanziert. Der verbleibende Eigenanteil soll wie in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch eine einwohnerbezogene Umlage von den Kommunen aufgebracht werden.

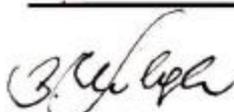
Nach gegenwärtigem Stand ist für das Regionalmanagement (Maßnahmen H1a, H1d, H1e des Aktionsplanes der LES) für den Zeitraum 2015 bis 2020 im Mittel von jährlichen Kosten in Höhe von 155.245,42 € auszugehen. Der jährlich aufzubringende Eigenanteil beträgt insgesamt 31.049,08 €. Daraus ergibt sich bei 43.189 Einwohnern des Annaberger Landes (Stand 01.01.2014) eine Umlage in Höhe von 0,72 €/Einwohner und Jahr, die durch die Kommunen des Annaberger Landes aufzubringen ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Bärenstein wird sich an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Abstimmung zum Beschluss Nr. 31/14

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-


B. Schlegel
Bürgermeister



Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll
Sitzungstag: 11.12.2014 – 7. GMR

Beschl.-Nr. 28/14

Beteiligung der Gemeinde Crottendorf an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2014-2020

Die Region Annaberger Land strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 auch für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung der Region Annaberger Land als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln zu erhalten. Für das Annaberger Land ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 12.019.000,- € vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Einrichtung einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG) einschl. Regionalmanagement zu erarbeiten.

Als LAG hat sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land sehr bewährt und sich als unentbehrliche Institution erwiesen.

Alle Kommunen des Annaberger Landes sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014-2020 zu bekennen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Crottendorf wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussfähigkeit	
(Gesetzl.)	17
Mitgliederzahl	
davon anwesend	13
Abstimmung	
dafür	13
dagegen	0
befangen	

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt: Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Crottendorf, den 06.01.2015



Riedel
 Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Großrückerswalde

, den 09.12.2014

B e s c h l u s s – N r . : X I / 1 / 2 0 1 4

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung von Großrückerswalde wurde am 08. Dezember 2014 folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat von Großrückerswalde beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates; 16; Bürgermeister

Davon anwesend: 14;

Ja-Stimmen: 14;

Nein-Stimmen: keine;

Stimmenthaltungen: keine;

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Stephan
Bürgermeister



Veröffentlichung im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großrückerswalde Nr. 1 vom 01. Januar 2015.


Stephan
Bürgermeister





STADTVERWALTUNG
JÖHSTADT
 ERZGEBIRGSKREIS

Stadtverwaltung Jöhstadt · Markt 185 · 09477 Jöhstadt



Grumbach und
Neugrumbach



Schmalzgrube



Steinbach
und Ober-
schmiedeberg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprechangabe

Unsere Zeichen

Datum

Auszug aus den Beschlussfassungen

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am Donnerstag, dem 08.01.2015

Beschluss Nr. 48

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Jöhstadt an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenenthaltungen

Jöhstadt, den 09.01.2015



Oettel
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Königswalde



Gemeindeverwaltung, Jöhstädter Str. 5, 09471 Königswalde

Jöhstädter Straße 5
09471 Königswalde
☎ 0 37 33 / 18 17-0
Telefax: 0 37 33 / 18 17 25
Internet: www.koenigswalde.de
e-mail: koenigswalde@t-online.de
kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte Dokumente
Bankkonto: Sparkasse Erzgebirge
(BLZ 870 540 00) Kto.-Nr. 3 572 000 296
Volksbank Erzgebirge eG
(BLZ 870 960 34) Kto.-Nr. 10 233 003
Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

05.12.2014

Der Gemeinderat Königswalde fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2014 folgenden Beschluss:

Die Region Annaberger Land strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007 - 2013 auch für die neue Förderperiode 2014 - 2020 die Anerkennung der Region Annaberger Land als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER Programmes

zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten. Vorgesehen für die Region Annaberger Land ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 12.019.000 €. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Annaberger Land für die Förderperiode 2014 - 2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Annaberger Land, dem Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der Förderperiode 2007-2013 der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land sehr bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektive und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode im Annaberger Land umgesetzt werden konnten, unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. und sein Regionalmanagement wieder eine zentrale Rolle: an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplanes, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, haben sich in den letzten Wochen und Monaten - koordiniert durch den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land - Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen des Annaberger Landes beteiligt.

Alle Kommunen des Annaberger Landes sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2015 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in der Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 05.11.2014) beigelegt.

Kostenwirksamkeit:

Die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist daran gebunden, dass die Kommunen sich wie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 an den Kosten des Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. beteiligen.

Die Kosten des Regionalmanagements werden zu 80% über LEADER-Fördermittel finanziert. Der verbleibende Eigenanteil soll wie in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch eine einwohnerbezogene Umlage von den Kommunen aufgebracht werden.

Nach gegenwärtigem Stand ist für das Regionalmanagement (Maßnahmen H1a, H1d, H1e des Aktionsplanes der LES) für den Zeitraum 2015 bis 2020 im Mittel von jährlichen Kosten in Höhe von 155.245,42 € auszugehen. Der jährlich aufzubringende Eigenanteil beträgt insgesamt 31.049,08 €.

Daraus ergibt sich bei 43.189 Einwohnern des Annaberger Landes (Stand 01.01.2014) eine Umlage in Höhe von 0,72 €/Einwohner und Jahr, die durch die Kommunen des Annaberger Landes aufzubringen ist.

Beschlusstext:

Die Gemeinde Königswalde wird sich an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Beschluss-Nr.: 08/2014

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	15
Anwesende:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/


Ronny Wähler
Bürgermeister



- Dienstsiegel -

Gemeinde Mildenau

Erzgebirgskreis



Gemeindeverwaltung Mildenau, Dorfstr. 95, 09456 Mildenau

Regionalmanagement
Annaberger Land
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld

Telefon 0 37 33 / 56 55 20

Telefax 0 37 33 / 56 55 19

E-Mail: sekretariat@mildenau.de

WEB: www.mildenau.de

Bearbeiter: Frau Langklotz

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: lz

Mildenau, den 15.12.2014

Auszug aus der Niederschrift der am 12.12.14 stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates

BESCHLUSS 177/14:

Die Gemeinde Mildenau wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.

Abstimmung: 14 Ja – einstimmig

Gemeinde Mildenau

Andreas Mauersberger
Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 17.11.2014

Beschluss 11.9.:

Beschlussvorlage Nr. 70/2014 – Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2014-2020 –

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt: Die Stadt Scheibenberg wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.

(Beschlussvorlage Nr. 70/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vorstehende Abschrift stimmt wörtlich mit dem Original überein und wird hiermit amtlich beglaubigt.

Scheibenberg, 18. Dezember 2014


Andersky
Bürgermeister



Protokollauszug**Stadtratssitzung am 20. November 2014 (öffentlicher Teil)****TOP 11.4. Beschlussvorlage Nr. 66/2014: Beratung und Beschlussfassung zu der Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2014 - 2020****Beschluss-Text:**

Die Stadt Schlettau wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Beschluss-Nr.: 39/II/2014

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 (1) SächsGemO

i.V.m. § 21(3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	15
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F.B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Schlettau, den 21. November 2014


Axel Bräuer
Bürgermeister



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Sehmatal

vom 10.12.2014

Öffentlicher Teil

TOP 3: Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Sehmatal an der Umsetzung der LES für die Region Annaberger Land 2014 – 2020

Beschluss Nr. 03/12/2014:

Die Gemeinde Sehmatal wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenenthaltung
17	12	12	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Die 5. Sitzung des Gemeinderates Sehmatal war beschlussfähig.

Sehmatal, 12.12.2014

A. Schmitt



Gemeindeverwaltung

Tannenberg, den 12.12.2014

Tannenberg

Auszug

aus dem Gemeinderatssitzungs-Protokollbuch, Beschluss Nr. 23/2014

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

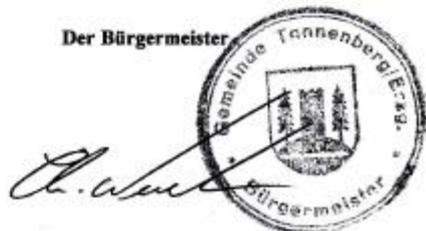
Die Gemeinde Tannenberg wird sich an der Umsetzung der LEADEREntwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EUFörderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Abstimmungsberechtigt:	11
anwesend:	9
Befangenheit:	keine
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Tannenberg, den 12.12.2014

Der Bürgermeister



Gemeinde Thermalbad Wiesenbad

Ortsteile
Neundorf / Schönfeld / Thermalbad Wiesenbad / Wiesa

Der Gemeinderat

Beschluss-Nr.	GR/105/14	Sitzungstermin	11.11.2014
Gegenstand	Beteiligung an der Umsetzung LES für die Region Annaberger Land		

Der Gemeinderat der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2014 der Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zu.

			Ausfertigungsvermerk
Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder	17	Auf Grund § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) war/waren <input type="text" value="0"/>	Thermalbad Wiesenbad, den 12.11.2014
Davon anwesend	15		 Bürgermeisterin
Davon stimmberechtigt	15		
JA-Stimmen	15		
NEIN-Stimmen	0		
Stimmenthaltungen	0	Mitglied/er des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.	



Stadtverwaltung Wolkenstein

Markt 13
09429 Wolkenstein

Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land
Herrn Weinhold
Hauptstraße 91
OT Arnsfeld
09456 Mildenaue



19. Dezember 2014

Beschlussfassung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 1. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Weinhold,

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein fasste zur Umsetzung der LES folgenden Beschluss:

Tatsächlicher Beschluss Nr. 21/2014

Die Stadt Wolkenstein wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Mit freundlichem Gruß

W. Liebong

Wolfram Liebong
Bürgermeister



Ihr Ansprechpartner:
Wolfram Liebong
Bürgermeister

Durchwahl:
Tel.: 037369 131-30
Fax: 037369 131-11

E-Mail-Adresse:
bgm@stadt-wolkenstein.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag
8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Dienstag
9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag
9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bankverbindung(en)

Erzgebirgsparkasse
Konto-Nr.: 312 500 20 00
BLZ: 870 540 00
SWIFT BIC: WELADED1STB
IBAN: DE93 8705 4000 3125 0020 00

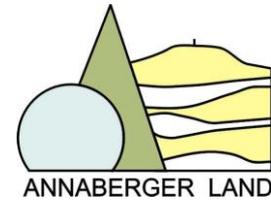
Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 140 90 02
BLZ: 120 300 00
SWIFT BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE57 1203 0000 0001 4090 02

Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte Dokumente:
verwaltung@stadt-wolkenstein.de

9.3 Protokoll und Beschlüsse der Mitgliederversammlung der LAG vom 11.12.2014

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildenaу-Arnсfeld
Tel. 037343-88644 Fax: 037343-88645 eMail: Info@AnnabergerLand.de



ANNABERGER LAND

Arnsfeld, 11.12.2014

Protokoll

22. Mitgliederversammlung am 11.12.2014, um 18.30 Uhr, in Mildenaу

Anwesend:

Sylvia Rodriquez Brito, Maria Päßler, Claudia Pommer (Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH), Evemaria Kertscher, Ricarda Lorenz (Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH), Sabrina Langer, Arne Mehnert (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg), Katrin Thiele (Verein Erhaltung erzgeb. Lebensweise e.V.), Berit Schiefer (Gemeinde Thermalbad Wiesenbad), Steffi Hausteин, Stefan Mielke, Jan Schreiter* (Stadt Jöhstadt und privat), Guntram Petzold, Mario Metzdorf, Christoph Wagner, Klaus Leibiger, Mirko Mauersberger (Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.), Matthias Greifenhagen, Frank Schwenke, Andreas Mauersberger (Gemeinde Mildenaу), Andreas Schmiedel* (Gemeinde Sehmatal und privat), Wolfgang Andersky (Stadt Scheibenberg), Robert Fritzsche (ERN Energie Ressourcen Netzwerk GmbH), Wolfram Liebing (Stadt Wolkenstein), Dr. Johannes von Korff, Philipp Theisinger (Sportgemeinschaft SG 47 Wolkenstein e.V.), Matthias Lißke* (Wirtschaftsförderung Erzgebirge und Erzgeb. Netzwerk für Erneuerbare Energien e.V.), Torsten Holzkamp (Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V.), Marc Schwan (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Annaberg e.V.), Hans Feller* (Antennengemeinschaft Mildenaу und privat), Andi Weinhold, Roy Löser, Dietrich Melzer (Landschaftspflegeverband Mittl. Erzgeb. e.V.), Thomas Prantl (Gast/LPV)

Anzahl Stimmen: 29 Mitglieder je 1 Stimme; 4 Mitglied mit 2 Stimmen (*)
Gesamt: TOP 1 bis TOP 5 = 35 Stimmen
(Dietrich Melzer LPV noch kein Mitglied; Roy Löser noch nicht anwesend)
TOP 6 = 36 Stimmen
(Roy Löser noch nicht anwesend)
TOP 7 bis TOP 10 = 37 Stimmen

Beschlussfähigkeit wird festgestellt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO
- 2 Wahl des Tagungsleiters und des Protokollführers
- 3 Änderung der Vereinssatzung
- 4 Geschäftsordnung Geschäftsstelle
- 5 Vereinsmitgliedschaft Anträge und Beendigungen
- 6 Vereinsmitgliedschaft Verein Annaberger Land in anderen Vereinen
- 7 Vorstellung Leader Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020 Annaberger Land
- 8 Wahl des neuen Koordinierungskreises
- 9 Wahl Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2014
- 10 Sonstiges und Informationen

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO

Vereinsvorsitzender Stefan Mielke begrüßt alle Anwesenden und verweist auf die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung. Vorschläge für Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht unterbreitet. Die Anwesenden stimmen der Tagesordnung ohne Gegenstimmen/Enthaltungen zu. Es wird festgestellt, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

2. Wahl des Tagungsleiters und des Protokollführers

Stefan Mielke schlägt als Tagungsleiter Andi Weinhold und als Protokollführer Steffi Haustein vor.

Beschluss 22-01:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in der Sitzung Andi Weinhold als Tagungsleiter und Steffi Haustein als Protokollführer fungieren.

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

3. Änderung der Vereinssatzung

Im Zuge der Erstellung und Umsetzung der Leader-Entwicklungsstrategie und den damit verbundenen Vorgaben des EPLR und des SMUL sind Änderungen bzw. Zusätze in der bestehenden Vereinssatzung erforderlich. Weitere Änderungen bzw. Zusätze ergeben sich aus Gesetzesänderungen und Hinweisen des Finanzamtes und Steuerbüros.

Den Vereinsmitgliedern wurde mit der Einladung vom 25.11.14 eine bisherige Vereinssatzung und ein Entwurf der neuen Satzung zugesandt. Außerdem liegt allen Anwesenden nochmals eine Tischvorlage des Satzungsentwurfes aus.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung lag der Entwurf sowohl dem Finanzamt als auch dem Steuerbüro vor. Von beiden Einrichtungen gab es keine Beanstandungen bezüglich der Rechtsgültigkeit oder Gemeinnützigkeit.

Andi Weinhold erläutert, warum die einzelnen Änderungen bzw. Zusätze in der Satzung erforderlich sind.

Beschluss 22-02:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 2 als Absatz (2) neu eingefügt wird:

(2) Der Verein ist die Lokale Aktionsgruppe der Region Annaberger Land.

Dadurch wird aus dem bisherigen Absatz (2) der Absatz (3).

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-03:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 2 Absatz alt (2)/neu (3) neu a) eingefügt wird:

- a) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Annaberger Landes, insbesondere verwirklicht durch die**
- **Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Annaberger Landes.**

Durch diese Einfügung wird aus alt a) = b); aus alt b) = c); aus alt c) = d); aus alt d) = e).

dafür:	35
--------	----

dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-04:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 2 Absatz alt (2)/neu (3); alt c)/neu d) statt:

- *Maßnahmen, die der Verbundenheit mit der Heimat bzw. Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,*

neu geschrieben steht:

- **Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat bzw. Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,**

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-05:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass der § 2 um den Absatz

(4) Der Verein kann jährlich einen Preis für besondere Leistungen bei der Entwicklung der Region verleihen. Näheres wird in einer Vergaberichtlinie erläutert. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

ergänzt wird.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-06:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass der § 4 Absatz (1) um den Anstrich

- **der Koordinierungskreis**

erweitert wird.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-07:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 5 Absatz (1) der Anstrich

- **Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereines als LAG (Strategie, Auswahlverfahren und -kriterien, Evaluierungsberichte)**

nach dem Anstrich - *Festlegung der Zeichnungsberechtigung*, eingefügt werden.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-08:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 5 Absatz (1) der Anstrich

- **Wahl eines Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie des Annaberger Landes gemäß § 6**

vor dem Anstrich - *Beschlussfassung über Satzungsänderungen*, eingefügt werden.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-09:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 5 als Absatz (5) neu eingefügt wird:

(5) Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen.

Dadurch wird aus dem bisherigen Absatz (5) der Absatz (6).
 Dadurch wird aus dem bisherigen Absatz (6) der Absatz (7).
 Dadurch wird aus dem bisherigen Absatz (7) der Absatz (8).
 Dadurch wird aus dem bisherigen Absatz (8) der Absatz (9).

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-10:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in die Satzung ein neuer § 6 eingefügt wird:

§ 6 Der Koordinierungskreis

Dadurch wird aus dem bisherigen § 6 = § 7.
 Dadurch wird aus dem bisherigen § 7 = § 8.
 Dadurch wird aus dem bisherigen § 8 = § 9.
 Dadurch wird aus dem bisherigen § 9 = § 10.
 Dadurch wird aus dem bisherigen § 10 = § 11.
 Dadurch wird aus dem bisherigen § 11 = § 12.
 Dadurch wird aus dem bisherigen § 12 = § 13.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-11:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in die Satzung im neuen § 6 der Absatz (1) eingefügt wird:

(1) Der von der Mitgliederversammlung gewählte Koordinierungskreis beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Strategie des Annaberger Landes.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-12:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in die Satzung im neuen § 6 der

Absatz (2) eingefügt wird:

(2) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporz für die Dauer von drei Jahren gewählt, ihre Wahl ist personenbezogen.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-13:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in die Satzung im neuen § 6 der Absatz (3) eingefügt wird:

(3) Bei Ausscheiden eines Koordinierungskreismitgliedes wird für die verbleibende Zeit der Wahlperiode ein Ersatzmitglied gewählt.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-14:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in die Satzung im neuen § 6 der Absatz (4) eingefügt wird:

(4) Bei einer erforderlichen Nachwahl eines zusätzlichen Koordinierungskreismitgliedes wird dieser für die verbleibende Zeit der Wahlperiode gewählt.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-15:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass in die Satzung im neuen § 6 der Absatz (5) eingefügt wird:

(5) Der Koordinierungskreis erlässt für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-16:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 7 (alt § 6) Absatz (1), statt alt
 - *den beiden stellvertretenden Vorsitzenden*, neu geschrieben wird:

- **dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,**
- **dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,**

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-17:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 7 (alt § 6) Absatz (3) statt alt
Der Vorstand wählt aus seiner Reihe den Vorsitzenden, die 2 Stellvertreter, den Schatzmeister und den

Schriftführer., neu geschrieben wird:

Der Vorstand wählt aus seiner Reihe den Vorsitzenden, den 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-18:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 7 (alt § 6) Absatz (6) statt alt *Der/Die Vorsitzende kann Personen für einzelne Geschäfte zur Vertretung des Vereines ermächtigen sowie unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit einen Geschäftsführer einstellen und Handlungsvollmacht erteilen.*, neu geschrieben wird:

Der/Die Vorsitzende kann Personen für einzelne Geschäfte zur Vertretung des Vereines ermächtigen sowie unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit einen Geschäftsführer und Mitarbeiter einstellen und Handlungsvollmacht erteilen.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-19:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 7 (alt § 6) der Absatz (10), hinzugefügt wird:

(10) Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich per Post oder Email.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-20:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 7 (alt § 6) der Absatz (11), hinzugefügt wird:

(11) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-21:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 7 (alt § 6) der Absatz (11), hinzugefügt wird:

(12) Der Vorstand kann eine Beschlussfassung im Umlauf durchführen, durch Übermittlung des Votums per Fax bzw. Email. Der Beschluss ist dann rechtsgültig, wenn bis zum festgesetzten Termin mindestens 50% aller Vorstandsmitglieder rückgemeldet haben. Jedes Vorstandsmitglied erhält darüber ein Protokoll.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-22:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 8 (alt § 7) Absatz (2), 4. Anstrich, statt alt - *Festsetzung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit*, neu geschrieben wird:

- **Festsetzung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit,**

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-23:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 10 (alt § 9) Absatz (1), statt alt *Die Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereines erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, begünstigt werden.*

neu geschrieben wird:

(1) Die Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-24:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 10 (alt § 9) als Absatz (2), neu eingefügt wird:

(2) Zahlungen gemäß § 3 Nr.26a EStG sind möglich.

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-25:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 10 (alt § 9) als Absatz (3), neu eingefügt wird:

(3) Vereinsmitglieder können einen Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Aufwendungen für eigene Auslagen, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstanden sind, erhalten. Dies sind tatsächlich entstandene Sachaufwendungen wie Fahrtkosten, Telefonkosten, Porto- und Büromaterialauslagen und sonstige Sachaufwendungen zur Umsetzung der Vereinsarbeit.

Im neuen § 10 (alt 9) werden aus den Absätzen alt (2) = neu (4) und aus alt (3) = neu (5).

dafür:	35
dagegen:	0

Enthaltungen: 0
ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-26:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 11 (alt § 10) der Absatz (5), neu eingefügt wird:

(5) Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag des Neumitgliedes gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

dafür: 35
dagegen: 0
Enthaltungen: 0
ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-27:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 11 (alt § 10) der Absatz (6), neu eingefügt wird:

(6) Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreite Mitglieder tragen die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen Mitglieder.

dafür: 35
dagegen: 0
Enthaltungen: 0
ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-28:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 11 (alt § 10) der Absatz (7), neu eingefügt wird:

(7) Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die Höhe der Umlage wird jährlich, abweichend von §11 (1), durch den Vereinsvorstand nach den finanziellen Erfordernissen beschlossen.

dafür: 35
dagegen: 0
Enthaltungen: 0
ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-29:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 11 (alt § 10) der Absatz (8), neu eingefügt wird:

(8) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereines können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den Kommunen.

dafür: 35
dagegen: 0
Enthaltungen: 0
ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-30:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 13 (alt § 12) der alte Absatz (3)

Gibt es keine 3/4 Mehrheit, so ist dazu innerhalb von 4 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung kann dann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereines beschlossen werden.

zum neuen Absatz (2) wird.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-31:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014, dass im § 13 (alt § 12) der alte Absatz (2) zum neuen Absatz (3) wird und von alt: *(2) Das bei der Auflösung des Vereines vorhandene Vermögen wird den Mitgliedskommunen des Vereines zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereines.*

wie folgt neu festgelegt wird:

(3) Das bei der Auflösung des Vereines oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorhandene Vermögen wird den Mitgliedskommunen des Vereines zugeführt, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Der Schlüssel hierfür ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereines.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Auf Grund der Änderungen in der Vereinssatzung ist auch eine Anpassung des Inhaltsverzeichnisses erforderlich.

Beschluss 22-32:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014 das geänderte Inhaltsverzeichnis der Vereinssatzung wie folgt:

§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 2	Vereinszweck
§ 3	Mitgliedschaft
§ 4	Organe des Vereines
§ 5	Mitgliederversammlung
§ 6	Der Koordinierungskreis
§ 7	Der Vorstand
§ 8	Niederschriften
§ 9	Vertretung des Vereines
§ 10	Finanzielle Mittel
§ 11	Mitgliedsbeitrag
§ 12	Satzungsänderung
§ 13	Auflösung des Vereines

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Den Mitgliedern wird mit dem Protokoll nochmals die neue Satzung ausgereicht. Die Eintragung ins Vereinsregister wird beim Amtsgericht beantragt. Erst danach wird sie rechtsgültig.

4. Geschäftsordnung Geschäftsstelle

In der Satzung des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V ist verankert, dass der Vorstand für die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zuständig ist und diese auf der Grundlage einer durch die Mitgliederversammlung bestätigten Geschäftsordnung die Geschäfte führt.

Den Vereinsmitgliedern wurde mit der Einladung vom 25.11.14 ein Entwurf der Geschäftsordnung zugesandt. Die Anwesenden haben dazu keine Fragen, Anmerkungen, Änderungen oder Zusätze.

Beschluss 22-33:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 11.12.2014 die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle.

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

5. Vereinsmitgliedschaft Anträge und Beendigungen

Andi Weinhold informiert über Änderungen in der Vereinsmitgliedschaft seit der letzten Mitgliederversammlung am 06.03.2014.

Eintritte: Tourismusverband Erzgebirge e.V. - Annaberg-Buchholz
 Verein Erhaltung erzgebirgischer Lebensweise e.V. - Tannenberg
 Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V. - Annaberg-Buchholz
 Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg - Annaberg-Buchholz
 Planungsverband Region Chemnitz - Zwickau
 Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH - Annaberg-Buchholz
 Sportgemeinschaft SG 47 Wolkenstein e.V. - Wolkenstein
 Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. - Großrückerswalde
 WochenSpiegel Erzgebirge Verlags GmbH - Aue
 Christlich Soziales Bildungswerk Sachsen e.V. - Miltitz
 Herr Matthias Greifenhagen - Schlettau - Rentner
 Herr Roland Richter - Annaberg-Buchholz - Geschäftsführer Regionalverkehr Erzgeb. GmbH
 Herr Christoph Wagner - Königswalde - Projektleiter bei WFE GmbH
 Andreas Schmiedel - Cranzahl - Bürgermeister Sehmatal
 Beate Röder - Kurort Oberwiesenthal - Dipl.-Ing. für Landschaftsarchitektur
 Mario Metzdorf - Königswalde - Kaufm. Betriebsleiter Metalltechnik Annaberg
 Roy Löser - Großrückerswalde - Kfz-Mechaniker
 Sabrina Langer - Mildenau - Projektmanagerin bei ERZ.art GmbH

Austritte: Hotel „Pöhlgrund“ Kühberg - wegen Geschäftsaufgabe von Herrn Uwe Becker

Dem Verein liegt ein weiterer Antrag auf Vereinsmitgliedschaft vor von:

Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V.- Sitz Mildenau

Beschluss 22-34:

Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2014 die Bestätigung des Aufnahmeantrages vom Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V. als neues Vereinsmitglied.

dafür:	35
--------	----

dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

6. Vereinsmitgliedschaft Verein Annaberger Land in anderen Vereinen

Um eine noch intensivere Zusammenarbeit zu ermöglichen, und eine Beitragsbefreiung bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft überregional wirkender Vereine zu erreichen, schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, dass der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. einen Antrag auf Mitgliedschaft mit Beitragsbefreiung in den Vereinen

- Tourismusverband Erzgebirge e.V. - Sitz Annaberg-Buchholz und
 - Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. - Sitz Großrückerswalde
- stellt.

Beschluss 22-35:

Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, dass der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. einen Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Tourismusverband Erzgebirge e.V. stellt, mit der Bitte um Beitragsbefreiung.

dafür: 36
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-36:

Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, dass der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. einen Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. stellt, mit der Bitte um Beitragsbefreiung.

dafür: 35
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 1
 ungültige Stimmen: 0

7. Vorstellung Leader Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020 Annaberger Land

Dr. Johannes von Korff stellt die Leader-Entwicklungsstrategie 2014-2020 für die Region Annaberger Land in der Fassung vom 10.12.2014 vor. Dazu wurden bereits Unterlagen mit der Einladung versandt und es liegt den Anwesenden auch nochmals eine Tischvorlage vor.

In die Strategie flossen die Ergebnisse zahlreicher Beratungen der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe ein. Viele Anregungen und Hinweise der Bürgermeister und anderer Akteure wurden berücksichtigt. Die Strategie wird in den kommenden Tagen noch redaktionell aufbereitet und bis zum 16.01.2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft eingereicht.

Robert Fritzsche fragt an, ob jetzt die Förderung von energetischen Vorhaben aus der Strategie herausgestrichen worden sind. Dr. von Korff bestätigt dies. Auf Grund des geringeren Budgets sei es so beraten worden.

Herr Lißke bedankt sich für die nochmalige Überarbeitung der Unterlagen. Die Strukturen seien jetzt wesentlich übersichtlicher.

Beschluss 22-37:

Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2014 die Leader Entwicklungsstrategie 2014-2020 für die Region Annaberger Land in der Fassung vom 10.12.2014.

dafür: 36

dagegen:	0
Enthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	0

8. Wahl des neuen Koordinierungskreises

Für die Umsetzung der Leader-Entwicklungsstrategie ist aus den Mitgliedern des Vereines (LAG) ein Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium zu wählen. Der Koordinierungskreis soll sich aus Vertretern von Ämtern, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft der Region zusammensetzen.

Als Kandidaten für eine Mitwirkung im neuen Koordinierungskreis haben sich bereit erklärt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bergelt, Werner	Regionalbauernverband Erzgebirge
Frey, Hendrik	Privatperson aus Mildena
Fritzsche, Robert	ERN Energie Ressourcen Netzwerk
Grüner, Andreas	Planungsverband Region Chemnitz
Hiebl, Veronika	Tourismusverband Erzgebirge
Holzcamp, Torsten	Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen
Langer, Sabrina	Privatperson aus Arnfeld
Liebing, Wolfram	Stadt Wolkenstein
Lißke, Matthias	Wirtschaftsförderung Erzgebirge
Metzdorf, Mario	Privatperson aus Königswalde
Mielke, Stefan	Privatperson aus Königswalde
Mynett, Daniela	Privatperson aus Grumbach
Päßler, Maria	Privatperson aus Neudorf
Päßler, Mike	WochenSpiegel Erzgebirge Verlags GmbH
Pfarrerin Mehnert, Arne	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg
Prantl, Thomas	Landschaftspflegeverband Mittl. Erzgebirge
Proksch, Thomas	Stadt Annaberg-Buchholz
Röder, Beate	Privatperson aus Oberwiesenthal
Schiefer, Berit	Gemeinde Thermalbad Wiesenbad
Schmiedel, Andreas	Gemeinde Sehmatal
Schwan, Marc	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg
Smolinski, Heike	Erzgebirgssparkasse
Steinert, Toni	Sportgemeinschaft SG 47 Wolkenstein
Stephan, Jörg	Gemeinde Großrückerswalde
Thiele, Katrin	Verein Erhaltung erzgeb. Lebensweise

Beratende Mitglieder

Beck, Almut	IHK Südwestsachsen
Dr. von Korff, Johannes	Korff Agentur für Regionalentwicklung
Haustein, Steffi	Verein Annaberger Land
Langer, Siegfried	Kreishandwerkerschaft Erzgebirge
Walther, Michael	Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Ländl. Entw.
Weinhold, Andi	Verein Annaberger Land

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Dazu werden Stimmzettel ausgegeben.

Für die Auszählung der Stimmzettel wird eine Wahlkommission zur Auszählung der Stimmzettel benötigt.

Für die Wahlkommission werden vorgeschlagen:

- Herr Hans Feller
- Frau Sylvia Rodriguez Brito

Beschluss 22-38:

Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Hans Feller und Frau Sylvia Rodriguez Brito als Wahlkommission für die geheime Wahl des Koordinierungskreises einzusetzen.

dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	2
ungültige Stimmen:	0

Nach der Rückgabe der Stimmzettel erfolgt die Auszählung durch die Wahlkommission.
Jeder Kandidat mit mehr Ja-Kreuzen als Nein-Kreuzen ist in den Koordinierungskreis gewählt.
Bei Gleichstand ist der Kandidat nicht gewählt.

Beschluss 22-39:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Werner Bergelt in den Koordinierungskreis.

dafür:	30
dagegen:	2
Enthaltungen:	5
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-40:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Hendrik Frey in den Koordinierungskreis.

dafür:	19
dagegen:	3
Enthaltungen:	15
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-41:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Robert Fritzsche in den Koordinierungskreis.

dafür:	22
dagegen:	7
Enthaltungen:	2
ungültige Stimmen:	8

Beschluss 22-42:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Andreas Grüner in den Koordinierungskreis.

dafür:	25
dagegen:	4
Enthaltungen:	8
ungültige Stimmen:	0

Beschluss 22-43:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Veronika Hiebl in den Koordinierungskreis.

dafür:	33
dagegen:	3
Enthaltungen:	1

ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-44:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Torsten Holzkamp in den Koordinierungskreis.

dafür: 28
 dagegen: 4
 Enthaltungen: 5
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-45:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Sabrina Langer in den Koordinierungskreis.

dafür: 18
 dagegen: 6
 Enthaltungen: 13
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-46:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Wolfram Liebing in den Koordinierungskreis.

dafür: 30
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 5
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-47:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Matthias Lißke in den Koordinierungskreis.

dafür: 34
 dagegen: 1
 Enthaltungen: 2
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-48:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Mario Metzdorf in den Koordinierungskreis.

dafür: 19
 dagegen: 5
 Enthaltungen: 13
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-49:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Stefan Mielke in den Koordinierungskreis.

dafür: 28
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 6

ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-50:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Daniela Mynett in den Koordinierungskreis.

dafür: 17
 dagegen: 7
 Enthaltungen: 13
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-51:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Maria Päßler in den Koordinierungskreis.

dafür: 18
 dagegen: 7
 Enthaltungen: 12
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-52:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Mike Päßler in den Koordinierungskreis.

dafür: 19
 dagegen: 7
 Enthaltungen: 11
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-53:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Pfarrerin Arne Mehnert in den Koordinierungskreis.

dafür: 32
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 3
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-54:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Thomas Prantl in den Koordinierungskreis.

dafür: 32
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 2
 ungültige Stimmen: 3

Beschluss 22-55:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Thomas Proksch in den Koordinierungskreis.

dafür: 31
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 4

ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-56:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Beate Röder in den Koordinierungskreis.

dafür: 19
 dagegen: 4
 Enthaltungen: 14
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-57:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Berit Schiefer in den Koordinierungskreis.

dafür: 30
 dagegen: 1
 Enthaltungen: 6
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-58:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Andreas Schmiedel in den Koordinierungskreis.

dafür: 30
 dagegen: 1
 Enthaltungen: 6
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-59:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Marc Schwan in den Koordinierungskreis.

dafür: 30
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 5
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-60:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Heike Smolinski in den Koordinierungskreis.

dafür: 22
 dagegen: 11
 Enthaltungen: 4
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-61:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Toni Steinert in den Koordinierungskreis.

dafür: 19
 dagegen: 4
 Enthaltungen: 14

ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-62:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Jörg Stephan in den Koordinierungskreis.

dafür: 25
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 10
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-63:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Katrin Thiele in den Koordinierungskreis.

dafür: 24
 dagegen: 3
 Enthaltungen: 10
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-64:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Almut Beck in den Koordinierungskreis.

dafür: 33
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 4
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-65:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Dr. Johannes von Korff in den Koordinierungskreis.

dafür: 35
 dagegen: 1
 Enthaltungen: 1
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-66:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Frau Steffi Haustein in den Koordinierungskreis.

dafür: 36
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 1
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-67:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Siegfried Langer in den Koordinierungskreis.

dafür: 31
 dagegen: 2
 Enthaltungen: 4

ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-68:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Michael Walther in den Koordinierungskreis.

dafür: 33
 dagegen: 1
 Enthaltungen: 3
 ungültige Stimmen: 0

Beschluss 22-69:

Die Mitgliederversammlung wählt in ihrer Sitzung am 11.12.2014, Herrn Andi Weinhold in den Koordinierungskreis.

dafür: 36
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 1
 ungültige Stimmen: 0

Eine Aufstellung des neuen Koordinierungskreises wird dem Protokoll mit beigelegt.

9. Wahl Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Für die Kassenprüfung des Geschäftsjahres 2014 werden der Mitgliederversammlung als Kassenprüfer zur Bestätigung vorgeschlagen:

- Frau Uta Tuchscheerer - Stadtverwaltung Scheibenberg
- Frau Andrea Berger - Stadtverwaltung Wolkenstein
- Herr Manfred Mauersberger - Steinbach

Beschluss 22-70:

Die Mitgliederversammlung bestätigt in der Sitzung am 11.12.2014 die Kassenprüfer Uta Tuchscheerer, Andrea Berger und Manfred Mauersberger für das Geschäftsjahr 2014.

dafür: 37
 dagegen: 0
 Enthaltungen: 0
 ungültige Stimmen: 0

10. Sonstiges und Informationen

Tischtennis-Turnier um den Pokal des Annaberger Landes

Andi Weinhold berichtet, dass auch 2015 wieder ein Tischtennis-Turnier um den Pokal des Annaberger Landes ausgetragen werden soll. Er bittet die Anwesenden um Mitwirkung bei der Suche nach einem TT-Ausrichterverein. Besonders geeignet ist hier u.a. ein bereits in Vorbereitung befindliches sportliches Ereignis in einer Mitgliedskommune, wo das Turnier Teil eines Festprogrammes sein könnte.

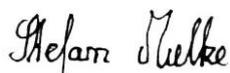
Projekt „Mission Rasenplatz“

Andi Weinhold informiert über das Projekt „Mission Rasenplatz“. Der TSV Grün-Weiß Mildenaу versucht ein außergewöhnliches Projekt auf die Beine zu stellen. Der Sportplatz des TSV ähnelt einem Acker und muss unbedingt saniert werden. Knochenbrüche, Zerrungen & Schwellungen gehören zur Tretmühle der jetzigen Spiele.

Der TSV Grün-Weiß Mildenaу bittet deshalb um Spenden, um den Platz sanieren und pflegen zu können. Hierbei geht es nicht um eine reine Spendenaktion, sondern für jeden geleisteten Beitrag gibt es, abhängig von der Höhe, spezielle Gegenleistungen. Beispiele hierfür sind Mannschaftsfotos oder Fanpakete. Natürlich ist es aber auch möglich, den Sportverein auf jede herkömmliche Weise zu unterstützen, mit Spendenkonto und bereitstehenden Spardosen.

Die Mitgliederversammlung endet gegen 20.45 Uhr. Stefan Mielke und Andi Weinhold danken den Anwe-

senden herzlich für ihr Kommen und ihre aktive Vereinsarbeit. Sie wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2015.



Stefan Mielke
Vorsitzender



Andi Weinhold
Tagungsleiter



Steffi Haustein
Protokollführer

Anlagen:

Anlage - Satzung Verein Annaberger Land neu
Anlage - Koordinierungskreis Annaberger Land neu

9.4 Protokoll und Beschlüsse der 1. Koordinierungskreissitzung vom 08.01.2015

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

- Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land -

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildena OT Arnsfeld

Telefon: 037343-88644 Fax: 037343-88645 E-Mail: info@annabergerland.de



ANNABERGER LAND
www.annabergerland.de

Arnsfeld, 08.01.2015

Protokoll

1. Sitzung des Koordinierungskreises der LAG Annaberger Land in Großbrückerswalde am 08.01.2015

Anwesend:

KK-Mitglieder Stimmberechtigte Verwaltung:

Andreas Grüner, Ronny Schwarz (Vertreter für Veronika Hiebl), Wolfram Liebing, Thomas Proksch, Berit Schiefer, Andreas Schmiedel, Heike Smolinski, Jörg Stephan
(Gesamt 8)

KK-Mitglieder Stimmberechtigte WiSo/Zivile:

Hendrik Frey, Robert Fritzsche, Torsten Holzkamp, Mirko Mauersberger (Vertreter für Werner Bergelt), Pfarrerin Arne Mehnert, Stefan Mielke, Daniela Mynett, Maria Päßler, Thomas Prantl, Beate Röder, Toni Steinert
(Gesamt 11)

KK-Mitglieder Beratende:

Almut Beck (IHK), Dr. Johannes von Korff (Planungsbüro), Steffi Haustein (LAG), Michael Walther (LRA), Andi Weinhold (LAG)

Erweitert Anwesende:

Conny Göckeritz (Stellv. Bm Schlettau), Christoph Neubert (Bm Tannenber), Olaf Oettel (Bm Jöhstadt), Bernd Reinhold (Bm Crottendorf), Bernd Schlegel (Bm Bärenstein), Ronny Wähner (Bm Königswalde)

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Tagesordnung
- 2 Geschäftsordnung Koordinierungskreis LEADER 2014-2020
- 3 Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden KK
- 4 Vorstellung und Diskussion Vorhabenauswahlkriterien, Mehrwert- und Fachprüfungen sowie Indikatoren der LEADER-Entwicklungsstrategie
- 5 Organisatorisches und Zeitplan
- 6 Sonstiges

2. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Tagesordnung

Stefan Mielke, Vorsitzender des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., begrüßt herzlich alle Mitglieder des Koordinierungskreises, sowie alle im erweiterten Kreis eingeladenen Vertreter der Kommunen.

Von den stimmberechtigten Koordinierungskreis-Mitgliedern sind 19 anwesend, davon 11 aus dem nicht-öffentlichen Bereich. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Herr Mielke gibt nochmals die Tagesordnung bekannt. Die Anwesenden stimmen der Tagesordnung ohne Änderungen und Zusätze zu.

Die Direktorin der Evangelischen Oberschule „Erhard und Rudolf Mauersberger“, Frau Claudia Golla, und der Vorsitzende des Schulvereines (Träger der Schule), Johannes Stuhlemmer, begrüßen die Anwesenden und stellen den Tagungsort vor. Außerdem berichten sie über die Bildungsangebote der Schule und die zahlreichen sonstigen Aktivitäten für Schüler und Eltern.

Da es sich um die erste Sitzung des neu gewählten Koordinierungskreises handelt, stellen sich alle Anwesenden kurz vor.

3. Geschäftsordnung Koordinierungskreis LEADER 2014-2020

Der Koordinierungskreis (KK) ist das Entscheidungsgremium der LAG Annaberger Land für die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Annaberger Landes. Der KK benötigt eine Geschäftsordnung, welche die interne Arbeitsweise regelt. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde allen Anwesenden mit der Einladung mit ausgereicht.

Zum ausgereichten Entwurf der Geschäftsordnung werden den Anwesenden noch zwei Änderungen vorgeschlagen.

1. Im Punkt 7

(1) Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn die Sitzung ordnungsgemäß anberaumt wurde und mindestens 7 ordentliche KK-Mitglieder anwesend sind.

sollte geändert werden auf:

(1) Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn die Sitzung ordnungsgemäß anberaumt wurde und mindestens 7 stimmberechtigte KK-Mitglieder anwesend sind.

Beschluss KK 01-01:

Der Koordinierungskreis beschließt in seiner Sitzung am 08.01.2015 die Änderung des Entwurfes der mit der Einladung ausgereichten Geschäftsordnung im Punkt 7 zu „(1) *Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn die Sitzung ordnungsgemäß anberaumt wurde und mindestens 7 stimmberechtigte KK-Mitglieder anwesend sind.*“.

Anwesende Stimmberechtigte:	19
dafür:	19
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

2. Im Punkt 10

(1) Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit ihrem Beschluss durch den KK am

08.01.2015 in Kraft, sie ersetzt die Fassung vom 25.01.2012.

sollte geändert werden auf:

(1) Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit ihrem Beschluss durch den KK am 08.01.2015 in Kraft.

Der Zusatz „sie ersetzt die Fassung vom 25.01.2012“ ist nicht richtig, da es sich jetzt um einen neuen Koordinierungskreis handelt, der noch nicht über eine Geschäftsordnung verfügte.

Beschluss KK 01-02:

Der Koordinierungskreis beschließt in seiner Sitzung am 08.01.2015 die Änderung des Entwurfes der mit der Einladung ausgereichten Geschäftsordnung im Punkt 10 zu „(1) Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit ihrem Beschluss durch den KK am 08.01.2015 in Kraft.“.

Anwesende Stimmberechtigte:	19
dafür:	19
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden haben keine weiteren Fragen oder Änderungs- bzw. Zusatzwünsche.

Beschluss KK 01-03:

Der Koordinierungskreis beschließt in seiner Sitzung am 08.01.2015 die Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der LAG Annaberger Land mit den vorher bereits beschlossenen Änderungen.

Anwesende Stimmberechtigte:	19
dafür:	19
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Dem Protokoll wird die beschlossene Geschäftsordnung mit beigefügt (siehe Anlage Geschäftsordnung KK),

4. Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden KK

Entsprechend des Punktes 4 (2) der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises, sind von den Mitgliedern des KK aus ihrer Mitte ein Vorsitzender und ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Mit der Einladung wurden die Mitglieder gebeten, sich bei Interesse für eines dieser beiden Ämter in der Geschäftsstelle des Vereines zu melden.

Ihr Interesse haben bekundet:

- Herr Stefan Mielke für das Amt des Vorsitzenden
- Herr Andreas Schmiedel für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden

Weitere Bekundungen werden trotz nochmaliger Anfrage nicht abgegeben. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Beschluss KK 01-04:

Der Koordinierungskreis wählt in seiner Sitzung am 08.01.2015 Herrn Stefan Mielke zum Vorsitzenden des Koordinierungskreises der LAG Annaberger Land bis zum Ablauf der Wahlperiode des KK.

Anwesende Stimmberechtigte:	19
dafür:	18
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss KK 01-05:

Der Koordinierungskreis wählt in seiner Sitzung am 08.01.2015 Herrn Andreas Schmiedel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Koordinierungskreises der LAG Annaberger Land bis zum Ablauf der Wahlperiode des KK.

Anwesende Stimmberechtigte:	19
dafür:	18
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

5. Vorstellung und Diskussion Vorhabenauswahlkriterien, Mehrwert- und Fachprüfungen sowie Indikatoren der LEADER-Entwicklungsstrategie

Dr. Johannes von Korff erläutert die Vorhabenauswahlkriterien, Mehrwert- und Fachprüfungen sowie Indikatoren der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land. Den Anwesenden liegt dazu eine Tischvorlage aus. Dem Protokoll wird diese ebenfalls nochmals mit beige-fügt (siehe Anlage Tischvorlage Vorhabenauswahlkriterien, Mehrwert- und Fachprüfungen sowie Indikatoren der LEADER-Entwicklungsstrategie).

Die Anwesenden stellen Anfragen, die durch Herrn Dr. von Korff, Herrn Walther und Herrn Weinhold sowie von anderen Anwesenden beantwortet werden.

Anfrage:

Wer legt Stichtage fest, bis wann potentielle Antragsteller ihre Unterlagen einreichen müssen?

Antwort:

Die Stichtage werden durch den Koordinierungskreis im Zusammenwirken mit dem Regionalmanagement festgelegt.

Anfrage:

Wann sind die ersten Zuwendungen zu erwarten?

Antwort:

Dies hängt davon ab, wann die Entwicklungskonzepte bestätigt werden und die Regionen ihren LEADER-Status erhalten. Erst dann können Anträge eingereicht werden. Vor August/September 2015 ist aber voraussichtlich nicht mit einer Zuwendung zu rechnen. Für 2015 sind aber durch den Freistaat Mittel eingestellt, die auch 2015 mit Anträgen untersetzt werden sollten.

Anfrage:

Können bereits gemeldete Vorhaben schon jetzt in den Arbeitsgruppen vorgeprüft werden?

Antwort:

So lange das Entwicklungskonzept noch nicht bestätigt wurde, können Vorhaben nur unter Vorbehalt vorgeprüft werden. Die potentiellen Antragsteller müssten aber dann deutlich darüber belehrt werden, dass die Prüfung wirklich nur unter Vorbehalt erfolgt und es auch keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt. Es könnte vorher auch bereits ein Aufruf an die Bevölkerung veröffentlicht werden, in dem ein erster Stichtag für die Einreichung von Anträgen bekanntgegeben wird. Dies aber auch mit dem Hinweis, dass das unverbindlich ist. Potentielle Antragsteller können aber bereits jetzt die Zeit nutzen, um erforderliche Stellungnahmen, Gutachten und Genehmigungen einzuholen. Es sollte ein Infozettel für die Antragsteller erarbeitet werden, wo der Verfahrensweg ersichtlich ist und nochmals darauf hingewiesen wird, dass die Prüfungen jetzt nur unter Vorbehalt durchgeführt werden und es keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt.

Anfrage:

Ist vor der Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde ein förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabenbeginn möglich?

Antwort:

Erst nach Einreichung des kompletten Förderantrages bei der Bewilligungsbehörde und dem Erhalt der Eingangsbestätigung durch diese, kann der Antragsteller auf eigenes Risiko einen förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn starten.

Betont wird mehrfach die gute Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement und Bewilligungsbehörde in der vergangenen Förderperiode. Diese sollte so weitergeführt werden, um eine schnelle Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten. Natürlich ist eine zügige Bearbeitung nur möglich, wenn die Antragsunterlagen möglichst vollständig eingereicht werden und ausreichend Personal für die Bearbeitung im Landratsamt zur Verfügung steht. Es wird angeregt, dass durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit den anderen Regionen im Erzgebirgskreis gesprochen wird, um abzustimmen, ob ein gemeinsames Beratungsgespräch beim Landrat anberaumt werden sollte, um sich zu informieren, wie bei der Bewilligungsbehörde die Personaldecke für den Start der Förderperiode aufgestellt ist.

6. Organisatorisches und Zeitplan

Die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region muss bis zum 16. Januar 2015 beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Dresden eingereicht werden und wird dann geprüft.

Das SMUL teilte mit, dass im 2. Quartal 2015 die Anerkennung der LES erfolgt. Daraus ergibt sich, dass frühestens dann Anträge von der Bewilligungsbehörde bearbeitet und bewilligt werden können.

Termine für die nächsten KK-Sitzungen müssen operativ festgelegt werden. Mögliche Stichtage für die Einreichung von Förderanträgen beim Regionalmanagement könnten 2015 der 30.06. und der 30.09. sein. Ab 2016 könnten dann drei Stichtage vorgegeben werden. Eventuelle Vorgaben des SMUL müssen dabei Beachtung finden.

7. Sonstiges

Im TOP Sonstiges gibt es keine Wortmeldungen.

Stefan Mielke bedankt sich bei den KK-Mitgliedern und Gästen für ihr Kommen und Ihre konstruktive Mitarbeit. Er beschließt die Sitzung mit dem Dank an Bürgermeister Jörg Stephan für die gute Organisation und die gewährte Gastfreundschaft.



Stefan Mielke
KK-Vorsitzender



Steffi Haustein
Protokollführung

Anlagen

zu TOP 2: Anlage Geschäftsordnung KK

zu TOP 4: Anlage Tischvorlage Vorhabenauswahlkriterien, Mehrwert- und Fachprüfungen sowie Indikatoren der LEADER-Entwicklungsstrategie

9.5 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07.07.2015 mit Beschluss der 1. Änderung der LES

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildenaу-Amsfeld
Tel. 037343-88644 Fax: 037343-88645 eMail: Info@AnnabergerLand.de



Arnstfeld, 07.07.2015

Protokoll

24. Mitgliederversammlung am 07.07.2015, um 18.30 Uhr, in Großrückerswalde

Anwesende Stimmberechtigte WiSo/Zivilgesellschaft:

Maria Päßler, Christa Schwenke, Evemaria Kertscher, Anja Ullmann, Beate Weißer-Lindner (Erzgeb. Netzwerk für Erneuerbare Energien e.V.), Sabrina Langer, Daniela Mynett, Steffi Hausteин, Stefan Mielke, Christoph Wagner, Klaus Leibiger, Werner Bergelt (Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.), Hans Feller* (Antennengemeinschaft Mildenaу und privat), Marc Schwan (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Annaberg e.V.), Robert Fritzsche (ERN Energie Ressourcen Netzwerk GmbH), Philipp Theisinger (Sportgemeinschaft SG 47 Wolkenstein e.V.), Manfred Mauersberger, Dr. Johannes von Korff, Hendrik Frey, Andi Weinhold

Anwesende Stimmberechtigte Verwaltung:

Heike Smolinski (Erzgebirgssparkasse), Dieter Flade, Andreas Mauersberger (Gemeinde Mildenaу), Andreas Schmiedel* (Gemeinde Sehmatal und privat), Bernd Reinhold* (Gemeinde Crottendorf und privat), Conny Göckeritz* (Stadt Schlettau und privat), Wolfram Liebing (Stadt Wolkenstein), Christoph Neubert* (Gemeinde Tannenberг und privat), Christian Uhlig (Stadt Annaberg-Buchholz und privat), Andreas Grüner (Planungsverband Region Chemnitz), Karsten Gräning (Tourismusverband Erzgebirge e.V.), Michael Staib (Stadt Scheibenberg), Matthias Lißke (Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH), Roland Richter (Regionalverkehr Erzgeb. GmbH)

Anwesende Gäste: Michael Walther (LRA Erzgebirgskreis), Sebastian Martin

Anzahl Stimmen:

WiSo/Zivilgesellschaft:	19 Mitglieder je 1 Stimme; 1 Mitglied mit 2 Stimmen (*) = 21 Stimmen = 53,8 %
Verwaltung:	10 Mitglieder je 1 Stimme; 4 Mitglied mit 2 Stimmen (*) = 18 Stimmen = 46,2 %

Gesamt: 39 Stimmen

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der vorgegebene Proporz wird eingehalten.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO
- 2 Wahl des Tagungsleiters und des Protokollführers
- 3 Vereinsmitgliedschaft Anträge
- 4 Vorstellung überarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 Annaberger Land
- 5 Rückblick Regionalveranstaltung Sternwanderung 2015
- 6 Rückblick Vereinsveranstaltung Arnstfelder Familientag 2015
- 7 Sonstiges und Informationen

1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO

Vereinsvorsitzender Stefan Mielke begrüßt alle Anwesenden. Besonders begrüßt er die neu gewählten Bürgermeister der Städte Scheibenberg und Schlettau sowie der Gemeinde Crottendorf, die in Kürze ihr Amt antreten werden. Herr Mielke verweist auf die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung. Vorschläge für Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht unterbreitet. Die Anwesenden stimmen der Tagesordnung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zu.

Es wird festgestellt, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

2 Wahl des Tagungsleiters und des Protokollführers

Stefan Mielke schlägt als Tagungsleiter Andi Weinhold und als Protokollführer Steffi Haustein vor. Auf Anfrage gibt es keine weiteren Vorschläge.

Beschluss 24-01:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 07.07.2015, dass in der Sitzung Andi Weinhold als Tagungsleiter und Steffi Haustein als Protokollführer fungieren.

Stimmberechtigte Gesamt:	39
dav. WiSo/Zivilgesellschaft:	21 = 53,8 %
dav. Verwaltung:	18 = 46,2 %
dafür:	36
dagegen:	0
Enthaltungen:	3
ungültige Stimmen:	0

3 Vereinsmitgliedschaft Anträge

Dem Verein liegt ein Antrag auf Vereinsmitgliedschaft vor von:

aropra Presse- und PR-Service - Heundorf

Beschluss 24-02:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 07.07.2015 die Bestätigung des Aufnahmeantrages der Firma aropra Presse- und PR-Service als neues Vereinsmitglied.

Stimmberechtigte Gesamt:	39
dav. WiSo /Zivilgesellschaft:	21 = 53,8 %
dav. Verwaltung:	18 = 46,2 %
dafür:	36
dagegen:	0
Enthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	0

4 Vorstellung überarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 Annaberger Land

Am 22.04.2015 wurde die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Annaberger Land bestätigt. Allerdings wurden gleichzeitig Nebenbestimmungen für erforderliche Anpassungen erteilt. Diese Anpassungen erfolgten in den vergangenen Wochen durch das Regionalmanagement und die Korff Agentur für Regionalentwicklung. Die geänderte LEADER-Entwicklungsstrategie wurde durch das SMUL und durch das beauftragte Gutachterbüro vorgeprüft. Vor der endgültigen Einreichung beim SMUL ist ein erneuter positiver Beschluss durch die Mitgliederversammlung erforderlich.

Dr. Johannes von Korffer erläutert die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen anhand einer Powerpoint-Präsentation. Den Anwesenden liegt dazu auch eine Tischvorlage aus.

Wolfram Liebing: Was passiert, wenn beim Indikator Schaffung von Arbeitsplätzen die Zielstellung nicht erfüllt wird?

Dr. Johannes von Korff: Die zahlenmäßige Untersetzung des Indikators „Anzahl geschaffener Arbeitsplätze“ wurde sehr vorsichtig vorgenommen. Anhand der Indikatoren soll sich der Grad der Zielerreichung messen lassen. Wenn absehbar ist, dass die gesetzten Ziele sich nicht erreichen lassen, ist dies ein Grund für die Anpassung der Strategie, nicht für direkte Sanktionen.

Andreas Schmiedel: Das Widerspruchsrecht für potenzielle Antragsteller ist neu. Welche Konsequenzen hätte es, wenn ein vom Koordinierungskreis abgelehnter Antragsteller einen Widerspruch bei der Bewilligungsbehörde einlegt?

Michael Walther: Wenn eine Ablehnung durch den KK erfolgte und ein potenzieller Antragsteller Widerspruch bei der Bewilligungsbehörde einlegt, wird durch die Behörde der Vorgang geprüft. Der schlimmste Fall wäre, wenn die Kohärenzprüfung fehlerhaft durchgeführt und dadurch ein Antragsteller abgelehnt würde. Dann müsste geprüft werden, wie der Antragsteller schnellstmöglich zu seinem Recht kommen kann. Auch müsste geprüft werden, ob durch diese Ablehnung andere Antragsteller bevorzugt wurden, die bei richtiger Prüfung nicht mehr hätten berücksichtigt werden dürfen.

Michael Walther: Ist es immer der Fall, dass eine der im Kohärenzkriterium 7, „Das Vorhaben ist passfähig mit aktuellen übergeordneten Strategien/Planungen“, aufgeführten Strategien/Planungen zutrifft?

Dr. Johannes von Korff: Der Landesentwicklungsplan Sachsen und der Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge treffen immer zu. Der Antragsteller muss hier schriftlich eine Aussage treffen, mit welchen Strategien/Planungen sein Vorhaben kompatibel ist.

Robert Fritzsche: Wie ist der Nachweis beim Kohärenzkriterium 10, „Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich (Erklärung liegt vor)“, zu erbringen?

Dr. Johannes von Korff: Der Antragsteller muss schriftlich bestätigen, dass er das zutreffende Fachförderprogramm abgeprüft hat und kurz begründen, warum eine Förderung über dieses nicht möglich ist.

Änderungen bzw. Ergänzungen der vorliegenden Endfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Annaberger Land werden von den Anwesenden nicht gewünscht.

Beschluss 24-03:

Die Mitgliederversammlung beschließt in der Sitzung am 07.07.2015 die geänderte LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 für die Region Annaberger Land in der Fassung vom 07.07.2015.

Stimmberechtigte Gesamt:	39
dav. WiSo /Zivilgesellschaft:	21 = 53,8 %
dav. Verwaltung:	18 = 46,2 %
dafür:	35
dagegen:	0
Enthaltungen:	4
ungültige Stimmen:	0

5 Rückblick Regionalveranstaltung Sternwanderung 2015

Andi Weinhold berichtet über die am 14.06.2015 stattgefundenene Sternwanderung zum Brettmühlenfest in Königswalde. Dazu zeigt er einige Fotos und bedankt sich bei allen Unterstützern. Das Brettmühlenfest besuchten wieder hunderte Interessierte, darunter etwa 160 Wanderer der neun geführten Sternwanderungen. Ein besonderer Dank gilt Iris Selke mit Ihrem Team vom Gasthof & Pension Brettmühle sowie Udo Moritz und seinem Kollegen für die Führungen im Technischen Denkmal Wasserhebwerk. Ebenso ein herzlicher Dank an den Wochenspiegel und Kabeljournal für die Berichterstattung.

6 Rückblick Vereinsveranstaltung Arnsfelder Familientag 2015

Mit einer kleinen Fotodokumentation informiert Andi Weinhold über den am 28.06.2015 stattgefundenen Arnsfelder Familientag. Der Familientag, in den auch Vereine und Unternehmen aus anderen Orten der Region eingebunden waren, war wieder ein voller Erfolg. Die Ortsansässigen aber auch zahlreiche Besucher aus den umliegenden Kommunen nahmen das vielfältige Unterhaltungs- und Beschäftigungsangebot wahr. Ein herzlicher Dank gilt den vielen Akteuren und Unterstützern, vor allem aber den beteiligten Vereinsmitgliedern für Ihre Mitwirkung. Andi Weinhold bittet die Anwesenden um Ideen und Anregungen, wie der Arnsfelder Familientag im nächsten Jahr mit neuen Angeboten weitergeführt werden kann.

7 Sonstiges und Informationen

Andi Weinhold informiert über weitere in den nächsten Monaten anstehende Vereinshöhepunkte.

Vereinspreis Annaberger Land

Wie bereits angekündigt, soll auch in diesem Jahr wieder ein Vereinspreis vergeben werden. Der Preis wird verliehen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung mit positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, der kulturellen und touristischen Entwicklung, vorbildlicher Ortsgestaltung und fachgerechter Denkmalpflege, sozialem und gesellschaftlichem Engagement sowie innovativer Leistungen auf technischem, wissenschaftlichem oder kulturell-künstlerischem Gebiet. Vorschläge sind schriftlich bis 31.08. an die Geschäftsstelle möglich.

Annaberger-Landring-Radeln

Das diesjährige 11. Annaberger-Landring-Radeln findet am 16.08. mit Start und Ziel in Thermalbad Wiesbaden, Kurpark statt. Dort wird wieder ab 13.00 Uhr das beliebte Radelfest durchgeführt, bei dem auch Nichtradler herzlich willkommen sind. Zur Unterstützung benötigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle noch einige Helfer für den Veranstaltungstag. Wer gern möchte, sollte sich dazu bis Ende Juli in der Geschäftsstelle melden.

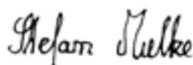
Tischtennisturnier um den Wanderpokal des Annaberger Landes

Das Tischtennisturnier um den Wanderpokal des Annaberger Landes findet am 06.09.2015 im Sportpark Grenzenlos in Annaberg-Buchholz in Kooperation mit dem Ausrichter TTC Annaberg e.V. statt. Hierzu werden noch Spender bzw. Sponsoren gesucht, die sich mit Sachpreisen oder einer kleinen finanziellen Unterstützung einbringen möchten. Wer Interesse hat, sollte sich dazu ebenfalls bis Ende Juli in der Geschäftsstelle melden.

Datenschutzerklärung

Durch das Regionalmanagement und andere Personen, welche im Rahmen Ihrer Tätigkeiten für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie mit personenbezogenen Daten arbeiten, ist eine Datenschutzerklärung, die die einzuhaltenden gesetzlichen Regelungen enthält, zu unterschreiben. Dazu liegt allen Anwesenden ein Vordruck aus, mit der Bitte um Unterzeichnung. Den nichtanwesenden Mitgliedern wird ein entsprechender Vordruck mit dem Protokoll versandt.

Die Mitgliederversammlung endet gegen 19.45 Uhr. Andi Weinhold dankt den Anwesenden herzlich für ihr Kommen.



Stefan Mielke
Vorsitzender



Andi Weinhold
Tagungsleiter



Steffi Haustein
Protokollführer

9.6 Auszug Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21.02.2017 mit Beschluss der 2. Änderung der LES

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildenaу / Arnsfeld
Tel. 037343-88644 Fax: 037343-88645 eMail: info@annabergerland.de



Arnsfeld, 21.02.2017

Protokoll (Auszug)

26. Mitgliederversammlung am 21.02.2017, 18.30 Uhr,
in Großrückerswalde

Anwesende Stimmberechtigte WiSo/Zivilgesellschaft:

Sylvia Rodriguez Brito, Christa Schwenke, Evemaria Kertscher, Ricarda Lorenz (Thermalbad Wiesenbad Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH), Katrin Thiele (Verein Erhaltung erzgebirgische Lebensweisen e.V.), Angelika Frenzel, Stefan Mielke, Hans Feller, Marc Schwan (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Annaberg), Dr. Johannes von Korff (Korff Agentur für Regionalentwicklung), Guntram Petzold, Christoph Wagner, Mirko Mauersberger (bis TOP 11), Mike Bielagk, Frank Schwenke, Holger Krögerrecklenford, Gunter Kaufmann, Udo Moritz (IV Landschaft und Kultur Pöhlatal), Thomas Prantl (Landschaftspflegeverband Mittl. Erzgeb.), Andi Weinhold

Anwesende Stimmberechtigte Verwaltung:

Veronika Hiebl (Tourismusverband Erzgebirge), Matthias Lißke (Wirtschaftsförderung Erzgebirge), Andreas Grüner (Planungsverband Region Chemnitz), Dieter Flade, Udo Moritz (Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG), Wolfram Liebing (Stadt Wolkenstein), Jan Schreiter* (Vertretung Stadt Jöhstadt und privat), Christoph Neubert* (Gemeinde Tannenberг und privat), Andreas Schmiedel* (Gemeinde Sehmatal und privat), Sebastian Martin* (Gemeinde Crottendorf und privat)

Anwesende Gäste: Uta Tuchscheerer (Hauptamtsleiterin Stadtverwaltung Scheibenberg)

Anzahl Stimmen:

TOP 1 bis 11

WiSo/Zivilgesellschaft:	20 Mitglieder je 1 Stimme	= 20 Stimmen = 58,82 %
Verwaltung:	6 Mitglieder je 1 Stimme; 4 Mitglieder mit 2 Stimmen (*) = 14 Stimmen	= 41,18 %
Gesamt:	34 Stimmen	

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der vorgegebene Proporz wird eingehalten.

Ab TOP 12

WiSo/Zivilgesellschaft:	19 Mitglieder je 1 Stimme	= 19 Stimmen = 57,58 %
Verwaltung:	6 Mitglieder je 1 Stimme; 4 Mitglieder mit 2 Stimmen (*) = 14 Stimmen	= 42,42 %
Gesamt:	33 Stimmen	

Der vorgegebene Proporz wird weiterhin eingehalten.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO
- 2 Wahl des Tagungsleiters und des Protokollführers
- 3 Geschäftsbericht 2016
- 4 Bericht des Schatzmeisters
- 5 Bericht der Kassenprüfer
- 6 Bestätigung Geschäftsbericht 2016
- 7 Entlastung des Schatzmeisters
- 8 Entlastung des Vorstandes
- 9 Anträge Vereinsmitgliedschaft und Austritte
- 10 Wahl neuer Mitglieder des Koordinierungskreises
- 11 Anpassung Kassenordnung, Beitragsordnung und Zeichnungsberechtigung des Vereines
- 12 Stand Umsetzung LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020
- 13 Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

- 14 Aufgaben im Jahr 2017
- 15 Vereinspreis 2017
- 16 Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2017
- 17 Sonstiges und Informationen
- 17.1 Mitgliedsbeitrag 2017
- 17.2 Allgemeine Informationen

1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO

Vereinsvorsitzender Stefan Mielke begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und mit der erschienenen Mitgliederzahl Beschlussfähigkeit besteht.

Er verweist auf die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung. Auf entsprechende Anfrage werden Vorschläge für Änderungen bzw. Ergänzungen nicht gewünscht. Die Anwesenden stimmen der Tagesordnung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zu.

13 Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

Zur Thematik präsentiert Herr Dr. von Korff die geplanten Änderungen und Vereinfachungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020. Hierzu wurden der *Aktionsplan* und die *Hinweise zum Aktionsplan* mit der Einladung an alle Mitglieder ausgereicht. Diese sind darauf gerichtet, im Interesse der Entwicklung im Ländlichen Raum künftig bestimmte Vorhaben breiter und unkomplizierter umsetzen zu können.

Im Verlaufe des Vortrages und der gleitenden Diskussion kam es zusätzlich zu folgenden Änderungsvorschlägen:

- (1) Bei „Hinweisen zum Aktionsplan“ ist unter „Allgemeine Hinweise“ der letzte Satz „Eine reine Werterhaltung ist kein Bestandteil der Fördertatbestände“ zu streichen.
- (2) Bei „Hinweisen zum Aktionsplan“ ist unter Fördertatbestand A1c in der Beschreibung im ersten Satz der Klammertext zu ergänzen, so dass es jetzt heißt: *(Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)*
- (3) Im Aktionsplan LEADER Annaberger Land wurde bei der maßnahmespezifischen Kohärenzprüfung folgender Formulierungstext diskutiert und vorgeschlagen, wie er unter den nachstehenden Kohärenzkriterien auszutauschen ist:

**Formulierungsvorschlag für die relevanten Fördertatbestände
A1a, A1b, A3a, A3b, A3c, B1b, B2b, B2c, D1b**

„Sofern es sich um eine Wieder-/Umnutzung von Gebäuden handelt, wird die Bausubstanz in Anlehnung an die ortstypische regionale Baukultur erhalten bzw. wiederhergestellt. Die Bestätigung durch einen Bauvorlagenberechtigten liegt vor.“

Beschluss 26-10:

Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 21.02.2017 die LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 für die Region Annaberger Land in der fortgeschriebenen Fassung vom 21.02.2017 einschließlich der eingebrachten Änderungsvorschläge.

Stimmberechtigte Gesamt:	33
dav. WiSo/Zivilgesellschaft:	19 = 57,58 %
dav. Verwaltung:	14 = 42,42 %
dafür:	32
dagegen:	0
Enthaltungen:	1
ungültige Stimmen:	0

Die Präsentation von Herrn Dr. v. Korff liegt diesem Protokoll an. Auch kann sie von der Geschäftsstelle als Datei angefordert werden.

Die Mitgliederversammlung endet gegen 20.30 Uhr. Der Vorsitzende dankt den Anwesenden herzlich für ihr Kommen und ihre aktive Mitarbeit.



Stefan Mielke
Vorsitzender



Andi Weinhold
Tagungsleiter



Hans Feller
Protokollführer

9.7 Auszug Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 08.08.2017 mit Beschluss der 3. Änderung der LES

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildena u/ Arn s f e l d
Tel. 037343-88644 Fax: 037343-88645 eMail: info@annabergerland.de



Arnsfeld, 08.08.2017

Niederschrift (Auszug)

27. Mitgliederversammlung am 08.08.2017, 18.30 Uhr,
in Großrückerswalde

Anwesende Stimmberechtigte WiSo/Zivilgesellschaft:

Arne Mehnert (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg), Sylvia Rodriguez Brito, Sabrina Fritsch, Christa Schwenke, Evemaria Kertscher, Adriana Rossi (aropra Presse- und PR-Service), Steffi Hauste in, Stefan Mielke, Hans Feller, Helmut Müller, Marc Schwan (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Annaberg), Dr. Johannes von Korff (Korff Agentur für Regionalentwicklung), Klaus Leibiger, Werner Bergelt (Regionalbauernverband Erzgebirge), Christian Uhl ig, Thomas Prantl (Landschaftspflegeverband Mittl. Erzgeb.), Torsten Holzkamp (Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen), Matthias Greifenhagen, Wolfgang Westenburger (Verein Erhaltung erzgeb. Lebensweise e.V.)

Anwesende Stimmberechtigte Verwaltung:

Karsten Gräning (Tourismusverband Erzgebirge), Matthias Lißke (Wirtschaftsförderung Erzgebirge), Manuela Willimowski (Erzgebirgssparkasse), Dieter Flade, Bernd Schlegel (Gemeinde Bärenstein), Wolfram Liebing (Stadt Wolkenstein), Olaf Oettel (Stadt Jöhstadt), Andreas Mauersberger (Gemeinde Mildena u), Michael Staib (Stadt Scheibenberg), Andreas Schmiedel* (Gemeinde Sehmatal und privat), Christian Uhl ig (Stadt Annaberg-Buchholz)

Anwesende Gäste: Olaf Klabuhn (Regionalmanagement Annaberger Land)

Anzahl Stimmen:

WiSo/Zivilgesellschaft:	19 Mitglieder je 1 Stimme	= 19 Stimmen = 61,29 %
Verwaltung:	10 Mitglieder je 1 Stimme; 1 Mitglied mit 2 Stimmen (*)	= 12 Stimmen = 38,71 %

Gesamt: 31 Stimmen

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO
- 2 Wahl des Tagungsleiters und des Schriftführers
- 3 Stand Umsetzung LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020
- 4 Anträge Vereinsmitgliedschaft und Austritte
- 5 Änderung der Vereinssatzung
- 6 Wahl der Wahlkommission für die Koordinierungskreiswahl
- 7 Wahl des Koordinierungskreises für den Zeitraum 11.12.2017 bis 31.12.2020
- 8 Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020
- 9 Sonstiges und Informationen

1 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Abstimmung der TO

Vereinsvorsitzender Stefan Mielke begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Mielke verweist auf die mit der Einladung zugegangene Tagesordnung. Vorschläge für Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht unterbreitet. Die Anwesenden stimmen der Tagesordnung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zu.

...

8 Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

Den Vereinsmitgliedern wurde mit der Einladung die fortzuschreibenden Bestandteile der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeschickt. Die Fortschreibung betrifft den Aktionsplan und die Hinweise zum Aktionsplan. Zusätzlich ist in einem Punkt der allgemeinen Kohärenzkriterien ein einzelnes Wort hinzuzufügen. In die fortgeschriebene LES müssen dann noch die neu gewählten Koordinierungskreismitglieder und ein Niederschriftenauszug mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.08.2017 beigelegt werden. Mit dieser Änderung soll laut Steffi Hausteil auf neue Erkenntnisse und Bedarfe reagiert werden. Frau Hausteil übergibt für weitere Ausführungen dem Vereinsmitglied Dr. Johannes von Korff das Wort.

Dr. Johannes von Korff erläutert die vorgesehenen Anpassungen.

Aktionsplan Ziel A: Mehrere Anwesende plädieren dafür, im Fördertatbestand A1b den Fördersatz für Private, nicht nur von 25 auf 30 %, sondern noch stärker zu erhöhen. Nach einer entsprechenden Diskussion lässt Steffi Hausteil dazu abstimmen.

Stimmberechtigte:	31
Stimmabgabe zur Erhöhung auf 30 %:	3
Stimmabgabe zur Erhöhung auf 40 %:	24
Stimmabgabe zur Erhöhung auf 50 %:	1
Stimmenthaltungen:	3

Die Anwesenden stimmen damit mehrheitlich für die Erhöhung im Fördertatbestand A1b für Privat auf 40 %.

Aktionsplan Ziel B: Von mehreren Anwesenden wird vorgeschlagen, beim Fördertatbestand B2a die bestehende maximale Zuschusssumme von 58.500 € auf neu 250.000 € zu erhöhen. Steffi Hausteil lässt dazu abstimmen.

Stimmberechtigte:	31
Stimmabgabe zur Erhöhung des max. Zuschusses auf 250.000 €:	30
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Die Anwesenden stimmen damit mehrheitlich für die Erhöhung der maximalen Zuschusssumme im Fördertatbestand B2a von 58.500 € auf 250.000 €.

Aktionsplan Ziel C: Es gibt keine Änderungsvorschläge zu den bereits eingearbeiteten Anpassungen.

Aktionsplan Ziel D: Es gibt keine Änderungsvorschläge zu den bereits eingearbeiteten Anpassungen.

Aktionsplan Ziel E: Es gibt keine Änderungsvorschläge zu den bereits eingearbeiteten Anpassungen.

Hinweise zum

Aktionsplan: Es gibt keine Änderungsvorschläge zu den bereits eingearbeiteten Anpassungen.

allgemeine

Kohärenzkriterien: Im 10. Kriterium soll im letzten Anstrich zu Beginn der Abfrage, der Zusatz „Schaffung“ hinzugefügt werden, um die Abfrage zu präzisieren (neu: - Schaffung von Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung).

Torsten Holzkamp schlägt vor, diese Abfrage vielleicht ganz herauszunehmen und die Förderung auch für die Schaffung von Mietwohnungen zu öffnen. Er weist darauf hin, dass dies in anderen Regionen zum Teil möglich wäre.

In der Diskussion sprechen sich andere Anwesende vorerst gegen eine solche Öffnung aus. Dieser Sachverhalt sollte aber eventuell später nochmals aufgegriffen werden, wenn der Mittelabfluss mit den bereits bestehenden Förderinhalten nicht zufriedenstellend ist. Steffi Hausteil lässt dazu abstimmen.

Stimmberechtigte:	31
Stimmabgabe zur Öffnung der Förderung für die Schaffung von Mietwohnungen:	1
Gegenstimmen:	30
Stimmenthaltungen:	0

Die Anwesenden stimmen damit mehrheitlich gegen die Förderung von Mietwohnungen.

Beschluss 27-36:

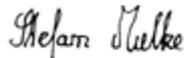
Die Mitgliederversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 08.08.2017 die LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 für die Region Annaberger Land in der fortgeschriebenen Fassung vom 08.08.2017, einschließlich der eingebrachten Änderungsvorschläge.

Stimmberechtigte Gesamt:	31
dafür:	31
dagegen:	0
Enthaltungen:	0
ungültige Stimmen:	0

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung wird die geänderte LEADER-Entwicklungsstrategie mit einer Stellungnahme des Landratsamtes zum sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft geschickt. Beim SMUL erfolgt dann die Prüfung und Genehmigung der LES. Wenn der Verein den Genehmigungsbescheid erhalten hat, kann die Region nach den Vorgaben der fortgeschriebenen Strategie arbeiten.

Der Niederschrift werden nochmals der beschlossene Aktionsplan, die Hinweise zum Aktionsplan und die allgemeinen Kohärenzkriterien beigefügt.

Die Mitgliederversammlung endet gegen 20.00 Uhr. Der Vorsitzende dankt den Anwesenden herzlich für ihr Kommen und ihre aktive Mitarbeit.



Stefan Mielke
Vorsitzender



Steffi Hausteин
Tagungsleiterin



Hans Felber
Schrittführer

9.8 Auszug Niederschrift der Beschlussfassung zur 4. Änderung der LES von Juli 2018

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

- Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land -
Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildena OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644 Fax: 037343-88645 E-Mail: info@annabergerland.de



Arnsfeld, 20.07.2018

Niederschrift Umlauf Nr. 17

LEADER-Koordinierungskreis Annaberger Land - Umlaufverfahren vom 05.07.2018 bis 20.07.2018

KK-Mitglieder Stimmberechtigte:

Stefan Mielke, Andreas Schmiedel, Almut Beck, Werner Bergelt, Mike Bielagk, Hendrik Frey, Sabrina Fritsch, Andreas Grüner, Veronika Hiebl, Torsten Holzkamp, Frank Langer, Wolfram Liebing, Matthias Lißke, Arne Mehnert, Maria Päßler, Thomas Prantl, Thomas Proksch, Beate Röder, Berit Schiefer, Heike Smolinski, Toni Steinert, Jörg Stephan, Katrin Thiele (gesamt 23)

Abgegebene Stimmen WiSo/Zivilgesellschaft:

Almut Beck, Mike Bielagk, Torsten Holzkamp, Frank Langer, Mirko Mauersberger (Vertreter von Werner Bergelt), Arne Mehnert, Stefan Mielke, Maria Päßler, Beate Röder, Toni Steinert (10)

Abgegebene Stimmen Verwaltung:

Andreas Grüner, Veronika Hiebl, Wolfram Liebing, Matthias Lißke, Thomas Proksch, Berit Schiefer, Andreas Schmiedel, Heike Smolinski, Jörg Stephan (9)

Anzahl der abgegebenen Stimmen gesamt: 19

Beschlussfassung zur 4. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des LEADER-Koordinierungskreises Punkt 7 (8) erfolgte die Abstimmung im Umlaufverfahren per E-Mail. Dazu lag den KK-Mitgliedern der Textteil LES 4. Änderung, die Anlagen LES 4. Änderung, der Aktionsplan LES 4. Änderung (als Auszug aus Textteil LES) sowie ein entsprechender Stimmzettel vor. Im Ergebnis der Abstimmung im Umlaufverfahren wurde wie folgt beschlossen:

Umlaufbeschluss 17-01:

Das Entscheidungsgremium der LAG Annaberger Land beschließt:
Der Koordinierungskreis beschließt im Umlaufverfahren die LEADER-Entwicklungsstrategie in der fortgeschriebenen Fassung vom Juli 2018.

Abstimmung:

an der Abstimmung teilgenommene Stimmberechtigte:	19
befangen nach Punkt 7 Absatz 2 GO:	0
dav. WiSo /Zivilgesellschaft:	10 (53 %)
dav. Verwaltung:	9 (47 %)
dafür:	19
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Stefan Mielke

Stefan Mielke
KK-Vorsitzender

Andi Weinhold

Andi Weinhold
Regionalmanager und Schriftführer

9.9 Auszug Niederschrift der Beschlussfassung zur Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Koordinierungskreises

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

- Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land -

Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildena OT Arnsfeld

Telefon: 037343-88644 Fax: 037343-88645 E-Mail: info@annabergerland.de



www.annabergerland.de

Arnsfeld, 07.04.2021

Niederschrift Umlauf Nr. 33

LEADER-Koordinierungskreis Annaberger Land

- Umlaufverfahren vom 23.03.2021 bis 07.04.2021

KK-Mitglieder Stimmberechtigte:

Almut Beck, Werner Bergelt, Claudia Buchau, Sabrina Fritsch, Andreas Grüner, Ines Hanisch-Lupaschko, Torsten Holzkamp, Frank Langer, Wolfram Liebing, Matthias Lißke, Stefan Mielke, Maria Päßler, Thomas Proksch, Beate Röder, Ephraim Rüger, Andreas Schmiedel, Toni Steinert, Jörg Stephan, Katrin Thiele, Manuela Willimowski (gesamt 20)

Abgegebene Stimmen WiSo/Zivilgesellschaft:

Almut Beck, Werner Bergelt, Sabrina Fritsch, Torsten Holzkamp, Stefan Mielke, Maria Päßler, Beate Röder, Ephraim Rüger, Andreas Schmiedel, Toni Steinert, Katrin Thiele (11)

Abgegebene Stimmen Verwaltung:

Andreas Grüner, Wolfram Liebing, Matthias Lißke, Thomas Proksch, Manuela Willimowski (5)

Anzahl der abgegebenen Stimmen gesamt: 16

Aufgrund der zu verzeichnenden hohen CORONA-Infektionszahlen und der entsprechenden Einschränkungen durch die erlassene CORONA-Schutzverordnung erfolgte keine Durchführung der Koordinierungskreissitzung in Präsenz. Die Beschlussfassung zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des LEADER-Koordinierungskreises Annaberger Land sowie zur Ausgestaltung der Aufrufe des Zusatzbudgets LEADER für die Jahre 2021 und 2022 wurde deshalb im Umlaufverfahren durchgeführt.

1. Beschlussfassung zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des LEADER-Koordinierungskreises Annaberger Land

In der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der LEADER-Region Annaberger Land wird unter Punkt 4 Satz 2 allgemein Folgendes festgehalten: „Die Mitglieder des KK wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.“

In der Vereins-Mitgliederversammlung in Schriftform vom 24.11. bis 10.12.2020 wurde der Koordinierungskreis neu gewählt, der ab 01. Januar 2021 wirkt. In diesem Zusammenhang waren nun

auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des KK neu zu wählen. Vor diesem Hintergrund erreichten das Regionalmanagement zwei Rückmeldungen. Sowohl der bisherige Vorsitzende Stefan Mielke als auch sein bisheriger Stellvertreter Andreas Schmiedel hatten sich bereit erklärt, die jeweiligen Funktionen weiterhin auszuüben. Bei der vorab durchgeführten Umfrage gab es keine weiteren Interessenbekundungen von anderen KK-Mitgliedern zur Übernahme einer dieser beiden Funktionen.

Im Ergebnis der Abstimmung im Umlaufverfahren wurde wie folgt beschlossen:

Umlaufbeschluss 33-01: Der Koordinierungskreis wählt in seiner Sitzung im Umlaufverfahren Herr Stefan Mielke zum Vorsitzenden des Koordinierungskreises der LAG Annaberger Land bis zum Ablauf der Wahlperiode des Koordinierungskreises.

Abstimmung:

an der Abstimmung teilgenommene Stimmberechtigte:	16
dav. WiSo /Zivilgesellschaft:	11 (69 %)
dav. Verwaltung:	5 (31 %)
dafür:	15
dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Umlaufbeschluss 33-02: Der Koordinierungskreis wählt in seiner Sitzung im Umlaufverfahren Herr Andreas Schmiedel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Koordinierungskreises der LAG Annaberger Land bis zum Ablauf der Wahlperiode des Koordinierungskreises.

Abstimmung:

an der Abstimmung teilgenommene Stimmberechtigte:	16
dav. WiSo /Zivilgesellschaft:	11 (69 %)
dav. Verwaltung:	5 (31 %)
dafür:	15
dagegen:	0
Enthaltungen:	1



Stefan Mielke
KK-Vorsitzender



Steffi Hausteil
Schriftführung

9.10 Auszug Niederschrift der Beschlussfassung zur 5. Änderung der LES von November 2021

**Verein zur Entwicklung der
Region Annaberger Land e.V.**

- Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land -
Geschäftsstelle: Hauptstraße 91, 09456 Mildena OT Amsfeld
Telefon: 037343-88844 Fax: 037343-88845 E-Mail: info@annabergerland.de



ANNABERGER LAND
www.annabergerland.de

Amsfeld, 24.11.2021

Niederschrift Umlauf Nr. 37

**LEADER-Koordinierungskreis Annaberger Land
- Umlaufverfahren vom 10.11.2021 bis 24.11.2021**

KK-Mitglieder Stimmberechtigte:
Almut Beck, Werner Bergelt, Claudia Buchau, Sabrina Fritsch, Ines Hanisch-Lupaschko, Andreas Grüner, Torsten Holzkamp, Frank Langer, Wolfram Liebing, Matthias Lißke, Stefan Mielke, Maria Päßler, Thomas Proksch, Beate Röder, Ephraim Rüger, Andreas Schmiedel, Toni Steinert, Jörg Stephan, Katrin Thiele, Manuela Willimowski (gesamt 20)

Abgegebene Stimmen WiSo/Zivilgesellschaft:
Almut Beck, Werner Bergelt, Claudia Buchau, Torsten Holzkamp, Stefan Mielke, Maria Päßler, Beate Röder, Andreas Schmiedel, Toni Steinert (9)

Abgegebene Stimmen Verwaltung:
Andreas Grüner, Wolfram Liebing, Jörg Stephan, Manuela Willimowski (4)

Anzahl der abgegebenen Stimmen gesamt: 13

Beschlussfassung zur 5. Änderung der LES Annaberger Land

Die LEADER-Region Annaberger Land erarbeitete entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung eine abschließende Anpassung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014-2020. Diese Anpassung war aufgrund bereits erfolgter regionaler Budgetumschichtungen bzw. zusätzlich zur Verfügung stehenden Förderbudgets erforderlich. Außerdem mussten nachträgliche Anpassungen der quantitativen Indikatoren im Aktionsplan und redaktionelle Änderungen aufgrund der mit einzubeziehenden Übergangsperiode 2021/2022 erfolgen. Die angepasste LES muss durch den Koordinierungskreis als regionales Entscheidungsgremium bestätigt werden.

Die Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis wurde im Umlaufverfahren durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Vorsitzenden der LEADER-Aktionsgruppe und Vorsitzenden des Koordinierungskreises abgestimmt und erfolgt auf Grundlage der Satzung des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. vom 08.08.2017, § 6 (6) "Der Koordinierungskreis beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie".

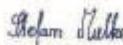
Den KK-Mitgliedern lagen als Grundlage zur Beschlussfassung im „Internen Bereich“ der Website www.annabergerland.de der Textteil LES 5. Änderung, die Anlagen LES 5. Änderung und der Aktionsplan LES 5. Änderung (als Auszug aus Textteil LES) jeweils im Überarbeitungsmodus vor.

Im Ergebnis der Abstimmung im Umlaufverfahren wurde wie folgt beschlossen:

Umlaufbeschluss 37-01: Der Koordinierungskreis beschließt im Umlaufverfahren die LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 in der fortgeschriebenen Fassung vom November 2021.

Abstimmung:

an der Abstimmung teilgenommene Stimmberechtigte:	13
befangen nach Punkt 7 Absatz 2 GO:	0
dav. WiSo /Zivilgesellschaft:	9 (69 %)
dav. Verwaltung:	4 (31 %)
dafür:	13
dagegen:	0
Enthaltungen:	0



Stefan Mielke
KK-Vorsitzender



Steffi Haustein
Schriftführerin